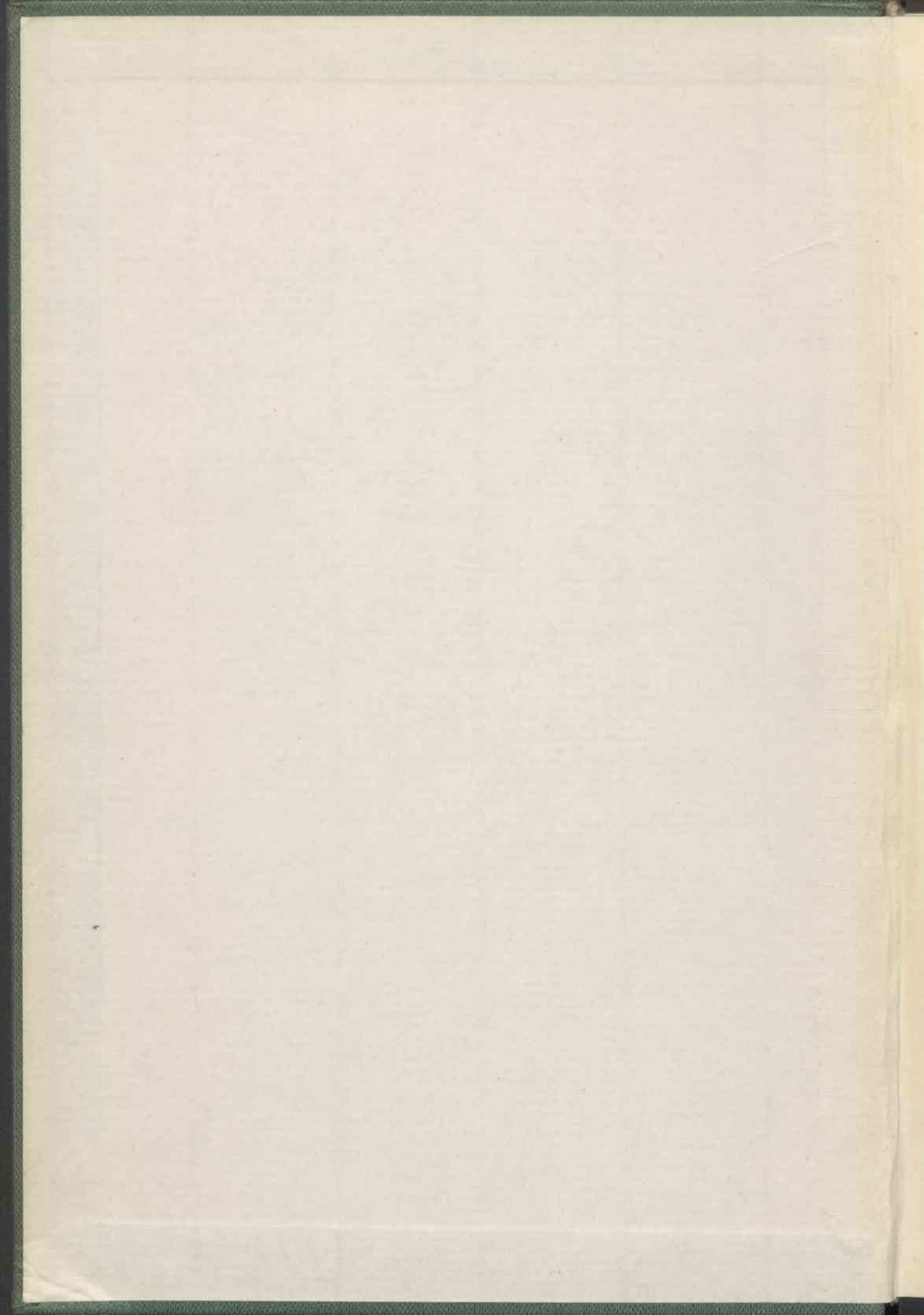


DIE GESCHICHTE
DER
SYNAGOGENGEMEINDE
ZU
STETTIN



WS-GER

PROVINZIAL-VEREINIGUNG ARBEITSKREIS



1914

NOT
IN
CB!



Gift of
Leo Baeck Institute
New York

AUS DEM GÖTTINGER ARBEITSKREIS



8

OSTDEUTSCHE BEITRÄGE

AUS DEM GÖTTINGER ARBEITSKREIS

BAND XXXVII

Jacob Peiser sel. And.

DIE GESCHICHTE DER SYNAGOGEN-GEMEINDE
ZU STETTIN

Eine Studie zur Geschichte des pommerschen Judentums

Zweite bearbeitete und erweiterte Auflage

HOLZNER  VERLAG

WÜRZBURG

DIE GESCHICHTE
DER SYNAGOGEN-GEMEINDE
ZU STETTIN

Eine Studie zur Geschichte des pommerschen Judentums

Von

Jacob Peiser sel. And.

Zweite bearbeitete und erweiterte Auflage

1965

HOLZNER  VERLAG

WÜRZBURG

111.7. Stett 451



Jüdisches Museum
Berlin
Bibliothek

Erste Auflage: Stettin 1935, im Selbstverlag der Synagogen-Gemeinde zu Stettin. Druck: Otto Gröner (Inh. Franz Loewenson), Berlin N 24.

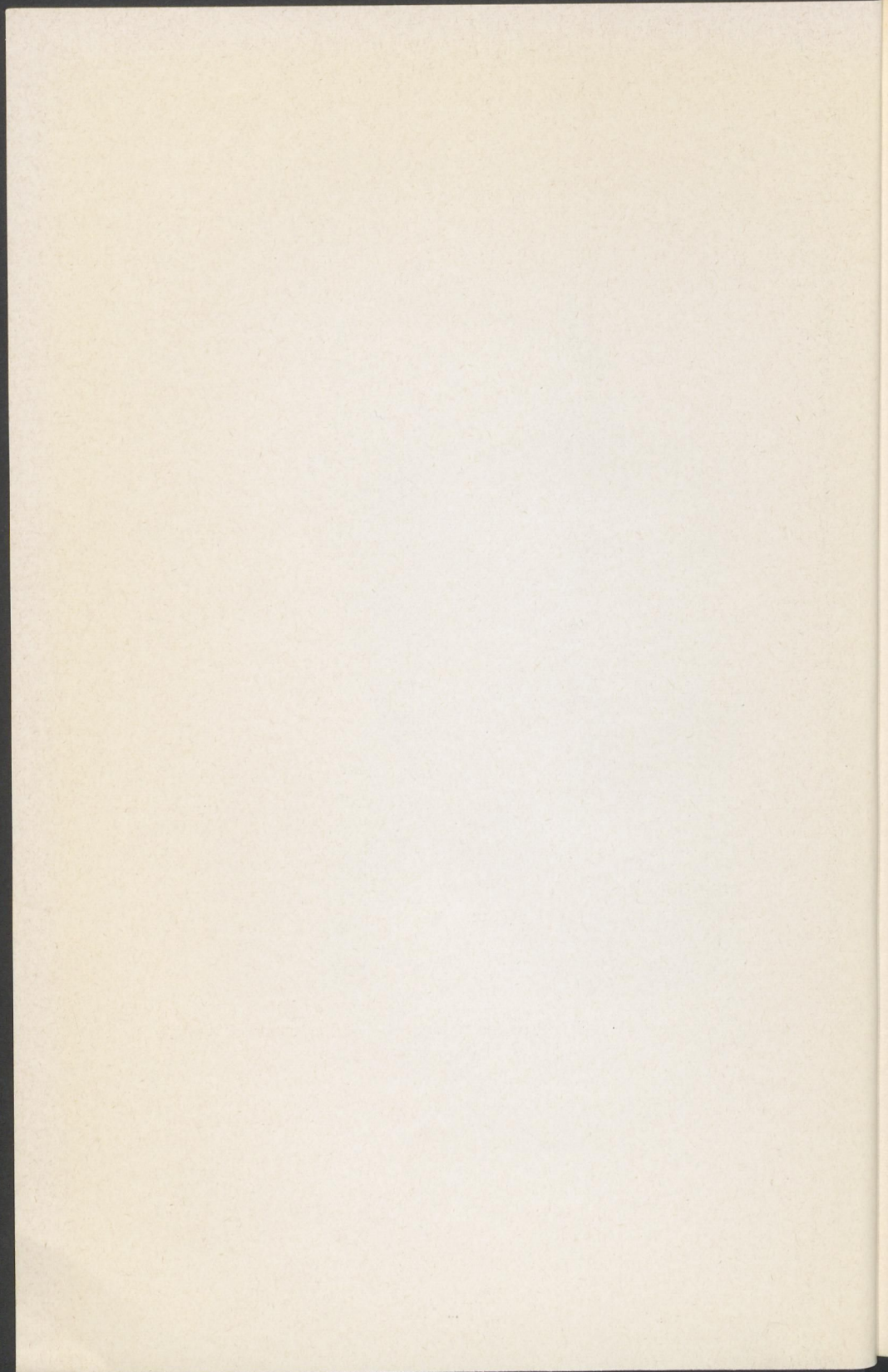
»Nachtrag zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin. Die letzten Jahre der Gemeinde bis zu ihrer Liquidation 1935–1940«, Tel-Aviv, 1947.

Druck: Haaretz-Press Ltd., Tel-Aviv, Maze St.

Zweite Auflage — Copyright 1965 by Holzner-Verlag, Würzburg
Druck und Herstellung: Hohenloher Druck- und Verlagshaus Gerabronn
Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 329



Jacob Peiser, Verwaltungsdirektor der Synagogen-Gemeinde zu Stettin von
1928 bis 1937, der Autor dieses Buches



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zum Geleit. Von Rabbiner Dr. Elk	8
Vorwort und Einführung des Herausgebers	9
Zur Frühgeschichte des pommerschen Judentums	15
Die Konstituierung der Gemeinde und die Entwicklung ihrer Verfassung	23
Die Synagoge	30
Die bisherigen Träger der Ehrenämter der Gemeinde	50
Vorsitzende des Vorstandes	50
Repräsentantenvorsteher	51
Synagogen-Kommissare	51
Gemeindeälteste	51
Die bisherigen Beamten der Gemeinde; der Organist und der	
Synagogenchor	53
Rabbiner	53
Kantoren und Lehrer	55
Synagogendiener	56
Organist und Chor	57
Die Verwaltung der Gemeinde	59
Finanzwesen	59
Baugrundstücke	63
Friedhof	64
Wohlfahrtswesen	71
Kulturelle Einrichtungen	74
Bücherei	74
Gemeindeblatt	75

	Seite
Erwachsenenbildung	76
Jugendpflege	77
Religionsschule	77
Jüdische Volksschule	80
Gemeindeverwaltung	82
Verwaltungsbüro	82
Verwaltungsbeamte	85
Gemeineschwestern	85
Die Bevölkerungspolitische Entwicklung der Gemeinde	87
Die Bevölkerungsbewegung der Synagogen-Gemeinde	
Stettin im Jahrfünft 1930—1934	88
Zugänge	88
Abgänge	89
Die Verwaltung der Gemeinde und ihre Beamten im Jahre 1935	95
Der Vorstand und seine Dezernatsverteilung	95
Repräsentanten-Versammlung	95
Synagogen-Kommissare	96
Beamte und Angestellte der Gemeinde	96
Adaß-Jiðroel-Gemeinde	99
Wohlfahrtsanstalten und Vereine	103
Israelitischer Wohltätigkeits- und Beerdigungsverein	
(Chewra kadischah)	103
1823—1840	105
1840—1862	107
1862—1935	110
Der Israelitische Frauenverein e. V.	112
Israelitisches Waisenhaus	116
Jüdisches Altersheim e. V.	119
Das Synagogenjubiläum 1935	121
Die letzten Jahre der Gemeinde	
bis zu ihrer Liquidation 1935—1940	123

	Seite
Verwaltung und Beamte	123
Die ersten Sturmzeichen	124
Der Synagogenbrand	127
Wohlfahrtswesen	130
Jüdische Volksschule	130
Jüdischer Kulturbund	132
Waisenhaus	132
Altersheim	133
Die Deportation	133
Die formal-rechtliche Liquidation der Gemeinde	136
Das Schicksal der Deportierten	138
Epilog	141
 Anhang	 143
Berichte Stettiner Juden über die Deportation und ihre Erlebnisse in Konzentrationslagern	 143
Berichte über das Leben der Juden in Stettin unter der polnischen Verwaltung nach 1945	 153
Quellenverzeichnis	158
Verzeichnis der Abbildungen	159

Zum Geleit

Die „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“, die der verewigte Verwaltungsdirektor der Gemeinde Jacob Peiser 1935 schrieb, und der er 1947 den tragischen Nachtrag hinzugefügt hat, ist vergriffen. Es ist das Verdienst eines alten Stettiners, Erich Freyer, eine Neuauflage des Buches durch den „Göttinger Arbeitskreis“ ermöglicht zu haben.

So erscheint das Buch in neuer Form als ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Deutschland und ihres Unterganges in der Schreckenszeit. Aber es ist mehr als eine historische Quelle. Für uns, die wir in Stettin gelebt haben, ist es – nicht zum wenigsten durch die beigegefügtten Bilder – eine lebendige Erinnerung an unsere eigene Vergangenheit. Wir lesen Namen, deren Träger wir kannten und verehrten, wir sehen die blühende Gemeinde mit ihren religiösen, sozialen und kulturellen Einrichtungen vor uns, wir klagen um die Männer, Frauen und Kinder, die Opfer der Vernichtung wurden. Wir erinnern uns der Menschen, die der Gemeinde bis zum Ende dienten und noch in den ersten Jahren der Deportation versuchten, geistiges und soziales Leben aufrecht zu erhalten.

Stettin ist eine „polnische“ Stadt geworden; nach dem Kriege leben dort wieder Juden, die aus den östlichen, abgetrennten Teilen Polens dorthin kamen, aber die Erinnerung an *unsere* Gemeinde ist verschwunden. Unser treuer, ehemaliger Friedhofsgärtner Retzlaff*), der in Mitteldeutschland lebt, hat den Friedhof besucht. Er ist ungestört, aber, wie er schreibt, öde, ohne Pflanzen- und Baumschmuck.

So bleibt uns, die wir in aller Welt leben, nur die Erinnerung; sie soll uns, die wir die Gemeinde kannten, auf unserem Lebensweg begleiten.

Jacob Peiser hat die Neuauflage seines Werkes nicht mehr erlebt. So ist das Buch zugleich eine Erinnerung an diesen treuen und hingebenden Mann.

Haifa, Juli 1965

Rabbiner Dr. M. Elk

*) Vgl. S. 68, 125 und 136 dieses Buches.

Vorwort und Einführung des Herausgebers

Im Jahre 1935 konnte die jüdische Bevölkerung Stettins das sechzigjährige Jubiläum der Synagoge begehen. Jacob Peiser, der damalige Direktor der Gemeindeverwaltung, bereitete einen Festartikel vor, stieß aber bei seinen Forschungen auf so reiches historisches Material über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung Stettins, daß hieraus ein Buch, die „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“, erwuchs, das ungeachtet aller damals schon bestehenden Schwierigkeiten im Selbstverlag der Synagogen-Gemeinde herausgebracht werden konnte. Den Druck besorgte die Firma Otto Gröner (Inh. Franz Loewenson), Berlin N 24.

In einer sehr schlichten Ausstattung, fast möchte man sie ärmlich nennen, tritt uns das Buch entgegen. Es ist auf grobem, gelblichem Papier gedruckt, seine 27 Abbildungen folgen am Schluß auf einer Papierart, die damals von den Illustrierten benutzt wurde. Eine Skizze im Text verdeutlichte die bauliche Entwicklung der Synagoge. Das war alles.

Und doch ist dieses schlichte Buch heute eine gesuchte bibliophile Kostbarkeit und gleichzeitig ein Dokument des Lebenswillens einer jüdischen Gemeinde Ostdeutschlands. Peiser vermied es sorgfältig, in seinem Werk den Namen Hitlers oder anderer NS-Größen zu nennen, konnte aber zwischen den Zeilen manches von dem sagen, was die Juden Stettins bewegte, die ungeachtet aller Demütigungen in ihrer Heimatstadt und in Deutschland bleiben wollten, weil sie sich als Deutsche fühlten. Diese im deutschen Judentum selbstverständliche Auffassung tritt uns in jedem Kapitel entgegen.

Die Stettiner Synagogen-Gemeinde lebte bis 1933 im besten Einvernehmen mit ihren nichtjüdischen Mitbürgern. Hohe Vertreter der Behörden nahmen an Feiern im Gotteshause teil, die

Stadtverwaltung stellte kostenlos Räume zu kultischen Zwecken zur Verfügung, Nichtjuden verstärkten im Bedarfsfall bereitwillig den Chor der Gemeinde.

Erst die nationalsozialistische Machtergreifung änderte diese jahrzehntealten freundschaftlichen Beziehungen, brachte sie aber nicht zum Erliegen. Auch jetzt noch waren Stettiner bereit, Räume an die Synagogen-Gemeinde zu vermieten, was damals von den Machthabern sehr ungern gesehen wurde. Ungeachtet aller von oben befohlenen Boykottmaßnahmen wurde weiter in jüdischen Geschäften gekauft, was vielen Juden und damit auch der auf Steuern angewiesenen Gemeinde ein bescheidenes Einkommen ermöglichte.

Peiser hat den Zusammenbruch der Synagogen-Gemeinde nicht mehr als Augenzeuge miterlebt. Er konnte im Dezember 1937 nach Tel Aviv auswandern, hat aber von Palästina aus aufmerksam die Ereignisse in Stettin verfolgt. Nach dem Kriege ergänzte er die ihm zur Verfügung stehenden Notizen durch die Berichte der wenigen Stettiner Juden, welche die Deportation und die Konzentrationslager überlebt hatten, und faßte sie in einem „Nachtrag zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“ zusammen, der 1947 bei der Haaretz-Press Ltd, Tel Aviv, 56 Maze Str., in deutscher Sprache erschien. Er umfaßte die Jahre von 1935–1940 und endete mit der Schreckensnacht von Belzyce am 28. Oktober 1942, in der die deportierte Gemeinde ermordet wurde.

Ungeachtet der grauenvollen Geschehnisse schildert Peiser ruhig und sachlich die letzten Jahre der Synagogen-Gemeinde und hebt als kleine Lichtpunkte dieser düsteren Zeit die Tatsache hervor, daß die christlichen Angestellten der Gemeinde in der „Reichskristallnacht“ mannhaft den Eindringlingen entgegentraten. Der Hausverwalter Gustav Schumacher rettete unter Lebensgefahr mehrere Thorarollen aus der brennenden Synagoge, der langjährige Friedhofsgärtner Karl Retzlaff verhinderte eine Schändung der jüdischen Gräber.

In der „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“ und dem sie ergänzenden Nachtrag haben wir Werke von großem historischem Wert vor uns. Gerade heute, wo die Zeitgeschichte ständig neues Material über die Entwicklung des Nationalsozialismus und seines Verhältnisses zum Judentum vorlegt, ist es von höchstem Interesse, ein Buch zu lesen, das die Ereignisse vom jüdischen Standpunkt schildert.

„Der Göttinger Arbeitskreis“ hat die Herausgabe einer zweiten Auflage des Buches übernommen. Von der Geschichte des östlichen Deutschlands ist die des preußischen Judentums nicht zu trennen. Es hat einen ganz bedeutenden Anteil an der Erschließung dieser Provinzen gehabt, nicht zuletzt am Aufbau ihres Wirtschaftslebens und ihrer Industrialisierung. Es gab zahlreiche jüdische Familien, die im östlichen Deutschland seit Jahrhunderten ansässig waren und sich ganz selbstverständlich als Pommern, Ostpreußen oder Schlesier fühlten. Bereits in den Befreiungskriegen meldeten sich zahlreiche jüdische Kriegsfreiwillige und in den Synagogen wurde für die preußische Armee gesammelt.

Während des ganzen 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wanderten aber Tausende osteuropäischer Juden in die preußischen Grenzprovinzen ein, weil sie hier in sicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ungestört ihrem Broterwerb nachgehen konnten und ihnen die freie Religionsausübung garantiert war. Wenn Judenprogrome in Rußland tobten, war es der einzige Wunsch der fliehenden israelitischen Bevölkerung, die preußische Grenze erreichen zu können, wo ihnen Freiheit und Sicherheit winkten.

Das starke Anschwellen der Stettiner Synagogen-Gemeinde im 19. Jahrhundert ist weitgehend auf die Zuwanderung osteuropäischer Juden zurückzuführen, die noch lange ihrem orthodoxen Ritus treu blieben, aber bemüht waren, sich schnell als Deutsche einzugliedern. Die ostdeutschen Juden wollten kein Fremdkörper sein, sondern deutsche und preußische Staats-

bürger. Sie sind daher im östlichen Deutschland genauso heimatberechtigt wie ihre nichtjüdischen Mitbürger. Es ist deshalb für den „Göttinger Arbeitskreis“ eine Aufgabe im Rahmen seiner Bemühungen um die Erforschung der Geschichte des deutschen Ostens, auch die Entwicklung der jüdischen Gemeinden gebührend zu berücksichtigen. Die heimatvertriebenen Ostdeutschen wollen und dürfen ihre jüdischen Mitbürger nicht vergessen. Es bestehen – mögen auch die Ursachen gänzlich anders gewesen sein – Gemeinsamkeiten im Schicksal der jüdischen und nichtjüdischen Einwohner der deutschen, heute unter polnischer und russischer Verwaltung stehenden Gebiete. Das Interesse am Schicksal der ostdeutschen Synagogen-Gemeinden ist stark und wird mit dem Fortschreiten der Erforschung der Geschichte des preußischen Judentums noch größer werden.

*

Es war für den „Göttinger Arbeitskreis“ selbstverständlich, die Neuauflage des Peiserschen Werkes in möglichster Treue zum überlieferten Text vorzunehmen. Eine Reihe notwendiger Ergänzungen mußte das Material erweitern, das dem Verfasser zur Verfügung gestanden hatte. Viele Einzelheiten der Ereignisse von 1933–1939, die jedem Stettiner Juden in frischer Erinnerung waren, sind durch noch schwerere Erlebnisse in Vergessenheit geraten. Es gelang aber, mit Hilfe der Zeitungsabteilung des Göttinger Stadtarchivs, die von Peiser nur angedeuteten Ereignisse klarzustellen.

Ebenso mußte eine Erläuterung der in dem Buch vorkommenden hebräischen und kultischen Ausdrücke vorgenommen werden. Denn 1935 war das Werk nur für den Kreis der Mitglieder der Synagogen-Gemeinde geschrieben worden, die selbstverständlich sehr genau wußten, worum es sich handelte. Heute müssen diese Ausdrücke für die nichtjüdischen Leser erklärt werden.

Der 1947 in Tel Aviv erschienene Nachtrag wurde als Schlußkapitel in das Buch eingegliedert, wobei aber fast der gesamte Originaltext erhalten bleiben konnte.

Neu in das Buch aufgenommen wurde ein Anhang. Er bringt mehrere Berichte Stettiner Juden über ihre Erlebnisse in der Deportation und den Konzentrationslagern, zur Abrundung des Gesamtbildes enthält er aber auch einige Nachrichten über das Leben der jüdischen Bevölkerung in dem polnisch verwalteten Stettin.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, den Mitarbeitern, die uns bei der Drucklegung dieses Buches behilflich waren, unseren Dank auszusprechen. Der frühere Stettiner Gemeinderabbiner Dr. Elk schrieb ein Geleitwort zur Neuauflage. Frau Grete Peiser stellte uns die Arbeiten ihres verstorbenen Mannes zur Verfügung, Erich Freyer fügte die Erlebnisberichte Stettiner Juden als neues Material hinzu, und Rabbiner Dr. Neufeld besorgte die Erläuterung hebräischer synagogaler Ausdrücke. Alle vier Genannten wohnen heute in Israel. Sie vereinigten sich mit uns in dem Wunsche, die Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin als eines wichtigen Kapitels in der Entwicklung des religiösen Lebens des Judentums Ostdeutschlands nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Göttingen, im Juni 1965

Der Göttinger Arbeitskreis

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice, and that these documents should be stored in a secure and accessible location. The text also mentions the need for regular audits to ensure the integrity of the financial data.

The second part of the document outlines the procedures for handling discrepancies or errors. It states that any identified errors should be investigated immediately, and the necessary adjustments should be made to the accounts. The document also provides guidance on how to communicate with stakeholders regarding any issues that arise.

The final part of the document concludes with a summary of the key points discussed. It reiterates the importance of transparency and accuracy in financial reporting, and expresses confidence in the organization's ability to maintain high standards of financial integrity.

Zur Frühgeschichte des pommerschen Judentums

Ob im ersten Jahrtausend d. g. Z. in Stettin und Pommern Juden gewohnt haben, ist nicht feststellbar. Zwar erstreckte sich der arabisch-jüdische Handel im 10. Jahrhundert bis an die Ostsee, und aus den Funden arabischer Münzen, z. B. in der Gegend des einstigen Schlosses bei Wollin, sowie aus dem Reisebericht des afrikanischen Juden Abraham ibn Jakub, den sein Weg Ende des 10. Jahrhunderts über Prag und Magdeburg fast bis zur Ostseeküste führt, wissen wir, wie weit dieser Handel des Orients mit den baltischen Ländern reichte; über die etwaige Beteiligung pommerscher Juden ist aber nichts bekannt.

In Deutschland waren die Juden im frühen Mittelalter mit der übrigen Bevölkerung fast gleichgestellt, wenn auch nicht vollberechtigte Untertanen des Landesherrn; so waren sie z. B. von der Institution des Wergeldes (d. i. ein Sühnegeld bei Körperverletzungen) ausgeschlossen. Aber auch diese beschränkte Gleichheit schwindet seit den durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Verfolgungen. 1215 erklärt das vierte Laterankonzil die Juden für unrein, verbietet streng die Mischehe und führt äußere Abzeichen bzw. Tracht (langer Rock, Judenhut) ein, wenn dies ursprünglich auch keine gar so schwerwiegende Ausnahmebestimmung war, da ja auch die anderen Stände – und als solcher werden die Juden angesehen – durch Trachten unterschieden werden.

Die deutschen Kaiser, insbesondere die Staufer, hatten die Juden ihrem besonderen Schutz unterstellt; so verlieh ihnen Friedrich II. im Juli 1236 ausdrücklich das Reichsprivilegium als Kammerknechte (*servi camere*). Aber bei der Machtlosigkeit des Kaisertums, diese Forderungen durchzusetzen, hatte dieses Privilegium häufig wenig Erfolg gegenüber den Lehnsherren. Seit dem Untergang der Staufenkaiser verschlechterte sich die Lage

der Juden folgerichtig immer mehr. Denn in den Rahmen der bisherigen universalen Reichsidee hatten sie sich noch einfügen lassen, aber bei den jetzt aufkommenden geschlossenen Territorialstaaten konnte diese Einordnung nicht mehr so reibungslos vor sich gehen. Sie werden aus dem Handel verdrängt und auf Geldgeschäfte beschränkt, mit denen seit jeher der Vorwurf des Wuchers verbunden ist. Jeder Lehnsherr behandelt sie nach Willkür als Eigenleute, und ihr Privileg der Kammerknechtschaft wird kaum noch beachtet, bis dieses schließlich von Kaiser Karl IV. aufgegeben wird. Erst die späteren Habsburger, als Vertreter eines neuen Universalismus, unterstellen die Juden 1544 wieder der Reichsgewalt.

Ende des 12. Jahrhunderts wandern die ersten Deutschen aus Westdeutschland in das bis dahin völlig slawische und erst Anfangs des 12. Jahrhunderts christianisierte Pommern ein. Etwa zur gleichen Zeit finden wir die ersten Nachrichten über Stettiner Juden vor. Diese sind also entweder ungefähr gleichzeitig mit den deutschen Kolonisten hier eingewandert, vielleicht aber noch früher, wahrscheinlich suchten sie infolge der blutigen Ereignisse während der Kreuzzüge hier eine neue Heimat.

Stettin stand, seit es im 12. Jahrhundert in die Geschichte eintritt, unter der Herrschaft pommerscher Herzöge, von denen Barnim I. die Stadt am 3. April 1243 mit dem Magdeburger Recht belehnt und am 2. Dezember 1261 „den in Stettin oder sonst in seinem Lande wohnenden Juden dasselbe Recht verleiht, das sie in Magdeburg besitzen“¹⁾. Es scheint daher auch hier, wie so häufig, das kaiserliche Privileg der Kammerknechtschaft der

¹⁾ Der betr. Teil des Textes der Urkunde, die noch andere Rechte für die Stadt Stettin aufführt, lautet:

„Donauimus insuper memoratis burgensibus et eorum hanc prerogatiuam successoribus, vt omnes iudei in ciuitate sepedicta Stetin manentes aut vbicumque in terra nostra manentes teneantur seruare in omnibus iura, que iudei in ciuitate Magdeborch manentes obseruant.“ (Anm. des Verfassers.)

Handwritten text at the top left corner, possibly a reference or title.

Stettin den 11. July 1816

2

Wir auf dem allerschwedischen Königl. Reichs Hof Hof Rathe...
gutheswilligen...
für die...
und die...
für die...
für die...
für die...

- J. H. Bonhoff
- Louis Saling
- H. Bonhoff
- H. Heymann
- J. Heymann
- Maria Wels
- H. Wels
- Henry Cohn
- Klaus Paul
- B. Löwenstein
- J. Lenthal
- H. Heymann
- J. Meyer
- J. Hoffmann
- J. Meyerheim
- J. Friedl
- F. Tappert
- J. Kammerfeld

Wir haben unser...
S. 1.

Wir...
S. 2.

Wir...
S. 3.

Wir...
S. 4.

Abb. 1

Gründungsakte der Synagogengemeinde Stettin von 1816 (Erste Seite)

Juden faktisch nicht in Geltung zu sein. Das Judenschutzrecht war also ein Regal des Pommernherzogs, der es ausübte oder weiter verlieh, damit war auch das Recht der Aufnahme verbunden. Die mit diesem Recht belehnte Stadt schützt die Juden, gibt ihnen anfangs sogar das Bürgerrecht, allerdings ist dies nur ein jus minus, denn Ämter dürfen Juden nicht bekleiden, ebenso wenig Hausbesitzer werden, dagegen war ihnen Pacht nicht untersagt. In die Gilden und Zünfte aber konnten sie, schon wegen deren christlichen Charakters, aber sicher auch aus Konkurrenzgründen, nicht aufgenommen werden. Standen sie unter dem Schutz der Stadt, so konnten z. B. herzogliche Beamte nichts gegen sie unternehmen. Soweit aber den Städten das Judenschutzrecht nicht verliehen ist, hält der Herzog daran fest.

Einen wichtigen Punkt des verliehenen Magdeburger Rechts bildet die Gerichtsbarkeit der Juden: Sie hatten bei einem Eide gegen Christen eine besondere Eidesformel unter allerdings erniedrigenden Zeremonien zu sprechen, von denen manche bis auf die Karolingerzeit zurückgingen. Im übrigen ist bei der Jurisdiktion zwischen privatrechtlichen und strafrechtlichen Fällen zu unterscheiden: Privatrechtliche Streitigkeiten von Juden untereinander entscheidet nur ein jüdisches Gericht nach talmudischem Recht. Prozesse von Juden und Christen untereinander gehören vor ein christliches Gericht. Die Strafjustiz wird vom landesherrlichen, also meist dem Stadtgericht, ausgeübt²⁾.

Durch diese Urkunde von 1261 erhalten wir zum ersten Male authentische Kenntnis von der Niederlassung von Juden in Stettin und Pommern. Wenig später treffen wir derartige Urkunden

²⁾ Das Magdeburger Judenrecht bedeutete also eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Privileg des kaiserlichen Kammerknechtes. Ihre Rechte und Pflichten wurden abgegrenzt und damit eine Entwicklung jüdischer Gemeinden überhaupt erst ermöglicht. Die ostdeutschen Judengemeinden haben bis in das 17. Jahrhundert hinein nach dem Magdeburger Judenrecht gelebt. (Anm. des Herausgebers.)

auch in anderen pommerschen Städten an. Wie groß die Zahl der Juden ist, geht jedoch nicht daraus hervor. Sie kann aber nur sehr klein gewesen sein, so daß man von Gemeinden, wie sie in anderen Gegenden Deutschlands existierten und die ihre Vorsteher (episcopus judeorum, Judenbischof) und ihre Gemeindevertretung (consilium) hatten, kaum sprechen kann. Auch der in westdeutschen Gemeinden stets vorhandene Rabbi wird niemals erwähnt. Im übrigen hatten die Juden dort, wo ihnen das Aufenthaltsrecht zugestanden war, stets das Recht freier Religionsausübung.

In den Urkunden vom 21. 9. 1308 (Otto I.) und 13. 7. 1371 (Kasimir IV. und Swantibor III.) werden u. a. die Rechte der Juden bestätigt, und unterm 12. 1. 1325 finden wir die urkundliche Erwähnung der Verleihung des Bürgerrechts an einen Stettiner Juden: Die Herzöge Otto I. und Barnim III. „gestatten dem Rat der Stadt Stettin zum Dank für seine treuen Dienste“, daß der Jude Jordan und seine Erben mit Familie in Stettin zu Bürgerrecht wohnen können und dasselbe leisten wie die übrigen Stettiner Bürger. Sie dürfen nicht mehr belastet werden als die übrigen Bürger und zahlen dem Herzog 40 Mark Zins, je die Hälfte zu Michaelis und Ostern.

So sehen wir bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts eine verhältnismäßige Gleichstellung mit den übrigen Bürgern. Dies ändert sich aber, als die Juden immer mehr zum Geldhandel gedrängt werden und schließlich 1348 der „schwarze Tod“ und mit ihm die Beschuldigungen gegen die Juden einsetzen. Seit 1325 besitzen wir keinerlei Juden betreffende Urkunden, wahrscheinlich ist für die folgenden hundert Jahre kaum mit einem Vorhandensein von Judengemeinden in Pommern – in Stettin bis zum Jahre 1816 – zu rechnen. Am 30. Dezember 1481 erteilt Bogislav X. in Ücker münde ein Privileg, in dem er 22 namentlich aufgeführten Juden das Wohnrecht in Pommern verleiht und Rechte und Pflichten genau bestimmt: sie dürfen nur vor das Gericht des Landesherrn bzw. dessen Vertreters an ihrem Wohnort gezogen

werden. Die Richter sollen ordentlich Recht sprechen³⁾. Als Wohnorte werden aber nur Damm (9 Juden), Pyritz (5), Gartz (5), Greifenhagen (3), jedoch nicht Stettin aufgeführt. Aber 1492/93 werden sämtliche Juden Pommerns unter der Anklage der Hostienschändung von Bogislav X. vertrieben. Nur aus dem Jahre 1558 existiert ein Aktenstück, wonach eine Jüdin wegen einer Rechtssache nach Stettin gekommen war und hierbei einflußreiche Verbindungen angeknüpft hatte. Herzog Barnim XI. erteilt dieser Frau Rebekka, Witwe des Isaac Meyer, am 16. 3. 1558 einen Geleitsbrief und einen Schutzbrief zur Einkassierung ihrer Forderungen in Stettin und Pommern und erneuert diesen Brief am 2. 6. 1558. (Originalkonzept St.A. Stettin.) Wenn auch inzwischen die Reformation in Stettin ihren siegreichen Einzug gehalten hatte, so war die evangelische Geistlichkeit den Juden doch ebenso feindlich gesonnen wie vordem die katholische und erreichte dann auch, wahrscheinlich durch den Superintendenten Paulus von Rode, die Ausweisung der genannten Jüdin.

Erst als 1637 mit Bogislav XIV. das pommersche Herzoghaus ausstarb und Brandenburg zunächst Hinterpommern erbt, begegnen wir hier unter dem Großen Kurfürsten wieder Juden, die wohl während des Dreißigjährigen Krieges hierher gelangt waren, und die er gegen die Städte kräftig in Schutz nimmt. Ja, 1706 konstituierten sich diese schwachen Judensiedlungen (1705 gab es 45 jüdische Familien in Pommern) zu einer einheitlichen Landjudengemeinde, dem ersten „Landesverband“ in Ostdeutschland, dessen erste Tagung 1706 in Stargard stattfand.

Ebenso waren in dem Schweden im westfälischen Frieden 1648 zugeteilten Vorpommern mit Stettin Juden allenfalls vorüber-

³⁾ Im Mittelalter bedeutet die Bezeichnung „ordentlich Recht zu sprechen“, daß sich das Gericht an eine Ordnung halten mußte, in diesem Fall an das Magdeburger Judenrecht. Dadurch wurden die Juden vor der Anwendung etwa vorhandener, für sie ungünstiger Rechtspraktiken, wie sie in Städten mit selbständigem Gerichtswesen bestehen konnten, geschützt. (Anm. des Herausgebers.)

gehend als Heereslieferanten zu finden, sonst aber seit 1691 nur einzeln mit spezieller Erlaubnis, die sich seit 1695 auf das Geldgeschäft beschränkt. Über Stettiner Juden erfahren wir jedoch nichts.

Hierbei sei aber eine Darstellung aus den „Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln“ erwähnt, wonach ein gewisser Moses aus Helmstedt im Braunschweigischen, von ihr kurz Moses Helmstädt genannt, in Stettin das Niederlassungsrecht erhalten und sich dort „mächtige Schutzbriefe und das Münzrecht verschafft hat“. Später prozessierte er gegen den Kommissarius, verlor wahrscheinlich den Prozeß und damit auch sein Vermögen, wobei auch Glückels Mann geschädigt wurde. Im übrigen entwirft sie kein sehr sympathisches Bild dieses Helmstädt. Diese Episode muß etwa in der Zeit von 1670 bis 1680 gespielt haben. Wahrscheinlich ist dieser Mann identisch mit einem Moses Helmstädt, der durch Erlaß der schwedischen Regierung vom 6. Juli 1681 die Erlaubnis erhält, sich als Juwelier und Goldschmidt in Greifswald niederzulassen. „Die Juden, die ihm Silber oder Gold zubringen, sollen in die Stadt gelassen werden, sonst aber keine neben ihm geduldet werden.“ Die Stadt Greifswald mußte allerdings erst zur Aufnahme des Helmstädt gezwungen werden. Ursprünglich hatte dieser sich in Stettin niederlassen wollen, doch setzte die Geistlichkeit ein Verbot durch, zu dem Helmstädt wohl durch sein bisheriges Verhalten Veranlassung gegeben hatte. Im übrigen befand sich im schwedischen Stettin kein Jude, was zur Folge hatte, daß sich im benachbarten brandenburgisch-pommerschen Altdamm verhältnismäßig viele Juden ansammelten. (In ganz Hinterpommern zählte man 1688 75 Personen.) Durch Verfügung der schwedischen Regierung von 1683 durfte dann, sicherlich auf Veranlassung der interessierten Kaufleute, je 1 Jude in Stettin wohnen, um unter Aufsicht des Berliner Rabbinats den Handel mit Koscher-Weinen rituell zu überwachen⁴).

⁴) Ein Einfuhr koscherer Weine wurde durch die brandenburg-preußische Zollgesetzgebung sehr erschwert, weil die Abgaben nach der Güte des

Während im brandenburgisch-preußischen Hinterpommern die Juden aus kommerziellen und finanziellen Gründen, besonders mit zunehmender Industrialisierung von den preußischen Herrschern begünstigt werden (1682 wohnen dort nur 4 Familien, 1700 ist ihre Zahl auf 36 Familien mit etwa 175 Personen angewachsen), scheint, selbst nachdem Stettin durch den Frieden zu Stockholm 1720 an Preußen gekommen war, kein Jude – außer dem die Weine beaufsichtigenden – hier wohnhaft gewesen zu sein. Erst nach Erlaß des preußischen Judenedikts von 1812 und der verheerenden Belagerung von 1813 setzte ihr Zuzug in Stettin ein. Damit beginnt die „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“.

Das wechselreiche Schicksal der Juden in den einzelnen pommerschen Städten behandelt Ulrich Grotfend ausführlich in seiner Studie „Geschichte und rechtliche Stellung der Juden in Pommern“, erschienen in Band 32 der „Baltischen Studien“.

Der Kuriosität halber sei hier aber noch folgendes erwähnt: Im Jahre 1753 tauchte bei den preußischen Behörden der insbesondere von der pommerschen Kammer empfohlene merkwürdige Plan auf, „eine eigene Judenstadt in Pommern unweit Leba im Lauenburgischen an dem Fluß Leba“ anzulegen. Bei den 1754 anschließenden sehr ernsthaften Verhandlungen wurde das absurde Projekt allerdings bald aufgegeben.

Weines erhoben wurden, die nur durch Probieren des Faßinhaltes festgestellt werden konnte. Da aber nur versiegelte Fässer zur Entnahme des Koscherweines in Frage kamen, zahlten die Juden freiwillig die höchste Steuertaxe, wodurch eine Nachprüfung des Faßinhaltes durch die Behörde unnötig wurde. Der Koscherwein-Händler regelte alle Zollformalitäten und sorgte dafür, daß die Weine rituell unverletzt in die Hände der Gemeinden kamen. (Anm. des Herausgebers.)

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Die Konstituierung der Gemeinde und die Entwicklung ihrer Verfassung

Die Stettiner Synagogen-Gemeinde ist im Vergleich zu anderen jüdischen Gemeinden in Deutschland eine verhältnismäßig junge. Das Edikt König Friedrich Wilhelms III. vom 11. März 1812 bestimmte, daß „alle in den preußischen Ländern befindlichen eingewanderten Juden von nun an als Staatsbürger zu betrachten seien und mit den Christen gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten genießen sollten“. Damit war ihnen Freizügigkeit gewährt und die alte gesetzliche oder herkömmliche Wohnungsbeschränkung aufgehoben. Bald darauf brach jedoch der französisch-russische Krieg aus, in dessen Verlauf das damals von den Franzosen besetzte Stettin von den Preußen belagert und erst am 5. Dezember 1813 übergeben wurde. Vor dieser Belagerung hatten sich noch keine Juden von auswärts hier niederlassen können, da ihnen in Stettin als Festungsstadt der Aufenthalt untersagt war. Nur *einer* hatte von altersher die Erlaubnis, mit seiner Familie hier zu wohnen, um (unter Oberaufsicht des Berliner Rabinats) den Handel hiesiger Kaufleute mit Koscherwein rituell zu überwachen. Zur fraglichen Zeit wohnte hier in dieser Eigenschaft der als Gelehrter und Verfasser des „Maßlul“⁵⁾ und anderer Werke über hebräische Grammatik wohlbekannte Herr J. *Borchardt*, auch R. Chaim *Coeslin* genannt. Dieser Name befindet sich auch auf seinem Grabstein.

Von 1814 ab haben sich dann mehrere Juden hier niedergelassen. Es waren die Gebrüder Benjamin, Samuel und Jacob Hey-

⁵⁾ „Der Weg“, ein von Chaim Coeslin in hebräischer Sprache verfaßtes Buch. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

mann, Hirsch und Moses Wald, Bankier Borchardt jun., Saling und einige andere. Ihr erstes Bemühen war die Beschaffung eines Begräbnisplatzes, zumal auch die Regierung eine dementsprechende Verordnung erließ.

Am 1. Juli 1816 konstituieren sich die 18 hier wohnhaften Juden zu einer Gesellschaft, welche laut § 1 „zur Aufrechterhaltung der Religionsbräuche eine eigene kleine Kirche, einen Kirchenvorsteher und einen eigenen Kirchhof anzuschaffen“ beschließen. Es verpflichtet sich jedes der verheirateten Mitglieder 10 Taler und der unverheirateten 5 Taler zur Kostenbestreitung zu erlegen, außerdem aber einen monatlichen Beitrag von 6 Ggr. und 12 Ggr. Mitzwothgeld zu den laufenden Kosten zu zahlen. Es wurden damals die Herren Haim Borchardt und Benjamin Heymann als Vorsteher und H. Wald als Rechnungsführer gewählt, jedoch bemerkt das Protokoll, daß sämtliche Ausgaben cessiren sollen, sobald die Kasse erschöpft ist.

Das Statut schließt mit der Bemerkung: „daß alle diese und ferneren Bestimmungen auch von den Nachkommen auf das strengste befolgt werden sollen, und daß jeder auf das Wohl des Ganzen Bedacht zu nehmen und das Bestreben für Einigkeit und Ordnung zu unterstützen habe“.

Dieses Dokument, die *Gründungsakte unserer Gemeinde*, hat besonderen urkundlichen Wert. Deshalb seien auch hier die Namen der 18 Begründer unserer Gemeinde aufgeführt:

J. H. Borchard
Louis Saling
M. Borchard
B. Heymann
S. Heymann
Moses Wald
Hirsch Wald
Itzig Cohn
Moses Daus

B. Loewenstein
J. Isenthal
J. Heymann
J. Meyer
L. Hoffstaedt
I. Meyerheim
J. Friede
F. Tepper
J. Hammerfeld

In den Bildbeilagen sind die erste und letzte Seite dieser interessanten Urkunde wiedergegeben.

Wir treffen im Jahre 1820 die Herren Theodor *Borchart* und M. *Daus* als Vorsteher an und finden am 17. Dezember desselben Jahres bereits eine Armenkasse in der Gemeinde vor. Aber schon zu jener Zeit und trotz der geringen Anzahl der Mitglieder scheint es unpraktisch gefunden zu sein, sämtliche Mitglieder bei vorliegenden Beratungen zusammenkommen zu lassen, denn es war am 9. April 1821 beschlossen, einen engeren Ausschuß, mit Einschluß der beiden Vorsteher aus 5 Mitgliedern bestehend, zu wählen.

Im Jahre 1829 wird am 20. Oktober ein neues Statut beschlossen. Da dieses auf lange Zeit hinaus die Verwaltungsgrundlage der Gemeinde bildet, seien hier folgende interessante Einzelheiten wiedergegeben: Zum Vermögen der Gesellschaft gehören u. a. der aus unsern Mitteln angekaufte jüdische Begräbnisplatz nebst Umzäunung, sämtliche auf dem Begräbnisplatz gelegenen Gebäude, Utensilien und mehrere auf Holztafeln befestigte jüdische Gebetsformeln und ein Totenwagen; ferner die für eine Summe von 115 Talern angeschaffte Thora nebst Anzügen und ein weißer seidener Vorhang; der für eine Summe von 36 Talern angeschaffte große Beschneidungsstuhl, ein Teil der inneren Einrichtung eines ausschließlich für die Gesellschaftsmitglieder in dem auf der Oder stehenden Badehaus befindlichen Badezimmers.

Jedes neu eintretende Mitglied muß vor seiner Aufnahme eine bare Summe von 105 Talern Preuß. Courant zahlen, von welcher 30 Taler zur Gemeindekasse und 75 Taler zur Kasse der Kirchhofs-Verwaltungs-Deputation fließen sollen.

Da nach Reskript Sr. Exzellenz des Ministers des Innern vom 1. September 1818 jeder jüdische Bürger verpflichtet ist, für sich und seine Familie einen Begräbnisplatz zu beschaffen und diese Verpflichtung sogar zur unerläßlichen Bedingung seiner Aufnahme und Duldung gemacht ist, so soll jeder hier ansässige

Bürger und alle andern jüdischen nicht im Dienste der Gesellschaft stehenden Individuen, welche nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, verpflichtet sein, für ihren und ihrer Nachkommen Anteil an dem Kirchhof eine Ankaufsumme von 75 Talern Preuß. Courant zu zahlen.

Die Söhne von Mitgliedern müssen, ebenso wie diese selbst, vor Ableistung des Bürgereides die Aufnahme in die Gesellschaft schriftlich nachsuchen. Als Kinder eines Mitgliedes haben sie nur 10 Taler an die Gemeindekasse und 15 Taler an die Kasse der Kirchhofs-Verwaltungs-Deputation zu zahlen. Sonst darf ihnen nicht erlaubt werden, den Bürgereid in der Synagoge abzuleisten.

Es soll ferner eine angemessene Repräsentation der Gesellschaft gestellt werden, und zwar, solange die Anzahl der stimmfähigen Mitglieder die Zahl 40 nicht überschreitet, 7 Gesellschaftsrepräsentanten. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Von diesen zu wählenden Repräsentanten müssen wenigstens drei der Feder gewachsen und fähig sein, einen vollkommen verständlichen, richtigen deutschen Aufsatz selbst abzufassen.

Nichtmitglieder der Gemeinde müssen die Erlaubnis der Repräsentanten nachsuchen, wenn sie in ihrer eigenen Angelegenheit einen von der Obrigkeit ihnen auferlegten Eid ableisten sollen.

Da nach einem Reskript des Ministers des Innern und der Unterrichtsangelegenheiten vom 11. März 1822 auch jüdische Kirchengesellschaften mit Genehmigung der Regierung Synagogenordnungen einführen können, soll für die vorher angeführten 42 Bestimmungen bei der Königl. Regierung die Genehmigung nachgesucht werden. Das Schriftstück ist unterzeichnet: „Die Deputation der hiesigen jüdischen Kirchen-Gesellschaft.“ Es folgen 29 Namen, von denen A. P. Moritz, M. Daus, H. Wald, F. Tepper und J. Lewin als Deputierte bezeichnet werden.

Der Name „Jüdische Kirchengesellschaft“ wird erst etwa 1840 in „Israelitische Gemeinde“ umgewandelt. An dieser Satzung wird im Jahre 1844 nur eine kleine Änderung vorgenommen.

Der Zusammenschluß von 1816 war nur freiwilliger Art, so daß der Vorstand gegen Beitragsverweigerungen keine gesetzlichen Mittel anwenden konnte. Er erbat daher unterm 6. Juni 1819 von der Behörde einen Exekutor zur Beitreibung von Rückständen, ohne vorher klagbar werden zu brauchen. Aber auch das Statut von 1829 hatte bloß eine privatrechtliche Grundlage, da die Gesellschaft nur als geduldete, jedoch ohne Korporationsrecht anerkannt war. Andererseits mußte sie bestrebt sein, alle Juden zu ihren Mitgliedern zu zählen, was sie mehr oder weniger sanft dadurch zu erzwingen suchte, daß sie Nichtmitgliedern die Ablegung von Eidesleistungen in der Synagoge – wie es damals vorgeschrieben war – verweigerte, was zu Konflikten mit der Behörde führte, ebenso bei Verweigerung von Beerdigungen auf dem der Gemeinde gehörenden Friedhof⁶⁾. Anfangs wurde ihr Verhalten von der Behörde in allen Fällen gebilligt, da diese sich nicht für befugt hielt, einer Privatgesellschaft Vorschriften bei ihren internen Angelegenheiten zu machen; so verfügte z. B. der Polizeipräsident Hessenland am 3. 10. 1838, daß nur Mitgliedern die Benutzung der Synagoge gestattet zu werden brauche, woraufhin einige namentlich genannte Nichtmitglieder tatsächlich aus dem Gebäude entfernt wurden. Später, bei zunehmender liberaler und toleranter Auffassung, ergaben sich allerdings wachsende Schwierigkeiten, so verlangte am 24. 3. 1842 der Polizeipräsident die Beerdigung jüdischer Leichen in jedem Falle auf dem jüdischen Friedhof, auch solle jedem Juden die Teilnahme am Gottesdienst in der Synagoge gestattet sein.

⁶⁾ Die Haltung der jüdischen Gemeinde ist verständlich, denn die 29 Mitglieder dürften bei weitem nicht die einzigen Juden Stettins gewesen sein. Nach den amtlichen preußischen Statistiken lebten allein im Regierungsbezirk Stettin 2753 Juden. Diese Zahl genügte vollauf zur Bildung einer lebensfähigen Gemeinde. Anscheinend war aber der größte Teil dieser alt-pommerschen Juden trotz ihres mosaischen Glaubens bereits völlig eingedeutscht, denn die Stettiner Synagogen-Gemeinde bekam ihren Mitgliederzuwachs hauptsächlich, wie Peiser berichtet, durch die aus dem Osten kommenden Juden. (Anm. des Herausgebers nach einer Meldung der „Hannoverschen Zeitung“ vom 27. April 1835.)

Trotz alledem bleibt die Synagogenordnung von 1829 sehr lange in Geltung, obwohl nach Inkrafttreten des „Gesetzes über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden“ vom 23. Juli 1847 die Ausarbeitung eines neuen Statuts in Angriff genommen wurde, insbesondere, da das neue Gesetz, welches den Gemeinden Korporationsrechte verlieh, die Bildung von Synagogenbezirken vorschrieb. Die hiernach zu entwerfenden Lokalstatuten und die zu vollziehende Konstituierung der Gemeinden war eben in Angriff genommen (Normalstatut vom Februar 1848), als die Ereignisse alles in Frage stellten. Gemeinden, die nicht ein durch langen Bestand festes Gefüge hatten, drohten sich aufzulösen. In Stettin kam der Umstand hinzu, daß nach Aufhebung der Umzugsbeschränkungen für die Juden des Großherzogtums Posen eine starke Einwanderung hierher stattfand.

Das Gesetz von 1847 hatte die Einrichtung eines Einzugsgeldes an die jüdischen Gemeinden aufgehoben, während kurz vorher Eingewanderte noch ansehnliche Summen für das Anrecht an die Synagoge, den Begräbnisplatz usw. bezahlt hatten. Remonstrationen mußten dem klaren Wortlaut des Gesetzes gegenüber fruchtlos bleiben. So verlangten denn manche Rückzahlung ihrer Einzugselder. Als das vorübergehend aufgehobene Gesetz von 1847 wieder in Kraft gesetzt war, begann die Ausarbeitung eines Gemeindestatuts von neuem (Normalstatut vom Juli 1855), es sollten damals noch Filialgemeinden (Altdamm, Pölitz u. a.) mit Stettin verbunden bleiben. Erst nach Lösung dieses Verbandes wurde die Statutenbearbeitung zum dritten Male in Angriff genommen und endlich im Mai 1861 beendet. Inzwischen war bereits 1857 die Abtrennung der Landgemeinden wieder erreicht worden, und nur Grabow, Bredow, Züllchow, Frauendorf, Bollinken und Pommerensdorfer Anlage verbleiben bei Stettin. Der Name der Gemeinde wird aber schon seit etwa 1856 als „Synagogengemeinde“ geführt. Statutenänderungen erfolgen nur noch 1903 und zuletzt 1926. Danach beträgt die Zahl der Vorstandsmitglieder 5 sowie 3 Stellvertreter, die der Repräsentanten 15

und ebensoviel Stellvertreter. Die wesentlichste Neuerung enthält aber die Wahlordnung, nach welcher die Grundsätze der Verhältniswahl eingeführt werden. Ebenso neu ist die Satzungsbestimmung des Wahlrechts der Frauen.

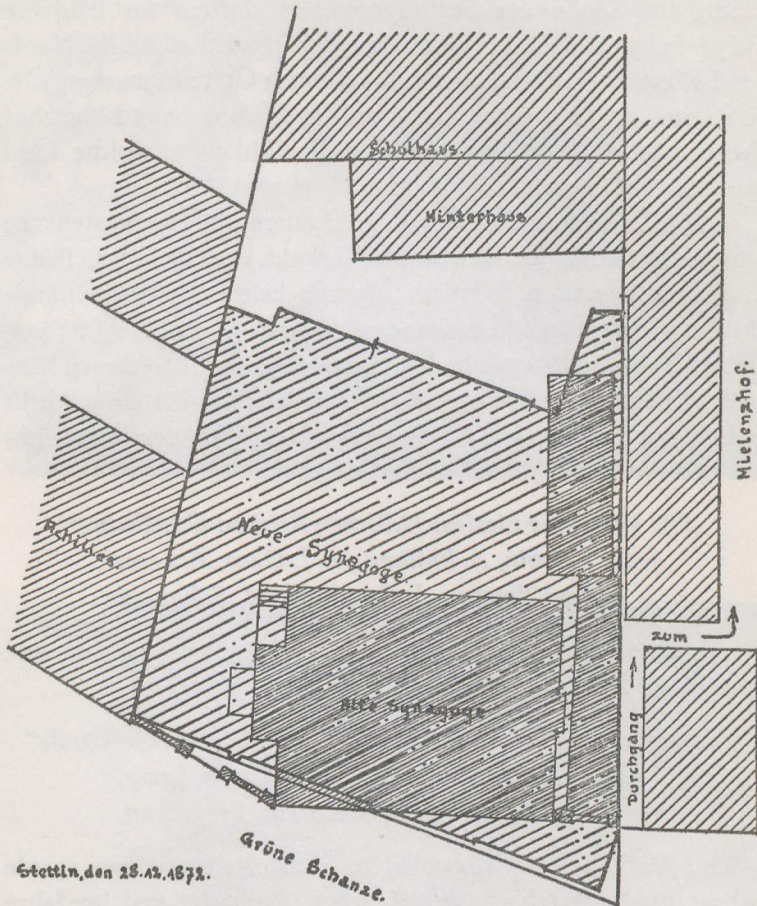
Die Synagoge

Das Statut von 1816 sah bereits die Schaffung „einer eigenen kleinen Kirche“ vor. Doch erst 1834 schreitet man zu einem Bau. Bis dahin wurde der Gottesdienst anfangs bei dem Chirurgus Beuchel, dann in einem dem Sattler Elsasser gehörenden Hause am Roßmarkt 761 (Miete 350 Thlr.) abgehalten. Jetzt wird zunächst der Kauf des der Stadt gehörigen Grundstücks Rosengarten 269 (Grüne Schanze) vorgenommen, und zwar durch Herrn Hirsch Wald, da ja die Gemeinde noch keine Korporationsrechte besitzt. Im Vertrage vom 17. Oktober 1832 überläßt aber Herr Wald der Gemeinde Grundstück und Synagoge für die Dauer ihres Bestehens gegen Zahlung von 4800 Talern. Erst am 10. Mai 1836 wird die Übertragung auf die Gemeinde vorgenommen. Die Kgl. Genehmigung für den Grundstückskauf behufs Erbauung einer Synagoge wird nach anfänglicher Verweigerung (1833) am 10. Mai 1836 erteilt.

Über deren Aussehen steht nichts Urkundliches fest. Nur aus einem für den späteren Neubau gefertigten Lageplan geht gleichzeitig auch die Form des Grundrisses der alten Synagoge hervor (siehe folg. Skizze). Mündliche Befragungen der wenigen Überlebenden, die sie noch gekannt haben, ergeben etwa folgendes Bild: Die Synagoge lag mit ihrer Südmauer an der Grünen Schanze, doch befand sich hier kein Eingang. Sie reichte westlich nicht bis an das Nachbarhaus heran, vielmehr war sie mit diesem durch eine Mauer verbunden, in deren Mitte ein Torbogen den Durchgang zu der freistehenden Westmauer bildete, in der sich der Eingang zum Tempel befand, zu welchem einige breite Stufen emporführten. Der Eingang führte zunächst in eine kleine Vorhalle, an deren Nordseite sich das Treppenhaus zur Frauempore anschloß. Nach Norden hin erstreckte sich die Synagoge

Synagoge zu Stettin.

N. A: 250.



Stettin, den 28.12.1872.

ebenfalls nicht so weit in den Hof hinein wie die heutige. Die Heilige Lade stand an derselben Stelle wie noch jetzt. Die Frauempore befand sich nur an der Westseite über dem Eingang, die beiden Längsseiten des Tempels besaßen also keine Galerie. In der Mitte des Raumes hing ein großer, mit Kerzen versehener

Kronleuchter, während ringsum Petroleumlampen die Beleuchtung vervollständigten. Das Ganze war ein primitiver Holzbau, denn am Rande des Festungsgebietes durften im Baujahre 1834/35 keine massiven Gebäude errichtet werden. An der Nord- und Westseite war der Tempel von einem Garten umgeben. Die Ostseite reichte ebenfalls nicht an das Nachbarhaus Milenzhof heran, vielmehr standen hier noch Baulichkeiten, welche wohl auch die Schule und Wohnungen enthielten.

Die Gelder zum Bau des Gotteshauses sind wenigstens zu einem beträchtlichen Teil durch Verkauf der künftigen Plätze aufgebracht worden. Es ist ein „Hypothekenbuch“ für die Stände in der alten Synagoge vorhanden, wonach gegen Erlegung von je 100 Talern 41 Stände in den Jahren 1834 bis 1836 diesen Mitgliedern durch das Los zugewiesen werden. Aus der Unterschrift sehen wir auch die uns heute merkwürdig anmutende Bezeichnung dieser ersten jüdischen Gemeinschaft:

„Die Vorsteher hiesiger jüdischen Kirchen-Gesellschaft“
gez.: J. Levin, A. Philippi, M. J. Daus, A. Lesser,
Paul Pincson, J. Auerbach, M. Seligmann.

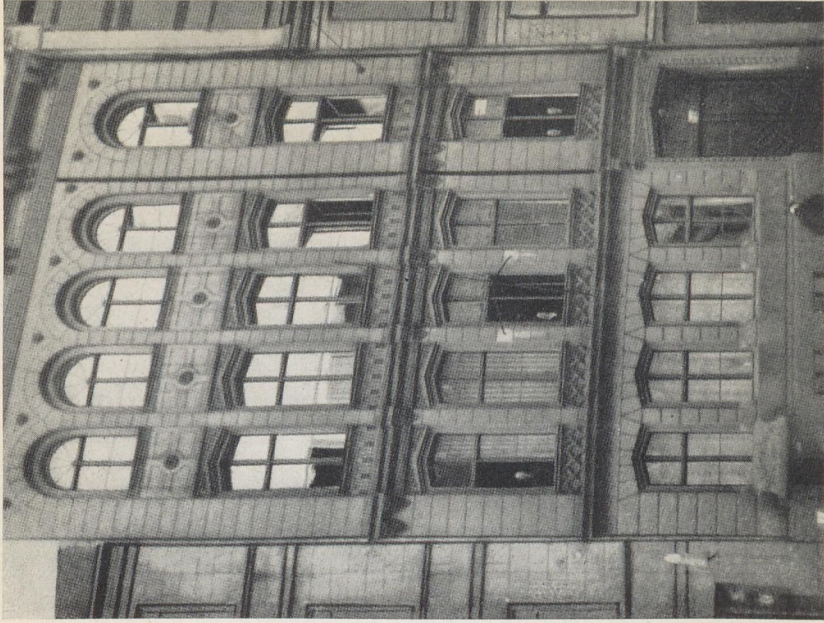
Ab 1840 werden weitere Plätze, insgesamt 73, verkauft, und nun lautet die Unterzeichnung:

„Vorsteher und Repräsentanten der Israelitischen Gemeinde“
gez.: J. Lesser, Borchart, Louis Moses, Lewy,
J. Meyer, M. Loewenstein, Seegmann.

Der Verkauf der Mizwoth im Versteigerungswege wurde schon 1840 abgeschafft, der Verkauf überhaupt erst im Jahre 1925⁷⁾. Im September 1850 wird die Gasbeleuchtung in der Synagoge eingeführt.

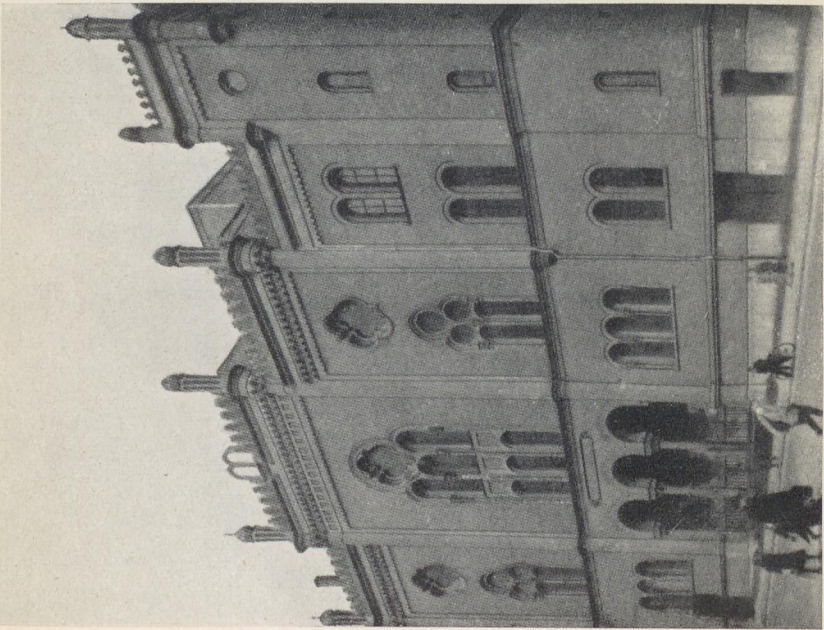
Im Februar 1845 wird das erste „Memorial oder Kahals-Buch“

⁷⁾ Mizwoth = Ehrenpflichten, wie z. B. Aufruf zur Thora. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)



Gemeindeverwaltung

Abb. 4



Synagoge, Fassade

Abb. 3

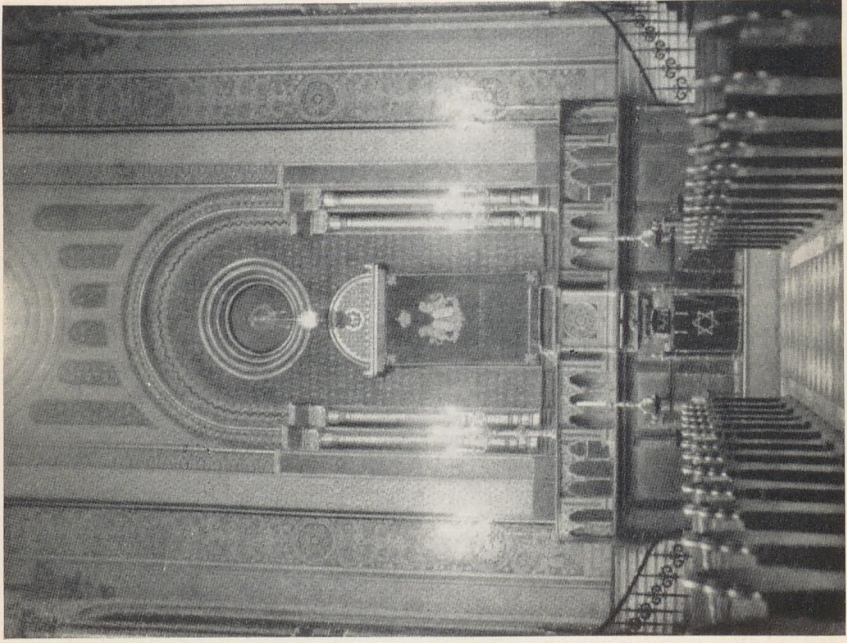


Abb. 5

Kanzel und Heilige Lade der Synagoge

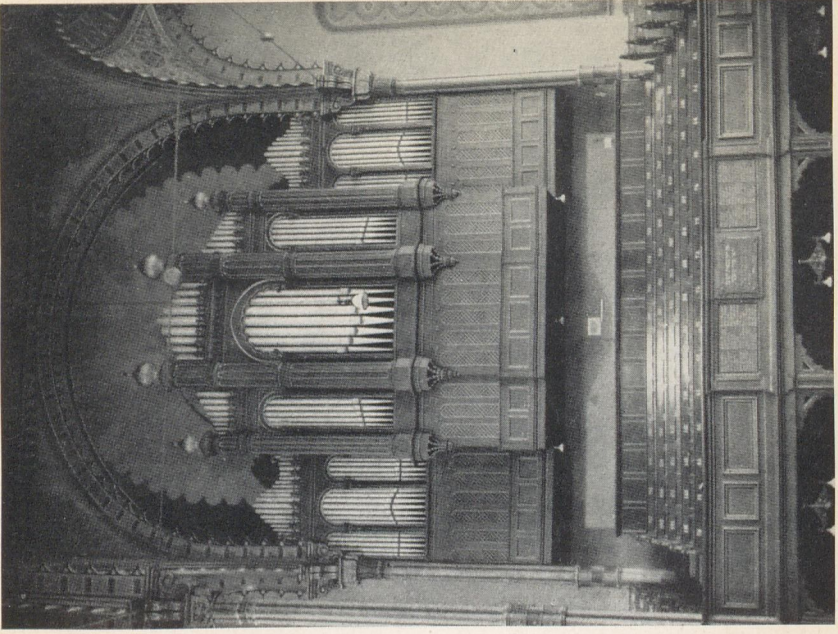


Abb. 6

Orgelempore

angelegt mit der Bestimmung, es als Chronik und zur Aufzeichnung von Schenkungen zu benutzen. Chronistisch ist es aber nur einmal verwendet worden, und zwar ist im Revolutionsjahr 1848 ein in den Farben schwarz-rot-gold gehaltenes Plakat eingheftet worden, das folgendes besagt:

Kirchenraub! Hört! Hört!

Heute nacht sind in der hiesigen Synagoge 3 silberne Hängelampen gestohlen worden.

Demjenigen, welcher die Wiedererlangung bewirkt und die Bestrafung des frechen Kirchenräubers veranlaßt, wird hiermit eine Belohnung von 100 Talern zugesichert.

Der Vorstand der Israelitischen Gemeinde

Stettin, den 14. 6. 1848

Eine Nachbemerkung besagt:

Die gestohlenen Lampen sind wieder eingebracht, indem die Diebe nach 2 Tagen ermittelt und der richterlichen Bestrafung übergeben wurden. Dem Entdecker derselben, Goldarbeiter Bernau, wurde obige Belohnung ausgezahlt.

Lewy, Meyer, Rosenheim

Mit diesem Ereignis schließt das Buch. Auch alle Schenkungen sind nur bis 1848 eingetragen.

Erst 1934 wurde eine Vervollständigung, soweit dies möglich war, nachgeholt; seitdem wird das Buch laufend geführt.

Bald wuchs die ursprünglich aus 40 Familien bestehende Gemeinde so an, daß 1854 ein Anbau für 33 Männerplätze nötig wurde, der aber nur provisorischer Natur war. Jetzt werden auch Umbaupläne erwogen, und unser Archiv enthält Zeichnungen für einen solchen in schönem klassizistischem, stark von Schinkel beeinflussten Stil von einem Zimmermeister *Hämmerling* (Jahreszahl nicht genau feststellbar), die erkennen lassen, wie verhältnismäßig klein die Synagoge auch nach erfolgtem Umbau gewesen wäre. Einer wachsenden Gemeinde konnte dieses Projekt auf die Dauer nicht genügen.

Inzwischen hatte das am 23. Juli 1847 für Preußen ergangene „Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden“ diesen Freizügigkeit in vollstem Maße gegeben. Wenn dies auch – wie oben erwähnt – mancherlei Mißhelligkeiten in die Gemeinde gebracht hatte, so entwickelte diese sich doch rasch, und am 25. Mai 1862 erscheint eine Denkschrift („Promemoria“) des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde, aus der hervorgeht, daß die Gemeindevertretung am 22. November 1860 den Bau einer neuen Synagoge beschlossen habe; jetzt wolle man den Bau schleunigst ausgeführt sehen. Eine finanzielle Berechnung schließt sich an. Ein Umbau kommt jetzt nicht mehr in Frage, denn es heißt in der Denkschrift, daß den Anforderungen nach Plätzen so wenig genügt werden kann, daß man es dulden muß, je einen Platz von zwei bis drei Personen benutzen zu lassen. Dadurch werden unerlaubte Handlungen und unwürdige Zustände begünstigt. Aber die Bauausführung läßt immer noch auf sich warten, so daß 1863 der erste Zweiggottesdienst im Saale des Schützenhauses (heute Saalfeldsches Grundstück) eingerichtet wird, der die Gemeinde jährlich 100 Taler kostet.

Am 28. April 1868 wird das Neubauprojekt „wegen der Zeitverhältnisse sistiert“ (gemeint ist wohl die Choleraepidemie von 1866, die noch nachwirkte) und daraufhin bloß eine Vergrößerung der alten Synagoge beschlossen, die aber nur darin besteht, daß durch Zusammenrücken der Bänke und Pulte Platz für weitere 24 Männer- und 42 Frauenplätze gewonnen wird.

Am 17. Juli 1871 gibt eine aus den Herren L. Friedemann, M. Hohenstein, M. Lomnitz, L. Manasse jun. und Julius Saalfeld bestehende Kommission einen Bericht über einen neuen Bauplan. Von einem Umbau rät sie entschieden ab. Die neue Synagoge soll ca. 900 Männer- und 1150 Frauenplätze enthalten, ebenso Raum für Orgel und Sängerchor. Nach dem Voranschlag sollen 60 000 Thlr. erforderlich sein, die zum größten Teil durch Ausgabe von Obligationen aufgebracht werden sollen. Zwar will man versuchen, noch einen anderen Bauplatz zu erreichen

(weshalb der Bau auch wieder sistiert wird), doch hätten sich die Kosten durch einen Bodenkauf so wesentlich erhöht, daß am 9. April 1872 der Vorstand, bestehend aus den Herren E. Aren, Dr. Meyer, Jacob Blochert, Bernhard Saalfeld, N. Marcuse endgültig den Neubau beschließt. Daß dieser Entschluß dringlich war, geht daraus hervor, daß der Zweiggottesdienst in demselben Jahre von 360 Männern und 152 Frauen besucht wurde, also von mehr Personen, als die Synagoge Fassungsvermögen besaß.

In der alten Synagoge hatte Herr Rabbiner Dr. Meisel, der erste Rabbiner der Gemeinde, seit 1843 amtiert, bis er 1859 nach Budapest berufen wurde. Sein Amtsnachfolger war Herr Rabbiner Dr. Abraham Treuenfels aus Weilburg, der sein Amt am 30. März 1860 antrat. Er hielt, nach seinen eigenen Aufzeichnungen, in der alten Synagoge die letzte Predigt am Sabbath Woëro, am 25. Januar 1873. Am folgenden Tage wurden die Thorarollen⁸⁾ und Kultusgeräte aus der Synagoge herausgeholt, die Ewige Lampe gelöscht, und bald begannen die Arbeiter mit dem Abbruch des Gotteshauses, das einem größeren Platz machen sollte.

In der Zwischenzeit fand der Gottesdienst im kleinen Schützensaal statt, seit 1873 im großen Saal. Für die hohen Feiertage stellte der Magistrat eine Turnhalle mit ca. 300 Männer- und 200 Frauenplätzen nur gegen Erstattung der Beleuchtungskosten, sonst aber unentgeltlich zur Verfügung.

Der Neubau der Synagoge mit ihren ca. 900 Männer- und 750 Frauenplätzen wurde nach den Plänen des Stettiner Stadtbaurats Kruhl durch die Berliner Firma Ende & Böckmann ausgeführt. Ferner waren Stadtrat Boek und Bauinspektor Thoemer dabei tätig. Die Pläne waren schon im Projekt von 1863 zugrunde-

⁸⁾ Die Thorarollen sind die fünf Bücher Moses, die, wie es im alten Israel üblich war, auf Rollen geschrieben sind. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

gelegt. Die veranschlagte Baukostensumme aber erhöhte sich von 60 000 auf jetzt 75 000 Thlr. Die Aufbringung war ursprünglich bei 60 000 Talern Baukosten in der Weise veranschlagt, daß 75 Doppelplätze 15 000 Taler erbringen und die restlichen 45 000 Taler durch Ausgabe von Obligationen erreicht werden sollten. Als nach dem erneuten Anschlag 75 000 nicht ausreichten, wurde die Bausumme durch den Verkauf der Plätze für 200 bis 350 Taler je Doppelplatz, durch Aufnahme eines Darlehens von 60 000 Talern bei der Preußischen Zentralboden-Kredit A.G. zu 5⁰/₁₀₀ und 1874 durch Ausgabe von 25 000 M. Obligationen zu 5⁰/₁₀₀ beschafft. Außerdem wurden freiwillige Beiträge geleistet. Im Dezember 1871 war beschlossen worden, die Gelder für den Tempelbau (gemeint sind wohl die Summen für die Plätze) einzuziehen.

Der Bau der Orgel wurde der Orgelbaufirma Emil *Kaltschmidt*, Stettin-Grünhof, unter Oberaufsicht des Städtischen Musikdirektors Dr. *Lorenz* übertragen. In die Baukommission der Gemeinde wurden die Herren *Louis Itzig*, *I. Baumann*, *M. Heymann*, *Julius Saalfeld*, *L. Pächter* und *Julius Wald* gewählt.

Der Architekt stand vor keiner leichten Aufgabe. Der Bau mußte sich im Stil dem ihm benachbarten Stadtgymnasium (jetzt Stadtbücherei) und dem geplanten Neubau des Rathauses anpassen. Dabei konnte man in dieser Zeit von einem Stil in eigentlichem Sinne gar nicht sprechen, denn die Epoche der 1870er Jahre und der anschließenden Jahrzehnte hatte überhaupt keinen Stil geschaffen, in dem sich das künstlerische Empfinden aussprechen konnte. Die Häuserfassaden zeigten ein Durcheinander aller früheren Stilarten, die Kirchen baute man in Ermangelung eigener schöpferischer Empfindung gotisch und die Synagogen gewöhnlich maurisch in Anlehnung an die Glanzzeit der spanischen Epoche. Mit einem eigenen Stil hatte das nichts zu tun. So versuchte man, äußerlich die Synagoge dem Nachbarbau des Gymnasiums und dem im gotisierenden Torystil geplanten Rathaus anzugleichen und gab der Fassade maurisch gehaltene For-

men. Die ersten Zeichnungen zeigen allerdings einen minarettartig wirkenden hohen Seitenturm, doch wurde dieses Projekt eben mit Rücksicht auf die erwähnte gerade Linienführung der anderen öffentlichen Gebäude in der Umgebung geändert, so daß eine verhältnismäßig gerade, nur wenig durch die Säulenhalle auffallende Fassade entstand, die sich den Nachbargebäuden anpaßt.

Den Eingang in die Synagoge erreichte man nur durch die vorgelagerte Säulenhalle. Die rechte Tür führte von hier aus, wie heute noch, an der kleinen Synagoge vorbei zur Frauenempore; durch die linke erreichte man nach einer Rechtswendung den großen Korridor der Männerabteilung. Diese Anlage wurde, um für die Frauenabteilung von der Grünen Schanze aus zwei Zugänge zu schaffen, 1900 dahin geändert, daß auch vom linken Eingang der Säulenhalle aus eine Treppe zur Empore gebaut wurde, während der Eingang für Männer gänzlich an die Seitenfront des Gebäudes, wo er sich noch heute befindet, verlegt wurde und jetzt direkt von der Straße aus in den großen Korridor führt. Daher seine unbetonte Unscheinbarkeit. Vorher befand sich in der Ecke über dem jetzigen Eingang ein sogenanntes Damenzimmer.

Der jetzt noch vor der Stadtbücherei, dem damaligen Stadtgymnasium, befindliche kleine Grünstreifen war auch bis vor die Synagoge weitergeführt. Er war mit Bäumen bepflanzt und ist erst 1893 auf Veranlassung des Magistrats zur Verbreiterung des Bürgersteigs beseitigt worden. Durch ein Gitter war er von der Straße getrennt, welches 2 Eingangstüren besaß. Das jetzt die Säulenhalle schützende Gitter war also damals nicht erforderlich.

Eine weitere Schwierigkeit für den Architekten bestand darin, etwa 800 bis 900 Männer- und 750 Frauenplätze auf nicht völlig zureichendem Raum unterzubringen. Der Bauplatz reichte zwar an seiner westlichen Seite bis an das benachbarte Achilles'sche Haus, doch war es der Gemeinde nicht gelungen, auch den öst-

lich gelegenen „Milenzhof“ wegen der hohen Preisforderung in ihren Besitz zu bringen. Dies war um so bedauerlicher, als man daran gedacht hatte, dort gleichzeitig auch ein Gebäude für die Religionsschule und sonstige Gemeindefürsorge zu errichten. Auch die Synagoge sollte weiter nach Osten ausgebaut werden, so daß im Vergleich zu den heutigen Räumlichkeiten eine höhere Anzahl von Plätzen, besonders Frauenplätzen, eine weit größere Wochentagssynagoge und ebenso ein viel geräumigerer Sitzungs- und Gemeindefürsorge hätte geschaffen werden können. Auch die Garderobenverhältnisse wären weit bessere gewesen. Nun aber konnte die Synagoge nach Abbruch der an der Ostgrenze ihres Grundstücks gelegenen kleinen Baulichkeiten nur bis an das Grundstück Milenzhof herangeführt werden. Um trotzdem die erforderliche Anzahl von Plätzen zu schaffen, half sich der Architekt dadurch, daß der Aufbau für Vorbeterpult, Kanzel und Heilige Lade nicht flach und weit vorspringend, wie sonst üblich, sondern sehr nahe an die Ostwand, aber dafür stark erhöht, angelegt wurde, um dadurch Raum für weit vorgeschobene Sitzreihen zu erhalten. Deswegen wirkt unsere Synagoge im Vergleich zu anderen eigenartig, aber diese Wirkung ist keine unschöne, wie überhaupt die Ostwand ein architektonisch wirklich wohlgelungener Teil der Synagoge ist.

Ganz besonders auffällig ist aber die Konstruktion der die Decke tragenden Pfeiler. Während sonst bei einem Zentralbau die Kuppel von vier, die Sicht zur Kanzel meist sehr behindernden massiven Pfeilern getragen wird, sehen wir hier die kühne Konstruktion von vier eisernen Säulen, die in scheinbar ganz leichter, fast elegant wirkender Weise das mächtige, weitgespannte Gewölbe der Hauptkuppel mit ihren vier Nebenkuppeln tragen. Allerdings war die Wirkung damals nicht dieselbe wie heute, weil man die Ausmalung der Kuppeln unterließ.

Der Eindruck, den man beim Anblick des Innenraumes hat, ist von verschiedener Wirkung, je nachdem man ihn von den Frauenemporen oder von der unteren Männerabteilung aus hat.

Betritt man die Empore, so sieht man sofort den typischen, fast rechteckig gehaltenen Zentralbau; vom Eingang der Männerabteilung aus hat man jedoch den Eindruck eines durchaus langgestreckt angelegten Raumes, eine Wirkung, die der Architekt scheinbar beabsichtigt hat.

Im ganzen muß man sagen, daß gegenüber dem sonstigen geringen Stilempfinden jener Zeit hier ein architektonisches Werk geschaffen war, das sich neben den sonstigen öffentlichen Gebäuden mit seiner gar nicht aufdringlichen und dabei doch eigenartigen Fassade, die mit den Mitteln der damaligen Baukunst auch den Zweck des Gebäudes auszudrücken versuchte, sehr wohl sehen lassen konnte.

Daß das Gotteshaus aber damals schon auf etwa 1600 Plätze berechnet wurde, obwohl die Gemeinde nur etwa 1000 Seelen zählte, macht dem Weitblick der damaligen Verwaltung alle Ehre. In der Tat herrschte ein dauernder Zuzug in das wirtschaftlich lebendige Stettin, so daß es nicht lange dauerte, bis jedesmal an den hohen Feiertagen die große Synagoge restlos gefüllt war.

Am Sonntag, dem 29. Juni 1873, erfolgte die feierliche *Grundsteinlegung*. Rabbiner Dr. *Treuenfels* legte ein Dokument in hebräischer Sprache in den Grundstein, das in Übersetzung wie folgt lautet:

„Ich vertraue dem Herrn, der Himmel und Erde geschaffen, gelobt sei der Gott Israels, der uns die Lehre der Wahrheit gegeben, den ersten Stein für die Ewigkeit für die zukünftige Welt zu legen.

Am Sonntag, dem 4. Tamus des Jahres 5633 s. E. d. W.⁹⁾, wurde der Grundstein unter die Heilige Lade, den Ruheort der

⁹⁾ Der 4. Tamus 5633 = 29. Juni 1873. s. E. d. W. = seit Erschaffung der Welt, mit der die jüdische Zeitrechnung beginnt.

5594 = 1834.

Sabbath Woëro = 25. Januar 1873.

Balbattim = Gemeindeglieder oder Beter. Die Synagoge hatte also Platz für 400 Beter. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Gesetzesrollen, gelegt. Der Stein liegt dort, wo im Jahre 5594 das erste Gotteshaus gestanden bis Ende Teweth des Jahres, welches 40 Balbattim geräumig, mit einer breiten Treppe versehen, erbaut hatten. Nachdem Gott uns beigestanden, die Gemeinde gewachsen und die Synagoge zu klein geworden, gab Gott den Gemeindegliedern Erkenntnis und stärkte sie im Vertrauen für den heiligen Dienst zur Errichtung des neuen Hauses; es waren wohl 400 Balbattim. Am Sabbath Woëro hielt ich die letzte Predigt im alten Gotteshaus. Viele freuten sich, daß die Zeit gekommen war, wo ein größeres Gotteshaus gebaut werden sollte, wieder andere weinten darüber, daß die Stätte, an der sie und ihre Vorfahren gebetet, abgebrochen werde. Ich betete: „Sei, Allmächtiger, mit uns, wie Du mit unsern Vätern gewesen. Verlaß uns nicht, verwirf uns nicht!“

Am anderen Morgen trugen wir die Gesetzesrollen und den Silberschmuck aus der Synagoge. Die Arbeit wurde begonnen.

Bis hierher hat uns Gott beigestanden und es uns erleben lassen, daß wir unser Werk verrichten. Bis hierher hat uns Gott beigestanden, möge er uns erleben lassen, das Haus fertig zu bauen. So möge es denn Dein Wille sein, daß der Geist Gottes über unserer Hände Werk walte. Es sei die Huld Gottes über uns und fördere das Werk unserer Hände. So möge sich das Wort der Schrift erfüllen: „Die Ehre dieses zweiten Hauses werde größer als die Ehre des ersten. An diesem Ort werde ich Frieden geben!“

Amen! Amen!“

Ein Teil dieses Verses (Haggai Kap. 2, Vers 9), nämlich die Worte: „An diesem Ort werde ich Frieden geben, ist der Spruch des Herrn der Heerscharen“, stehen über den Säulen des Hauptportals unseres Gotteshauses, dessen Einweihung am 3. Mai 1875 (28. Nissan 5635) stattfand. Die Leitung der Einweihungsmusik hatte Musikdirektor Lewandowski, Berlin, übernommen, der die noch heute zum größten Teil benutzte Liturgie für die Stettiner Synagoge bearbeitet hat. Als Kantor fungierte Herr Joël Levy,

der bereits seit 1851 sein Amt in der Gemeinde ausübte. Dem Weihegottesdienst wohnten als behördliche und kirchliche Vertreter bei die Herren Polizeipräsident von Warnstedt, Bürgermeister Sternberg und Frau sowie D. Heindorf vom Präsidium des Königl. Konsistoriums, mit ihm eine Reihe Geistlicher der evangelischen Kirche. Ferner war eine Mitteilung über die Einweihung an den damaligen Kronprinzen Friedrich als Statthalter von Pommern ergangen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde bestand aus den Herren Dr. Meyer als Vorsitzendem, M. Lomnitz, B. Saalfeld, J. Samuel, J. Baumann.

Nach einem Präludium sang der Chor den Segensgruß „Boruch habo“ und das „Mah tauwu“¹⁰⁾. Dann erfolgte der feierliche Einzug der Thorarollen unter dem Gesang des „Hauschionoh“, dem sich die Verkündigung des „Schema Jißroel“ von der Kanzelstrade aus anschloß¹¹⁾. Dann wurden die Thorarollen in der Heiligen Lade verwahrt und die Ewige Lampe angezündet.

Der hierauf folgenden Predigt legte Herr Rabbiner Dr. Treuenfels die Worte zugrunde, die er vor zwei Jahren in dem Grundsteindokument aufgezeichnet hatte: „Die Ehre dieses Hauses werde größer als die des ersten Hauses.“

Nach dem Gesang des Psalmes 121 „Ich erhebe meine Augen zu den Bergen“, der eigens für diese Feier von Lewandowski komponiert worden war, sprach Rabbiner Dr. Treuenfels den Segen über die Gemeinde, und mit dem Jubelsalm 150 schloß die Einweihungsfeierlichkeit.

Die Ordnung des *Kultus* in der alten Synagoge war durch ein Dokument festgelegt, das zu unseren ältesten zählt. Es

¹⁰⁾ Boruch habo = Gesegnet sei, wer kommt im Namen Gottes. Mah tauwu = Wie schön sind Deine Zelte, Jakob. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

¹¹⁾ Hauschionoh = Hilf doch; Schema Jißroel = Höre, Israel!; mikol hoamim = Vor allen Völkern. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

ist im Jahre 1847 gedruckt und unterzeichnet von Rabbiner Dr. W. A. Meisel und den Vorstandsmitgliedern Louis Lewy, J. Meyer, Rosenheim, Jacoby und E. Lisser.

Noch vor dem Neubau der Synagoge wird eine Kultusänderungskommission eingesetzt, welche gegen die Orthodoxen den Wegfall der Worte „mikol hoamim“ in den Gebeten beschließt, ferner die Einführung der Orgel und des Joëlschen Gebetbuches in der künftigen neuen Synagoge. Dieses Gebetbuch wurde aber scheinbar nicht allgemein benutzt, so daß Herr Rabbiner Dr. Heinemann Vogelstein, der als Nachfolger des Rabbiners Dr. Treuenfels am 18. Februar 1880 dessen Amt übernommen hatte, im März 1891 Änderungen größeren Umfangs beantragte. Er schlug vor, entweder ein neues Gebetbuch herauszugeben oder aber das Joëlsche beizubehalten, dann aber umfassender zu benutzen. In der Kommissionssitzung vom 8. Oktober 1894 machte Dr. Vogelstein die Mitteilung, daß er im Auftrage der westfälischen Gemeinden für diese ein neues Gebetbuch herausgegeben habe. Am 28. Januar 1895 wird in der Kommission, der die Herren Samuel, Maaß, Weil, Dr. Ehrenberg, Dr. Lewin, Gustav Lewy, Hohenstein und Hirschheim angehören, die Einführung des ersten Teils des Vogelsteinschen Gebetbuchs beantragt. Am 2. April 1895 steht der zweite Teil zur Diskussion, und am 10. Dezember 1895 wird durch Repräsentantenbeschluß das Vogelsteinsche Gebetbuch endgültig eingeführt. Weiterhin wird 1897 eine entsprechende Kultusordnung herausgegeben, die noch heute in Geltung ist.

Bei der Beratung dieser Kultusordnung war es nicht ohne Kämpfe zugegangen; besonders wurde von orthodoxer Seite gegen die im Vogelsteinschen Gebetbuch vorgenommene Streichung der Worte „mikol hoamim“ Stellung genommen. Eine Einigung wurde schließlich dahingehend herbeigeführt, daß die Weglassung in den Gebeten bestehen blieb, daß die Worte aber für den Segensspruch über die Thora beibehalten werden sollten.

Ein Neudruck des zweiten Teils des Vogelsteinschen Gebet-

buchs wird 1911 in 500 Exemplaren durch anastatischen Druck bei Breitkopf & Härtel, Leipzig, vorgenommen. Dieselbe Anzahl wird 1926 von dieser Firma geliefert. Der erste Teil des Gebetbuchs ist augenblicklich vollständig vergriffen.

Die Einführung des regelmäßigen Jugendgottesdienstes am Sabbath erfolgt auf Antrag Dr. Vogelsteins Ende 1888.

In den Jahren 1897 bis 1912 hat sich nichts für die Geschichte der Synagoge Bemerkenswertes ereignet. Die Gemeinde aber war zusehends gewachsen, so daß inzwischen auch die neue Synagoge zu klein geworden war und an den hohen Feiertagen die Besucher nicht mehr faßte. Es wurde daher seit 1898 wieder ein *Zweigottesdienst* eingerichtet, der abwechselnd in der Alemannia-Loge, im Konzerthausaal, im Mähl'schen Festsaal (jetzt Karchowski-Fischer), im Kaiserin-Augusta-Lyzeum, der Schiller-Oberrealschule und zuletzt im Saale des Stadtmuseums bis zum Jahre 1930 stattfand, wo infolge der inzwischen eingetretenen Verkleinerung der Gemeinde ein solcher nicht mehr nötig war.

Kleinere Verbesserungen am Synagogengebäude wurden bereits 1883 vorgenommen durch Schaffung einer Nottreppe über dem in der Nordostecke in den Hof hinausgebauten Schächtkeller, welche zu dem im ersten Stock belegenen Damenzimmer und wohl auch in die Synagoge führte. Im Jahre 1900 wurde eine umfassende Änderung vorgenommen. Ende Mai brannte das kleine Gebäude, welches an der Rückfront des Hinterhauses Rosengarten 9/10 (die „Nr. 10“) belegen war, ab, und dies gab Veranlassung, die Klosetts in den ersten Stock des Schächtkelleranbaus zu verlegen und sie an die Kanalisation anzuschließen. Hierbei wurde wohl auch der Raum des Damenzimmers mitverwendet. Die in das Erdgeschoß mit dem Rabbinerzimmer führende Holztreppe wurde wegen Schwammbildung 1905 durch die jetzige Steintreppe ersetzt. In demselben Jahre 1900 wurde auch die bereits erwähnte Änderung der Treppenanlage an der Haupt-

front Grüne Schanze vorgenommen, durch die ein zweiter Aufgang zur Frauenempore geschaffen wird, während der Männeringang in die Südwestecke des Gebäudes direkt von der Straße aus verlegt wird unter Beseitigung des bisher darüber befindlichen Damenzimmers. Die aufgewendeten Kosten betragen M. 13700.-.

Im Jahre 1914 wird festgestellt, daß sich an der Synagoge in den seit der Erbauung verflossenen 37 Jahren doch verschiedene, bedeutendere Schäden herausgestellt haben. Eine Kommission der Gemeindevertretung, zu der außerdem Herr Siegfried *Pawel* als Architekt hinzugezogen wird, stellt fest, daß die Dampfheizung, welche allerdings nicht gleich beim Neubau, sondern erst 1887 von der Firma Ludwig Joh. Müller, Magdeburg, mit einem Kostenaufwand von M. 13000.- angelegt worden war, schadhaft sei.

Übrigens war auch die elektrische Beleuchtung erst im Jahre 1895 mit einem Kostenaufwand von fast M. 5000.- eingebaut worden, wobei auch die Ewige Lampe durch einen eigenen Leitungsstrang und standfest konstruierten Leuchtkörper miteinbezogen wurde. Bis dahin hatte die Synagoge Gasbeleuchtung besessen.

Bei dieser Renovierung sollte auch die Orgel umgebaut werden. Bereits 1910 hatte der inzwischen pensionierte frühere Organist, Herr Musikdirektor Robert *Lehmann*, eingehende Vorschläge für einen Umbau der Orgel gemacht. Jetzt legte sein als Nachfolger tätiger Sohn, Musikdirektor Georg *Lehmann*, im Verein mit Herrn Kantor Max *Deiler* umfassende Pläne für die gänzliche Umgestaltung der Orgel und der Orgelempore vor. Anlaß dazu hatte ein fühlbarer Mangel an Frauenplätzen gegeben, der durch eine Verlegung der Orgel behoben werden soll. Es war anfangs beabsichtigt, die Orgel an der Ostwand über der Heiligen Lade anzubringen. Dies konnte jedoch aus statischen Gründen nicht erfolgen, außerdem aber hätte diese Anordnung den hochragenden Charakter der architektonisch so wirksamen Ost-

wand sehr stark gedrückt, so daß dieses Projekt nicht ausgeführt wurde. Deswegen wurde der Vorschlag, sie über die Frauenempore an der Westwand zu heben, ausgeführt. Bisher stand nämlich die Orgel gänzlich auf der Empore, so daß nur noch Raum für zwei Reihen Frauenplätze blieben, so daß an dessen bisheriger Stelle etwa 50 Frauenplätze neu geschaffen werden. Vor allem aber soll die Orgel, bei der bisher die Bälge getreten werden mußten, ein elektrisches Windgebläse erhalten. Der Orgeltisch, der bis dahin so stand, daß der Chor hinter dem Organisten saß (später erhielt er seitlich seinen Platz), wurde zum Zwecke besserer Dirigiermöglichkeit umgedreht. Der beabsichtigte Umbau der Orgel wurde auf Vorschlag der ausführenden Firma Walker & Co., Ludwigsburg, ein völliger Neubau, von der alten Orgel wurde nur das äußere Gehäuse übernommen.

Bei den Verhandlungen mit dem Orgelbauer wurde auch der Einbau einer Vox humana angeregt, wobei das Vorbild der berühmten Orgel in der Hofkirche in Luzern vorschwebte. Dort läßt die Vox humana geradezu überirdische Töne erklingen, so daß die Orgel die Kirche zu einem Anziehungspunkt für die ganze Welt macht. Leider konnte der Wunsch nicht erfüllt werden, weil sich die Kosten zu hoch gestellt haben würden.

Die Gesamtkosten für die umfangreichen Maurerarbeiten, Lichtverlegung, Orgelbau, Malerei usw. werden auf etwa M. 40 000.- veranschlagt.

Am 1. März 1914 gibt der Vorstand bekannt, daß die Synagoge auf fünf Monate geschlossen werde. Der Gottesdienst findet in dieser Zeit zuerst in der Börse, ab April im Saal von Karchowski-Fischer statt.

Am 17. März wird die Ewige Lampe gelöscht, ebenso am 30. April in der kleinen Synagoge, die ebenfalls einer gründlichen Erneuerung unterzogen wurde.

Die Heizungsanlage, welche sich bis dahin unter den Bankreihen befand, wird aus hygienischen Gründen jetzt durch die Firma Wagner in Leipzig an die Seitenwände verlegt.

Die Ausmalung wird von der Firma M. J. Bodenstaedt, Berlin, ausgeführt, welche diese Aufgabe, die bei der Innenarchitektur des Raumes nicht leicht zu bewältigen war, auf die beste Weise gelöst hat, und zwar nach eigenen Entwürfen des Inhabers *Senft*, der ein ganz bedeutender Meister in der farbigen Ausgestaltung sakraler Gebäude war. Bei der Kommissionsbesprechung über die Ausmalungsarbeiten unter dem Vorsitz des Herrn Justizrat Ehrenwerth wurde Herr Senft gebeten, ein dunkles Blau mitzuverwenden. Er wurde darauf hingewiesen, daß diese Farbe in der berühmten Giotto-Kapelle Madonna dell' Arena in Padua sehr schön wirke. Es überraschte, daß er die Kirche genau kannte. Er versprach, die Anregung zu befolgen und hat dies mit Glück getan.

Die Entwürfe des Herrn Senft fanden bald ungeteilten Beifall. Statt der bis dahin grau und blau gehaltenen Ostwand hat er wärmere, bräunliche Töne verwandt, dazu ein tiefes Blau, dessen Wirkung durch den reichen Goldschmuck noch weiterhin erhöht wird. Die Kuppeln, die bis dahin ohne jeden malerischen Schmuck geblieben waren, wurden ebenfalls in Blau und Gold gehalten und die Felder mit Abbildungen von Tempelgeräten (Leuchter, Brunnen, Harfe, Priesterkrone usw.) geschmückt. Zugleich wurde für ausreichende Beleuchtung des Kuppelgewölbes gesorgt. Die dreieckigen Felder (Zwickel), welche unter der Hauptkuppel durch das Auseinanderstreben der sie tragenden Bögen gebildet werden, enthalten den Vers des „Schema Jisroel“ in Medaillons, die sich wie inmitten von Cherubimflügeln befinden. So trägt die Malerei, der man ansieht, daß sie mit innerer Anteilnahme geschaffen ist, wesentlich zum Schmucke des Gotteshauses bei.

Am 2. März wird die alte Orgel abgebrochen, und die Orgelbaufirma Walcker & Cie. stellt jenes herrliche Instrument, das wir alle kennen, vertragsmäßig bis zum 1. September 1914 fertig. Es besitzt 40 klingende Register, für die noch eine weitere Ausbaumöglichkeit vorhanden ist, mit etwa 4000 Pfeifen, drei

Manualen und ist durchweg nach pneumatischem System gebaut. Durch Vornehmheit der Klangfarbe und Fülle im Ton zeichnet sie sich in allen Schattierungen aus, so daß sie nach allgemeinem Urteil als eine der schönsten Orgeln Stettins bezeichnet werden kann. Am 11. September wird sie von Herrn Musikdirektor Dr. Ulrich Hildebrandt für die Synagogengemeinde abgenommen.

Aber zu einer rechten Einweihungsfeier der so schön hergerichteten Synagoge kommt es nicht. Der Weltkrieg hat begonnen, die Renovierung ist gerade in letzter Stunde erst beendet. Nur die Ausmalung der Seitenwände unterbleibt und ist auch bis heute nicht nachgeholt worden. So sind sie nur einfarbig in sattem pompejanischen Rot gehalten, aber vielleicht läßt gerade diese Einfachheit die Schönheit der Ostwand und der Decke mit ihren Kuppeln besonders wirkungsvoll erscheinen.

Nach dem Kriege erfüllte die Gemeinde die Ehrenpflicht, den 70 jüdischen Gefallenen eine Gedenktafel zu errichten. Diese ist in die Mitte der westlichen Empore, also gegenüber der Heiligen Lade, in die Wandung eingelassen.

In den Nachkriegsjahren wurde die Synagoge von zwei Einbrüchen heimgesucht, welche nicht so glimpflich verliefen wie im Jahre 1848: Am 28. Mai 1920 wurden die beiden großen Messingleuchter aus der kleinen Synagoge sowie sämtliche weißen Thoramäntelchen entwendet; am 23. Januar 1922 betraf sie der weit schwerere Verlust von fast sämtlichen silbernen Gegenständen, die damals eine stattliche und wertvolle Anzahl bildeten. Nur ein silberner Thoraschild aus dem Jahre 1818 ist uns noch erhalten¹²⁾. Glücklicherweise fanden sich in den folgenden Jahren hochherzige Spender – die Herren Nathan Marx, Dr. Levy, Bohrmann, Jacob Abraham, Arnoldi, Dr. Elk, Artur Perl und eine Reihe von Spendern gestickter Thoramäntelchen – die wenigstens

¹²⁾ Thoramäntelchen und -silde dienen zur Bekleidung und zum Schmuck der Thorarollen. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

teilweisen Ersatz für die geraubten Kultusgegenstände stifteten. Dies sei mit einem Worte des Dankes erwähnt.

Die würdige und praktische Ausgestaltung des Synagogengebäudes lag dem Vorstande immer am Herzen. So wurde auch unter dem jetzigen Vorstand im Jahre 1929 eine Sammelheizung für die kleine Synagoge und zugleich für das im Jahre 1857 errichtete Verwaltungsgebäude angelegt, sowie im Jahre 1930 größere Instandsetzungen vorgenommen: die Synagoge erhielt eine vorschriftsmäßige Notbeleuchtung, das Dach eine Blitzschutzanlage, der Repräsentantensaal wurde einfach aber würdig hergerichtet, in dem darüber befindlichen Raum ein Archiv geschaffen und schließlich die kleine Synagoge völlig renoviert.

Hierbei sei auch noch die Schaffung eines Ritualbades erwähnt. Bisher war mit dem Besitzer des Rosengartenbades ein dahingehendes Abkommen getroffen worden, gegen Zahlung einer jährlich etatisierten Summe. Dieses Bad konnte aber naturgemäß nicht allen rituellen Erfordernissen entsprechen, so daß 1928 bis 1929 eine Mikwah im Hofe des Synagogengrundstücks gebaut wurde¹³⁾. Die Einrichtung geschah nach den Anweisungen des Herrn Dr. *Jacobovits*, Berlin. Wie dieser in seinem bei der Einweihung am 10. 11. 1929 gehaltenen halachischen Vortrag ausführte, ist hierbei ein kombiniertes System von Quell- und Regenwasser angewendet worden, in dem durch sinnreiche Einrichtung jeder religiösen Vorschrift Genüge getan wird.

An einem wesentlichen Mangel litt der große Raum unserer Synagoge aber seit jeher: infolge ihrer enormen Höhe und der fünf Kuppeln war die Akustik, besonders auf der Frauenempore, eine so schlechte, daß die Predigten nur mit Mühe oder gar nicht verständlich waren. Eine Abhilfe war bis jetzt nicht zu schaffen, erst durch die moderne Radiotechnik war die Möglichkeit dazu

¹³⁾ Mikwah = Ritualbad. halachisch = religionsgesetzlich. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

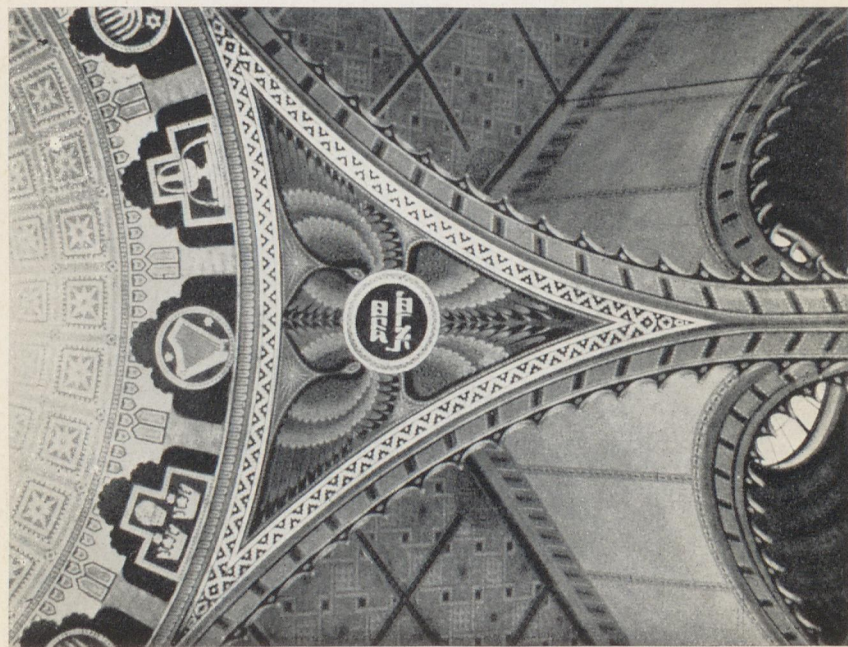


Abb. 7

Kuppel Pfeiler und Zwickel der Synagoge

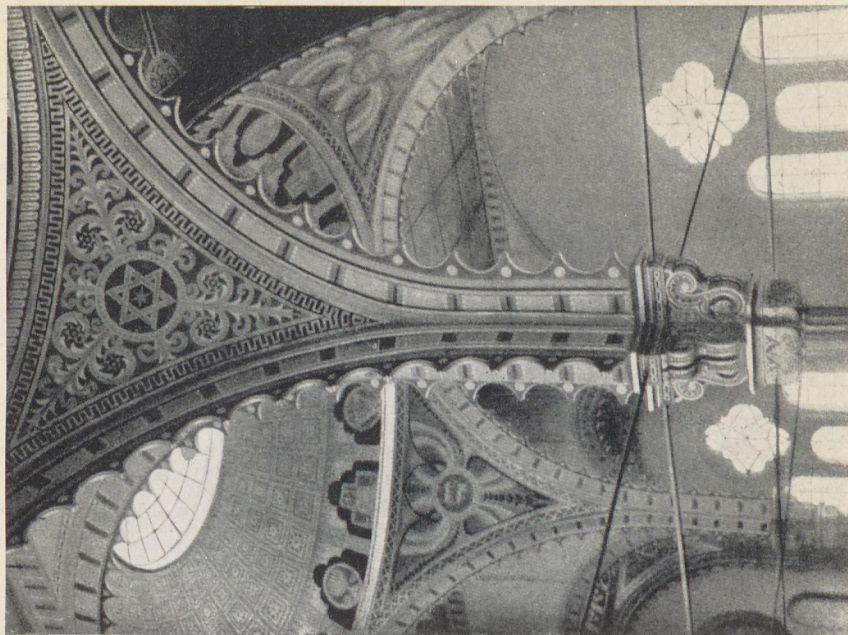


Abb. 8

Durchblick durch die Kuppelkonstruktion

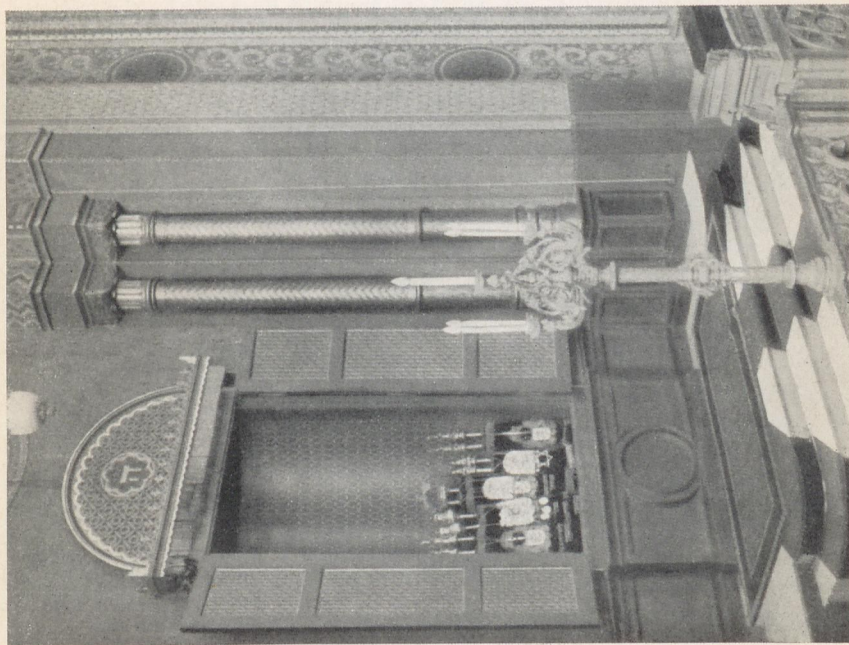


Abb. 9

Heilige Lade, geöffnet

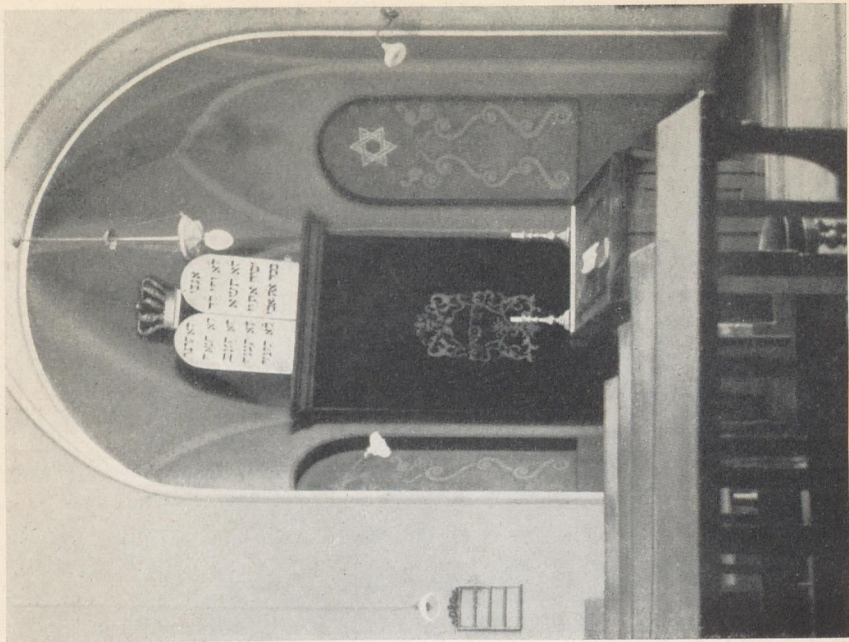


Abb. 10

Wochentagsynagoge

gegeben. So wurde in diesem Jahre eine Telefunken-Lautsprecheranlage gebaut, durch welche auch dieser Mangel jetzt behoben worden ist. Diese Verbesserung ist dankbar zu begrüßen, weil seit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten die Synagoge nicht nur gottesdienstlichen Zwecken dient, sondern auch Vortragsveranstaltungen größeren Ausmaßes hier abgehalten werden. So ist die Synagoge auch wieder zu einem Beth hakneßeth geworden, wobei natürlich die Wahrung der Würde ihrer eigentlichen Bestimmung innegehalten wird¹⁴).

¹⁴) Beth hakneßeth = Haus der Versammlung. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Die bisherigen Träger der Ehrenämter der Gemeinde¹⁵⁾

Vorsitzende des Vorstandes

Im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Gemeinde werden wechselnd verschiedene Namen als Vorsteher aufgeführt, da bei der Kleinheit der Religionsgesellschaft und der engen Verbundenheit mit der Chewra abwechselnd der eine oder andere mit der Vertretung beauftragt wird¹⁶⁾. 1829 wird als „Deputierter der Kirchengesellschaft“ Herr Hirsch Wald genannt, 1830 als „Deputierter der Jüdischen Gemeinde“ A. P. Moritz. Erst seit 1843 ist von endgültig bestimmten Obervorstehern die Rede. Die *Vorsitzenden* folgen einander in nachstehender Reihenfolge:

1843 – 1849:	Louis Lewy
1849 – 1865:	Rosenheim
1866 – September 1866:	Louis Itzig
September 1866 – 1870:	Piorkowski
1871 – 1873:	Ephraim Aren
1874 – 1883:	Dr. Meyer
1883 – 1890:	J. Baumann
1890 – August 1890:	B. Saalfeld
August 1890 – 1898:	J. Samuel
1898 – 1900:	Dr. Freund
1901 – 1919:	M. Moses
1920 – 1. 10. 1923:	Justizrat G. Lurje
1. 10. 1923 – Dezember 1926:	Benno Feldberg
Seit Dezember 1926:	Justizrat Julius Moritz

¹⁵⁾ Dieses Kapitel trug in der ersten Auflage den Titel „Die bisherigen Vorsitzenden des Vorstandes und der Repräsentantenversammlung. Synagogenkommissare. Gemeindeälteste.“ (Anm. des Herausgebers.)

¹⁶⁾ Chewra = Verein. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Repräsentantenvorsteher

Ein regelmäßiger Zusammentritt der Repräsentanten ist erst seit Dezember 1842 zu verfolgen. Die Leitung der Versammlung hatte der Obervorsteher der Gemeinde. Im Oktober 1848 wird die Trennung in eine beratende und eine exekutive Verwaltung beantragt. Seitdem sind folgende Repräsentantenvorsteher zu verzeichnen:

3. Juni 1849 – 1871:	Dr. Wald
1872 – 1875:	Levy Manasse
1876 – 1900:	Bernhard Cohn
1901 – 1930:	Justizrat Dr. Lewin
1931 – 1932:	Dr. Eugen Adler
seit 1933:	Dr. Walther Brock

Synagogen-Kommissare (*in der großen Synagoge*)

(seit 1894): S. Lewin	Gustav Lewy
Leopold Weil	Gustav Treuenfels
Hugo Barasch	Louis Lewy
Simon Freymann	I. D. Michaelis

Gemeindeälteste

Herrn Justizrat Dr. *Lewin* wurde als Dank jahrelanger Arbeit für das Wohl der Gemeinde der Titel eines Gemeindeältesten verliehen, ebenso im Oktober 1931 den Herren Justizrat Dr. *Julius Mann* und *Gustav Treuenfels*.

Das ist die erste Seite des Buches, die ich hier
mitbringen möchte. Sie enthält die wichtigsten
Angaben über den Inhalt und die Struktur
des Werkes. Ich hoffe, Sie werden
es mit Interesse lesen und
mir darüber schreiben.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre ergebene Dienerin
Marie Theresia

Die bisherigen Beamten der Gemeinde; der Organist und der Synagogenchor

Rabbiner

Als ersten Rabbiner finden wir seit dem 1. März 1843 Herrn Dr. Wolf Aloys *Meisel*, bis er 1859 als Rabbiner nach Budapest berufen wurde.

Rabbiner Dr. Abraham *Treuenfels* seit 30. April 1860. Unter ihm fand die Einweihung der neuen Synagoge statt. Er wirkte noch bis 1879 an dieser Stätte. Am 30. Januar 1879 wurde er in die Ewigkeit abberufen und am 2. Februar von der Synagoge aus in einem Ehrengrabe beigesetzt.

Ihm folgte im Amt Herr Rabbiner Dr. Heinemann *Vogelstein* seit dem 18. Februar 1880. Er entfaltete eine vielfache Wirksamkeit, sorgte für den Religionsunterricht der über 14 Jahre alten Jugend, führte den Jugendgottesdienst und im Gottesdienst eine Reihe bedeutsamer Änderungen ein. Sein Amtsjubiläum wurde am 18. Februar 1905 durch einen Festgottesdienst und ein Festmahl begangen. Mit Überreichung einer Adresse durch eine Deputation wurde zugleich eine auf den Namen des Jubilars lautende wohltätige Stiftung begründet.

Am 4. August 1911 wurde Herr Dr. *Vogelstein* in St. Moritz, wo er zur Erholung weilte, plötzlich vom Tode ereilt. Die Überführung erfolgte hierher, und am 9. August fand die Beerdigung von der Synagoge aus unter ungewöhnlich großer Beteiligung in einem Ehrengrabe statt. Eine große Anzahl auswärtiger Rabbiner und namhafter Persönlichkeiten geleiteten ihn, der unbestritten einer der führenden Männer seiner Zeit im deutschen Judentum gewesen war, zu Grabe.

Ihm zur Seite hatte seit dem 1. Juni 1904 Herr Dr. Moses

Worms als Rabbiner und Religionslehrer gestanden. Nach segensreichem Wirken verstarb er am 1. August 1920 in Reichenhall. Seine sterbliche Hülle wurde hierher überführt und am 8. August nach einer Trauerfeier in der Synagoge auf dem Friedhof, ebenfalls in einem Ehrengrabe, beigesetzt.

Für den verewigten Rabbiner Dr. Vogelstein wird Herr Dr. Max *Wiener* zum Rabbiner gewählt und am 19. April 1912 in sein Amt eingeführt.

Als Nachfolger des verstorbenen Rabbiners Dr. *Worms* wurde Dr. Dagobert *Nellhaus* am 1. November 1921 berufen. Er verließ Stettin jedoch bereits im April 1924, um in der Gemeinde Hirschberg das Amt eines Gemeinderabbiners zu bekleiden. Seitdem ist ein zweiter Rabbiner nicht mehr in unserer Gemeinde tätig.

Auch Herr Rabbiner Dr. Max *Wiener* verließ Stettin, um einem ehrenvollen Ruf nach Berlin zu folgen. Am 7. Mai 1926 fand die Abschiedsandacht statt, am folgenden Tage versammelte sich die Gemeinde im Konzerthause zu einer gemeinschaftlichen Abschiedsfeier. Wir haben aber seither des öfteren die Freude gehabt, ihn gastweise als geistreichen Vortragsredner zu begrüßen.

Ihm folgte im Amte Herr Rabbiner Dr. *Elk*, der am 18. Mai 1926 durch den Gemeindevorsitzenden, Herrn Benno Feldberg, und den Repräsentantenvorsteher, Herrn Justizrat Dr. Lewin, feierlich eingeführt wurde. Sein Wirken ist uns noch in frischer Erinnerung: er hat, wie sein Vorgänger, das geistige Leben in der Gemeinde ungemein befruchtet und ganz besonders die Jugend zu einer innerlichen Religiosität erzogen, die ihr die Quellen unseres Judentums in schönster und nachhaltigster Weise erschloß. So konnte sie und mit ihr die ganze Gemeinde die schwere Zeit des Umbruchs 1933 geistig ohne Schaden überstehen, ja, der Zusammenschluß und das Gemeinschaftsgefühl sind bei weitem größer geworden. Hierdurch ist eins, worum man sich in den letzten Jahren vergeblich mit allen möglichen Mitteln bemüht hat, von selbst eingetreten: ein gesteigerter Be-

sich unserer Synagoge. Deshalb war das Bedauern der Gemeinde groß, als Herr Dr. Elk sich entschloß, nach Palästina überzusiedeln, um dort die Erfüllung seines Lebenswerkes zu finden. Seine Abschiedspredigt vom 23. März 1935 ist uns noch im Gedächtnis. Sein größtes Verdienst, die Gründung der jüdischen Schule, hat seinen Namen in ganz besonderem Maße mit der Geschichte unserer Gemeinde verbunden.

Kantoren und Lehrer

A. J. *Lichtenstein*: Vom September 1833 bis 1847. Von ihm sagte, nach Angabe des Berliner Oberkantors Davidsohn, dessen Lehrer Felix Schmidt, daß er eine Stimme von dem Umfang und dem Wohllaut, wie sie Lichtenstein besaß, nie wieder in seinem Leben gehört habe. Auch sagt man, daß der bekannte Stettiner Balladenkomponist Karl Löwe des öfteren in der alten Synagoge dem Gesang dieses begnadeten Sängers gelauscht haben soll.

Joël *Levy*: seit 1. November 1851. bis er krankheitshalber sein Amt im Juni 1878 niederlegen mußte. Er sang die Liturgie bei der Einweihungsfeier der neuen Synagoge.

Konrad *Kaminski*: seit 1. September 1869 bis zum 31. August 1874.

Jacob *Sarasohn*: seit 1. September 1875 bis zu seiner Pensionierung im September 1912. Der verdienstvolle Chasan¹⁷⁾, der auch kompositorisch und dichterisch tätig war, wurde von den Gemeindebehörden in Anerkennung seiner Leistungen zum Oberkantor ernannt. Er lebt auch heute noch im Gedächtnis vieler Gemeindemitglieder. Als er im März 1913 nach Hamburg verzog, überbrachte ihm

¹⁷⁾ Hebräischer Ausdruck für Kantor. (Anm. des Herausgebers.)

eine Deputation der Repräsentanten als Zeichen seiner Wertschätzung die Abschiedsgrüße der Gemeinde.

Mathias *Nakler*: seit Mai 1896 bis September 1902.

Max *Deiler*: wirkte seit 1. September 1902 in seinem Amt und wurde anlässlich seines 25jährigen Jubiläums zum Oberkantor ernannt. Am 30. September 1933 erfolgte in würdiger Abschiedsfeier seine Pensionierung.

Leo *Wartelski*: seit September 1917 bis Dezember 1919.

Synagogendiener

Den Kantoren standen zur Seite die Synagogendiener, die bis zum April 1933 auch das Amt eines *Schächters* versahen:

Blumenthal: vom 1. Januar 1853 bis zu seinem im Juni 1879 erfolgten Tode.

A. *Albu*: seit 1875, bis er am 1. 4. 1896 pensioniert wurde.

Chawes: seit 1. August 1879 bis zu seiner Pensionierung im Dezember 1903.

Louis *Rosenthal*: seit 20. März 1897 bis zu seinem Tode am 22. Juli 1923.

Bernhard *Garbarsky*: der am 1. Januar 1904 sein Amt antrat und 1929 sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Als er am 30. September 1934 in den verdienten Ruhestand trat, tat der Rabbiner in der Simchas-Thora-Feier seiner anerkennende Erwähnung¹⁸⁾. Garbarsky ist ein vorzüglicher Kenner der Thora und des jüdischen Schrifttums.

¹⁸⁾ Simchas-Thora-Feier = Freude mit der Thora, am Tage, da sie zu Ende gelesen und wieder neu angefangen wird. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Organist und Chor

Einen wichtigen Faktor für die Schönheit in der Ausgestaltung des Gottesdienstes bildet die Orgel, die Königin der Instrumente. Sie zu bedienen erfordert, besonders bei dem neuen komplizierten Werk, eine Künstlerhand.

Als erster Organist war, wie bereits erwähnt, Herr Musikdirektor Robert *Lehmann* seit Einweihung der Synagoge tätig. In Gemeinschaft mit Herrn Kantor Sarasohn hat dieser wahrhaftige Künstler viele Lieder und hebräische Texte vertont und mit feinem Empfinden häufig altehrwürdige Motive so in seine Kompositionen verarbeitet, daß wir sie, wie z. B. das Eingangslied am Neujahrsabend „Wir steh'n in Deinen Hallen“ als durchaus dem Rahmen des Gottesdienstes angepaßt empfinden. Als Herr Robert Lehmann sich durch Krankheit am 27. 12. 1911 genötigt sah, sein Amt aufzugeben und er zum 1. April 1912 pensioniert wurde, gab man seiner Empfehlung statt, daß sein Sohn Georg *Lehmann* ihm im Amte nachfolge. Auch unter dessen musikalischer Leitung haben wir viele weihevollen und erhebenden Stunden im Gotteshause erlebt. Er hat uns gleichfalls kompositorische Schöpfungen gegeben.

Als Hilfsorganistin fungierte von 1924–1927 Frau Gertrud *Heimann*, die ebenfalls mit feinem Empfinden die Orgel meisterte.

Der *Chor* bestand von Anfang an nur aus Damen. An den hohen Feiertagen wurde ein vierstimmiger gemischter Chor eingerichtet, zu dem sich in reichlicher Zahl Gemeindeglieder unentgeltlich zur Verfügung stellten. Als die Anzahl der freiwilligen Kräfte aber nicht ausreichte, wurden noch Herren des gut geschulten Magistratsbeamtenchors gegen Vergütung hinzugezogen. Leider mußte diese Verstärkung des Chors, die durch Klangschönheit wesentlich zur Verschönerung und weihevollen Wirkung des Gottesdienstes beigetragen hatte, aus finanziellen Gründen seit 1924 aufgegeben werden.

Einen besonderen Dirigenten hat die Synagoge nie besessen, vielmehr wurde der Chor seit jeher von dem Organisten geleitet, dem dadurch eine doppelte Aufgabe zufiel, wozu noch die Einstudierung der Gesänge für Chor und Solisten kam. Die durch den Wegfall der Männerstimmen notwendig gewordene Umarbeitung der für gemischten Chor geschriebenen Partituren wurde von Herrn Georg *Lehmann* vorgenommen, damit diese schönen liturgischen Teile für den Gottesdienst nicht verloren gingen.

Ursprünglich wurde der Chor aus etwa 25 Damen gebildet, unter denen Kräfte mitwirkten, die im Stettiner Konzerteleben einen guten Klang hatten. Zur Zeit setzt sich der Chor aus 16 Damen zusammen, die auch in manchen schweren Zeiten, welche die Synagogengemeinde durchlebte, in Treue ihre Pflicht – und manchmal mehr als diese – erfüllt haben.

Die Verwaltung der Gemeinde

Die einzelnen Zweige der Gemeindeverwaltung wurden schon frühzeitig in Dezernate aufgeteilt, welche die einzelnen Mitglieder des Vorstandes übernahmen. Sitzungsmäßig war auch immer eine Reihe von Ausschüssen für das Beerdigungswesen, Steuer-Veranlagung u. a. m. zu bilden, mit denen die betreffenden Vorstandsdezernenten zusammen ihr Amt versahen.

Einige Dezernate erhielten allmählich eine besondere Bedeutung, wie z. B. die Finanzen, die Synagoge (Gottesdienst, Kultus, Chor) und in letzter Zeit auch das Wohlfahrtswesen.

Finanzwesen

1843 beträgt der Etat der Gemeinde schon M. 6171.-. M. 420.- waren durch Vermietung von Synagogenplätzen, M. 3360.- durch Steuern aufgebracht. Die Synagoge beansprucht M. 400.-, das Gehälterkonto M. 2880.-. (Zu Vergleichszwecken in Mark umgerechnet.)

1855 beläuft sich der Etat auf M. 10488.-, wovon die verhältnismäßig beträchtliche Summe von M. 2100.- für Plätze in der alten Synagoge eingehen und der Betrag von M. 6360.- durch Steuern aufgebracht werden soll.

Mit der wachsenden Größe der Gemeinde und ihrer Bedürfnisse, Anstellung von Lehrern usw. wächst auch der Haushaltsbedarf bis 1870 auf M. 25938.-. Er schnellte aber plötzlich im Jahre 1875 auf M. 46800.- hoch, weil mit der Errichtung der neuen Synagoge und ihren gesteigerten Anforderungen an Personal, Chor, Orgel, Zinsen usw. bedeutend höhere Ausgaben entstehen, die noch weiter stiegen, als seit 1904 je zwei Rabbiner,

Kantoren und Synagogendiener tätig waren. 1915 betrug die Etatssumme M. 95 257.87, für den Kultus werden M. 17 505.55 verwendet, für Gehälter M. 36 537.50; an Steuern sollen M. 74 283.37 eingehen, für Synagogenplätze M. 9100.—, ein Einnahmeposten, der sich in den folgenden Jahren noch weiter erhöht.

Die jetzt folgenden Inflationsjahre bedeuteten eine schwere Zeit für die Finanzverwaltung der Gemeinde. Zwar wurden die Obligationsschulden damit nichtig, aber gleichzeitig versank auch das gesamte Barvermögen, die Legate und Stiftungen in ein Nichts. 1923 stand man vor leeren Kassen, und nur durch häufige Steuereinziehungen konnten den Beamten die Gehälter gezahlt werden, die kurze Zeit darauf schon wieder wertlos waren. Wie bei allen anderen Behörden erfolgte tägliche Gehaltszahlung je nach dem Dollarstand bis mittags 12 Uhr, damit die Hausfrauen noch ihre Einkäufe nach dem an diesem Tage gültigen Markstand tätigen konnten. Die Situation der Beamten war in dieser Zeit, wie bei allen Angestellten, eine ungemein schwierige.

Die Summen der Inflationsjahre können hier außer Betracht bleiben, doch sei hierbei erwähnt, daß trotz der Geldentwertung in den Nachkriegsjahren die Gemeindefinanzen durch die überaus geschickte Finanzpolitik des Vorstandsdezernenten Herrn Nathan Marx sehr bald nach der Markstabilisierung auf eine bemerkenswerte Höhe kamen, so daß bald darauf der Erwerb des Grundstücks Rosengarten 8 vorgenommen werden konnte. Um so mehr traf die Gemeinde der Verlust des Herrn Marx durch dessen allzu frühen Heimgang am 18. Februar 1929.

Auszug der wichtigsten Positionen aus den Haushaltsplänen von 1843-1935
(in runden Summen)

Datum	Einnahmen					Ausgaben				Haushaltsplan			
	Synagogenplätze	Friedhof	Legat-zinsen	Steuern	Synagoge	Gehälter und Pensionen	Wohlfahrt	Gemeinnützige Vereine	Etat-Summe	Zen-siten	Steuersatz %/o	Eink-Steuer	Verm-Steuer
1843-48	420.-	-	-	3360.-	400.-	2880.-	-	-	6171.-	70	-	-	-
1850	900.-	-	-	5400.-	465.-	3150.-	300.-	-	6201.-	99	-	-	-
1855	2100.-	-	-	6360.-	?	6270.-	400.-	-	10488.-	235	-	-	-
1860	2400.-	-	-	11353.-	1875.-	8850.-	600.-	-	19164.-	299	-	-	-
1865	2925.-	-	-	13185.-	?	8790.-	1800.-	-	21555.-	347	-	-	-
1870	3880.-	680.50	300.-	18123.-	18939.-	12750.-	2400.-	-	25938.-	415	-	-	-
1875	8100.-	-	-	34047.-	18511.-	14724.-	2700.-	-	46800.-	496	-	-	-
1880	5500.-	900.-	-	38187.-	15804.-	13518.-	2700.-	150.-	48854.-	584	-	-	-
1885	6400.-	1112.-	650.-	37461.-	3975.-	14564.-	2200.-	250.-	49197.-	665	-	-	-
1890	6800.-	900.-	2586.-	34071.-	13767.-	16755.-	2200.-	250.-	40680.-	754	-	-	-
1895	8800.-	1440.-	1299.-	35598.-	17095.-	17950.-	2280.-	250.-	50564.-	830	-	-	-
1900	9400.-	1240.-	1299.-	43721.-	18000.-	23950.-	2280.-	530.-	59926.-	856	0,86	-	vom ges. Einkommen
1905	9900.-	1840.-	2162.-	53094.-	16987.-	29937.-	2680.-	850.-	72272.-	844	1	-	-
1910	9700.-	1640.-	2417.-	57433.-	16713.-	32360.-	2500.-	1100.-	78445.-	844	1	-	-
1915	9100.-	1650.-	2667.-	74283.-	17595.-	36537.-	4500.-	1200.-	95257.-	743	0,9	-	-
1920	9700.-	4500.-	4476.-	180563.-	28614.-	38900.-	9500.-	2300.-	206440.-	707	12 1/2	-	-
1925	10250.-	26000.-	-	87975.-	17745.-	33990.-	10600.-	4350.-	127140.-	832	12 1/2	-	-
1928	12500.-	22500.-	-	169529.-	25948.-	60130.-	29500.-	22900.-	196524.-	1366	12 1/2	-	-
1930	10000.-	26000.-	-	172326.-	24995.-	67319.-	31370.-	28210.-	231017.-	767	12 1/2	-	-
1933	6000.-	20000.-	-	111042.-	9330.-	41379.-	22806.-	12790.-	126191.-	545	18	-	35
1935	3600.-	19000.-	-	99973.-	13580.-	42738.-	24145.-	14910.-	142245.-	524	24	-	50

Während bis zum Kriege die Gemeindesteuern prozentual vom Einkommen erhoben wurden (durchschnittlich etwa 1%), setzte man sie dann auf Grund der an das Finanzamt gezahlten Einkommensteuer fest. Der Prozentsatz betrug im Jahre 1928: 12½% bei einer Etatsumme von M. 196 524.16, für Synagogenplätze wurde die Höchstsumme von M. 12 500.— eingesetzt, an Steuern sind M. 169 529.16 aufzubringen. Die Synagoge hat einen Bedarf von M. 25 948.10, die Gehälter betragen M. 60 129.70, 1930: M. 67 319.32.

Diese bisher immer fortschreitende Aufwärtsbewegung bei einem gleichbleibenden Steuersatz von 12½% wird jäh unterbrochen durch die Ereignisse des April 1933¹⁹⁾. Der bereits aufgestellte Haushaltsplan wird sofort ganz wesentlich verkleinert, insbesondere werden die Gehälter auf M. 41 379.65 gekürzt, an Steuern sind nur noch M. 111 042.21 aufzubringen; trotzdem muß der Steuersatz auf 18% erhöht werden, im Jahre 1934 auf 24%.

Um bei den vielfach veränderten Verhältnissen zu einer gerechten Besteuerung zu gelangen, ist seit 1931 außer der Reichseinkommensteuer auch die Reichsvermögensteuer zur Grundlage genommen worden in der Weise, daß der jeweilig höhere Betrag der beiden sich ergebenden Steuersummen zur Veranlagung gelangt. (Augenblickliche Quote von der Vermögensteuer: 50%.)

So konnten bis heute die Finanzen der Gemeinde trotz aller Schwere der Zeit und des aus der Tabelle ersichtlichen Sinkens der Zensitenzahl immer noch in Ordnung gehalten werden, wo-

¹⁹⁾ Am 1. April 1933 erhielt der größte Teil der jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte Praxisverbot, die jüdischen Beamten wurden aus dem Dienst entfernt und gleichzeitig der Boykott der jüdischen Geschäfte und Banken begonnen. Mit dem plötzlichen Absinken des Einkommens der steuerpflichtigen Juden sank automatisch die Einnahme der Synagogengemeinde auf ein Bruchteil. Von jetzt an war es unmöglich, größere Reparaturen an Synagogen vorzunehmen. (Anm. des Herausgebers.)

bei als günstiger Umstand zu werten ist, daß die Gemeinde kaum nennenswerte Hypothekenschulden oder ähnliche Verpflichtungen besitzt. Das Finanzdezernat führt zur Zeit Herr Artur *Perl*, der eine wohlabgewogene, vorsichtige Steuerpolitik treibt. Einen Überblick über die Etatsverhältnisse gibt die beigegefügte Tabelle. Die Umstellung von Taler auf Mark wurde 1874/75 vorgenommen. Der besseren Vergleichsmöglichkeit wegen sind aber auf der Tabelle auch die Summen der vorangehenden Jahre in Mark aufgeführt.

Baugrundstücke

Im Jahre 1856 wird von dem Ankauf des „benachbarten“ (gemeint ist damit wohl: des der Synagoge rückwärtig benachbarten) Hauses Rosengarten 268 (jetzt 9/10) von dem Bankbuchhalter Telschow zum Preise von 15000 Thl. berichtet. Es wird nach einem noch vorhandenen Plan an dessen Stelle 1857 ein Neubau, das jetzige Verwaltungsgebäude, errichtet, das im Erdgeschoß die Räume für das Waisenhaus enthielt, im ersten Stock die Wohnung des Rabbiners, im Hinterhaus Schulräume und in dessen erstem Stockwerk den Sitzungssaal der Repräsentanten.

An die Rückwand des Hinterhauses gelehnt, stand noch ein altes Wohngebäude (Nr. 10), welches im Jahre 1900 ein Raub der Flammen wurde. Aus der Existenz dieses Hauses erklärt sich auch die Fensterlosigkeit der nach dem großen hellen Hof gelegenen Rückfront des Hinterhauses. Jetzt wird an der Stelle des alten Hauses alljährlich die 1875 beschaffte Gemeinde-Sukkoh errichtet²⁰⁾.

Die Rabbinerwohnung im ersten Stock des Vorderhauses

²⁰⁾ Gemeinde-Sukkoh = Laubhütte der Gemeinde. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

wurde zum 1. Oktober 1887 von Dr. Vogelstein gekündigt und wurde dann als Wohnung des Sekretärs bzw. als Büro benutzt.

Als wesentliche Verbesserung ist noch die Schaffung einer Dampfheizung im Jahre 1930 zu vermerken, welche, unter der kleinen Synagoge gelegen, diese, das Ritualbad, Büchereizimmer, Kleiderkammer und die Büroräume beheizt.

Zur Abrundung des Besitzes wird im Jahre 1927 das mit den Fenstern zum Synagogenhof gelegene Nachbargrundstück Rosengarten Nr. 8 für den Preis von RM. 37 000.— gekauft. Die Instandsetzung dieses Grundstücks erforderte allerdings nicht unbeträchtliche Mittel.

Ferner wurde insbesondere für die Unterbringung der 1934 gegründeten jüdischen Volksschule das Grundstück Wrangelstraße 3 für RM. 48 500.— erworben.

Friedhof

Die erste Sorge der in Stettin sich neu ansiedelnden Juden war, wie überall auch, die würdige Bestattung der Toten. So war auch der erste Grundbesitz, den die hiesigen Juden erwarben, der eines Friedhofs. Bis dahin gab es in Stettin noch keinen jüdischen Begräbnisplatz, erklärlich aus dem Umstande, daß in Stettin bis 1812 nur eine jüdische Familie wohnen durfte. Deshalb war man genötigt, jüdische Leichen nach dem etwa 20 km entfernten Greifenhagen zu überführen. Nun aber mußte bei dem vermehrten Zuzug für das Bestattungswesen am Orte gesorgt werden, wobei noch hinzukam, daß von der Königlichen Regierung, Stargard, am 26. Mai 1814 verordnet wurde, „daß die jüdischen Familien, welche von einem Gemeindeort über eine Meile entfernt wohnen, durchaus für einen Begräbnisplatz an Ort und Stelle sorgen müssen, und daß dies unerläßliche Bedingung ihrer Aufnahme und Duldung an Orten, wo zur Zeit keine israelitischen Begräbnisplätze sind, sein solle.“ Zu jener Zeit herrschten infolge der Kriege bösartige Epidemien, von denen auch die Verordnung im

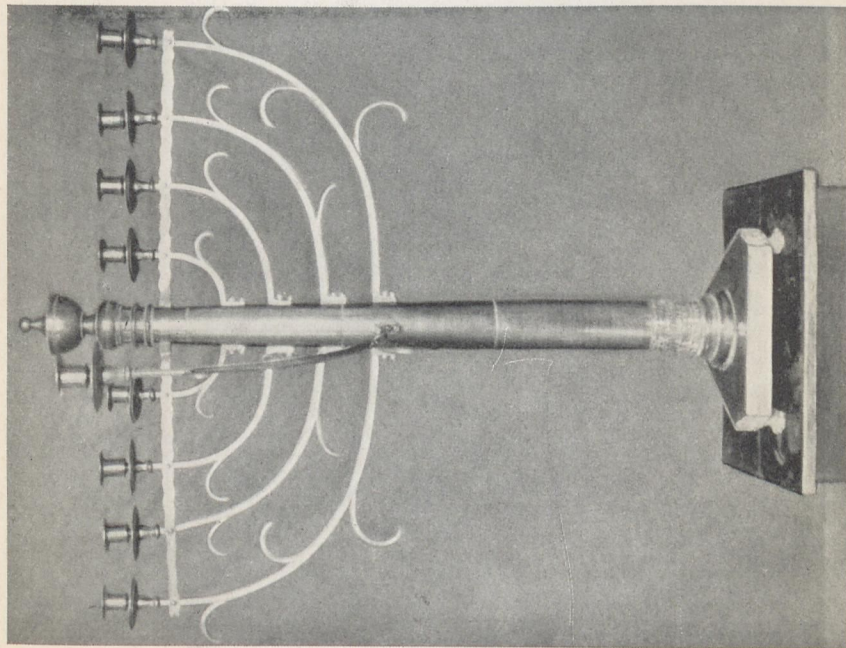


Abb. 11

Chanukkaleuchter (1,50 m hoch) 5595/1835

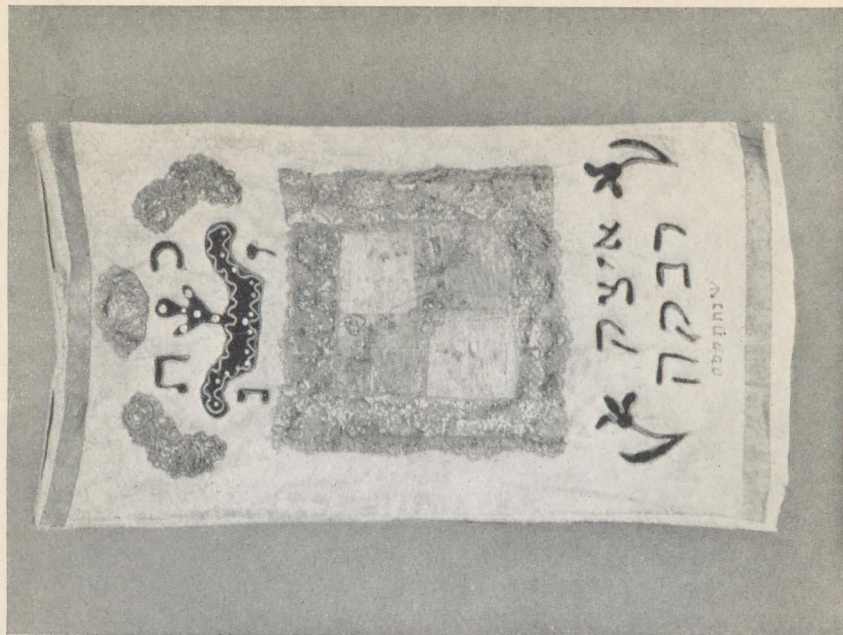


Abb. 12

Thoramantelchen aus dem Jahre 5585/1825

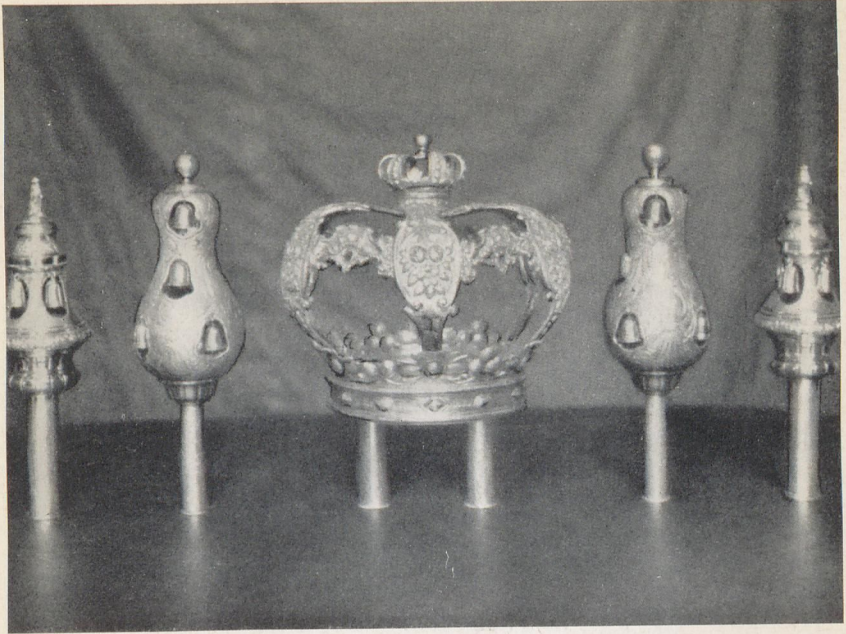


Abb. 13

Silberne Thoraaufsätze

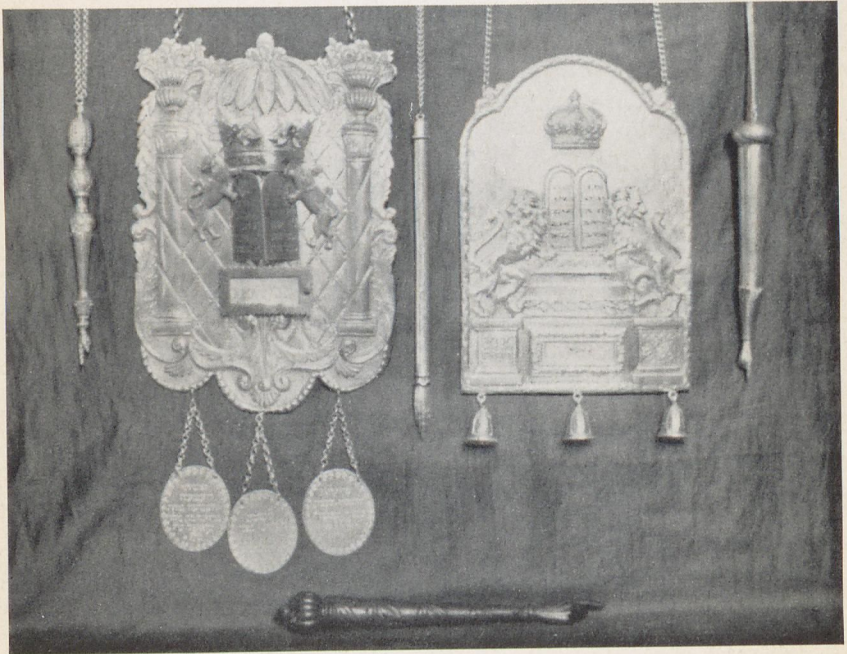


Abb. 14

Silberne Thoraschilder und Thorazeiger



Abb. 15

Kidduschbecher und Bsmimbüchse



Abb. 16

Leuchter

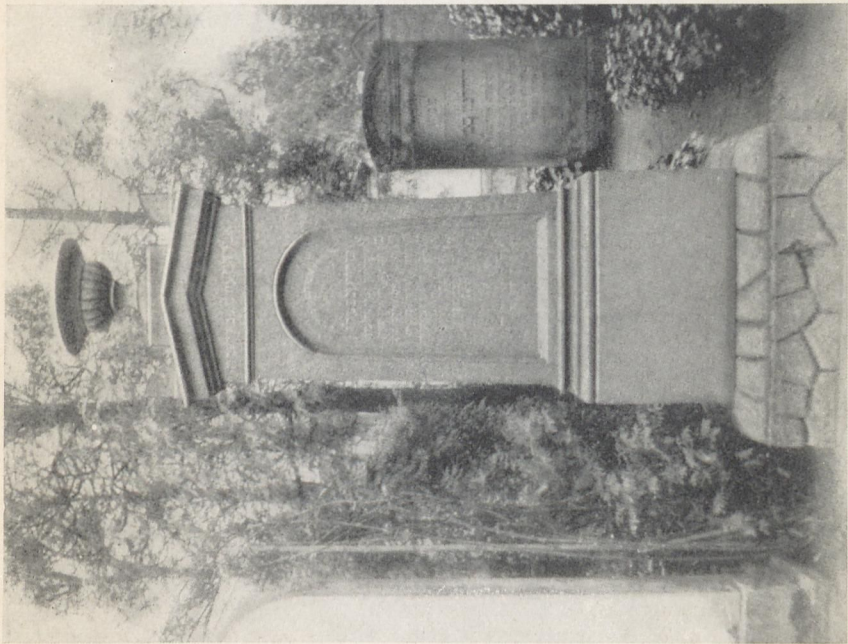


Abb. 17

Grabmal Rabbiner Dr. Treuenfels

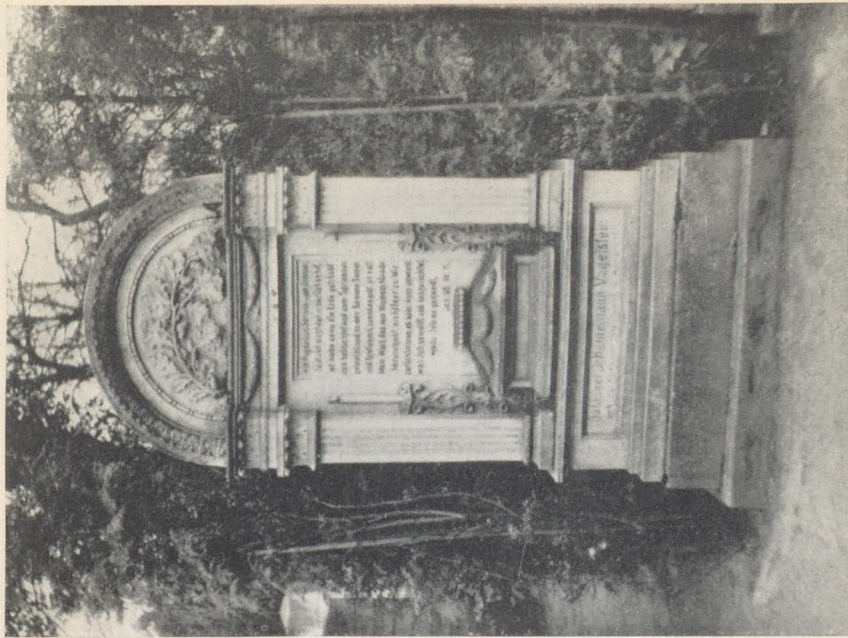


Abb. 18

Grabmal Rabbiner Dr. Vogelstein

weiteren Verlaufe spricht; nach deren Erlöschen hatte der Leichentransport das Bedenkliche verloren, und die Verordnung ist, wie sich aus zahlreichen Beispielen ergibt, genau befolgt worden. Auch die hiesigen Juden haben erst 1816 das erste Stück unseres heutigen Friedhofes erworben. Von wem und an welchem genauen Datum dieser erste Teil des heutigen Friedhofs (Bethanien-, Henriettenstraße) gekauft wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Nur ist daraus ersichtlich, daß er 51 Quadratrußen groß war und keinen festen Zaun hatte.

Aus der Lewyschen Chronik geht weiter folgendes hervor: „Im Mai 1821 wurde der Begräbnisplatz durch Zukauf eines Grundstücks um den Preis von 400 Thlr. auf 210 Quadratrußen vergrößert und nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten, als die erforderliche Verzichtleistung auf das (dem Gute Schwarzow zustehende) Hütungsrecht, Genehmigung der Johannis-kloster-Deputation zur Abschreibung der Parzelle von dem Hauptgrundstücke, Genehmigung des Kriegsministeriums und Kommandantur zur Anlage der Bewährung und zum Bau des Totengräberhauses, wurde der Besitztitel unter dem 9. Mai 1823 ausgefertigt, und der Zaun und das Haus um den Preis von 720 Thlr. aufgeführt.“

„Der Dank für die Besiegung aller dieser Schwierigkeiten gebührt Herrn Theodor Borchart und ist auch in einem bei den Akten befindlichen Protokoll ausgesprochen.“

Was die an anderer Stelle als Vorsteher bezeichneten Personen H. Borchert und B. Heymann für 1816, Th. Borchart und H. Wald für 1820 betrifft, so mögen diese wohl nur als Deputierte für die Begräbnisplatz-Angelegenheit fungiert haben. Auch nahm man es noch später, als der Begräbnis- und Wohltätigkeitsverein bereits gegründet war, mit der Unterscheidung zwischen den Vorstehern dieses Vereins und der Gemeinde nicht genau. So sind z. B. Feuerversicherungsscheine auf das Friedhofshaus pro 1826 bis 1828 auf den Namen Theodor Borchart „für den Wohltätigkeitsverein usw. usw.“ ausgestellt, obgleich nie und nirgends be-

zweifelt worden, vielmehr in den Statuten ausdrücklich bemerkt ist, daß der Friedhof nebst Haus und Zaun der Gemeinde und nicht dem Wohltätigkeitsverein angehört. Das Stück des heutigen Begräbnisplatzes, welches die Gemeinde zuerst besaß, ist rechts vom jetzigen Eingange und diesem gegenüber oder an der nordwestlichen Ecke gelegen und war 6 Ruten breit und 8 Ruten 5 Fuß lang (also 51 Quadratruten). Wie oben angegeben, ist über den Erwerb dieser Parzelle gar kein Schriftstück vorhanden, man kennt weder den Kaufpreis, noch Namen der Käufer usw. Dem Kaufkontrakt (vom 31. Januar 1821) über die ganze Begräbnisplatzfläche – welche um 6 Ruten der Breite, um 9 Ruten der Länge nach vergrößert wurde, also nun $12 \times 17\frac{1}{2}$ Ruten = 210 Quadratruten enthält – ist jedoch ein im Jahre 1816 angefertigter „Plan der dem Kaufmann Krüger zu Stettin gehörigen Glashütte Charlottenthal nebst dem von demselben an die jüdische Gemeinde zu Stettin zur Anlage eines *Kirchhofs* verkauften Flecke“ beigeheftet, und der vergrößerte Platz hier eingezeichnet. Ferner ist in dem erwähnten Kaufkontrakt vom 31. Januar 1821 gesagt, daß der damalige Besitzer der „Glashütte“, Chirurgus Carl Beuchel, der jüdischen Gemeinde nicht nur den jetzt bereits eingezäunten Begräbnisplatz von 51 Quadratruten, sondern auch die auf 210 Quadratruten vergrößerte Fläche verkauft, und zwar das Ganze für 400 Thlr. Es hat damit vermutlich folgende Bewandnis: Beuchel hatte die Glashütte in notwendiger Subhastation aus der Krügerschen Konkursmasse erstanden; das erste Kaufgeschäft mit Krüger, der bald darauf in Konkurs geraten sein mag, war wohl noch gar nicht perfekt geworden, die Gemeinde hatte nur auf Grund der vorläufigen Stipulation den Fleck in Besitz genommen, eingezäunt und vermutlich auch schon die eine oder die andere Leiche dort beigelegt; der Preis war noch nicht berichtet, und im Jahre 1821 verkaufte daher der damalige Besitzer erst das ganze Stück fest. Der Preis 400 Thlr. ist am 1. Mai 1821 bar bezahlt, der Abschluß durch gerichtliche Eintragung erfolgte erst am 13. Juni 1823.

Wir erhalten nun durch die Kaufakten auch ein authentisches Verzeichnis der damals hier angesessenen jüdischen Familien. Da diese nämlich keine Korporationsrechte besaßen, so war es erforderlich, daß jeder Einzelne für den zum Kaufgeschäft deputierten Herrn Th. Borchart eine Vollmacht ausstellte. Zu diesem Behufe attestierte zunächst unter dem 6. Februar 1821 die Polizeibehörde, „auf Grund der jüdischen Populationsliste, daß nachbenannte Personen zur hiesigen jüdischen Gemeinde gehören“:

- | | |
|--|--|
| 1. <i>Borchart</i> (Joachim, Herz,
Chaim) | 11. <i>Meyerheim</i> , Joseph |
| 2. <i>Borchart</i> , Theodor | 12. <i>Löwenstein</i> , Benedix,
Mendel |
| 3. <i>Borchardt jr.</i> , Moritz | 13. <i>Löwenstein jr.</i> , M. M. |
| 4. <i>Heymann</i> , Benjamin | 14. <i>Caspary</i> , Martin |
| 5. <i>Heymann</i> , Samuel | 15. <i>Salinger</i> , David |
| 6. <i>Heymann</i> , Jacob | 16. <i>Moritz</i> , Aron P. |
| 7. <i>Daus</i> , Moses Joachim | 17. <i>Hammerfeld</i> , Julius |
| 8. <i>Meyer</i> , Jacob | 18. <i>Wald</i> , Moses |
| 9. <i>Cohn</i> , Itzig, Manasse | 19. <i>Wald</i> , Hirsch |
| 10. <i>Tepper</i> , Fabian | 20. <i>Rosenhain</i> , Moritz, Elias |
- Zu diesen kam noch der damalige Kultusbeamte R. Tobias Friedemann.

Weiter sind laut der Mitgliedsliste zugezogen:

21. 1821 im Oktober: *Seeligmann*, Mich.
22. 1821 im Oktober: *Cohn*, Moses
23. 1821 im Oktober: *Neumann*, Benjamin
24. 1821 im Oktober: *Auerbach*, Heimann W.
25. 1822 im Januar: *Tepper*, Salomon
(tritt mit seiner Heirat als selbständiges Mitglied ein)
26. 1822 im April: *Lesser*, Israel
27. 1822 im Juli: *Moses*, Lewin

Dankbar, ja mit Ehrerbietung müssen wir heute die Opferwilligkeit und Hochherzigkeit anerkennen, mit der die damals hier angesessenen Israeliten, zwanzig an Zahl, ein so großes

Stück Landes angekauft haben, daß dasselbe auf mehr als ein halbes Jahrhundert ausgereicht hat. Für das damalige Bedürfnis konnte die ursprüngliche Parzelle schon recht groß erscheinen; sie hatten auf weite Sicht vorgesorgt und konnten damals glauben, daß der Platz für mehr als hundert Jahre ausreichen werde.

Im Jahre 1877 muß man aber zu einer Vergrößerung des Friedhofs durch die jetzigen Felder G und H schreiten, zu welcher die Chewra kadischah M. 3000.—²¹⁾, der Frauenverein 500 Taler beitragen, auch wird ein chaussierter Zufahrtsweg geschaffen, und zwar war die Zufahrtsstraße von der Kreckower Straße her angelegt, während der Zugang von der jetzigen Bethanienstraße – damals noch freies Feld – erst weit später angelegt wurde. Der erwähnte Weg verlief in der Verlängerung der jetzigen Gräberreihe, welche heute durch das Kunstmannsche Grabdenkmal abgeschlossen wird.

Eine nochmalige Friedhofserweiterung westlich über diesen Weg hinaus wird durch Vertrag vom 1. 12. 1891 mit dem Pommerschen Industrieverein auf Aktien vorgenommen, nach dem 5000 qm gekauft werden sollen; genau sind es 4608 qm.

1893 wird der Leichenwagen angeschafft.

In demselben Jahre geht der erste Antrag auf eine Urnenbestattung ein. Der gutachtlich befragte Rabbiner Dr. Vogelstein erklärt, daß dem an sich keine Bedenken entgegenständen, empfiehlt aber die Anlegung eines besonderen Urnenfeldes. Bis dahin sind Urnen in einem Sarge zu bestatten und diese Gräber mit einer Umfriedung zu versehen.

Das Bedürfnis nach einer Halle für die Trauerfeierlichkeiten stellt sich immer mehr heraus, denn der bisher dafür verwendete Raum war nur ein nach drei Seiten hin offener Anbau an die Westseite des Gärtnerhauses. Im Mai 1898 beantragten daher Chewra und Frauenverein den Bau einer Leichenhalle, der auch

²¹⁾ Chewra kadischah = Beerdigungsverein. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

bald darauf mit einem Kostenaufwand von M. 32 000.— auf dem neuen Friedhofsteil in Angriff genommen wird. Sie wurde im Mai 1900 durch eine Feierlichkeit eingeweiht, bei welcher der Vorsitzende Dr. Freund die Einweihungsrede hielt.

Der Bau mußte aber noch mehrfach ergänzt und verbessert werden. So wurde 1908 die Heizungsanlage (M. 2100.—) fertiggestellt und 1921 der Waschraum im Kellergeschoß mit weißer Wandkachelbekleidung versehen. 1929 wird auch ein Leichenaufzug eingebaut sowie neue Toiletten im Anbau des Gärtnerhauses geschaffen.

Die Bemühungen zur Vergrößerung des Friedhofs werden 1916 fortgesetzt. Ein Kaufangebot des Industrievereins nennt 3030 qm zu M. 7.—, 1334 qm zu M. 6.— und 3786 qm zu M. 9.—, zusammen 8150 qm für M. 63 388.—, jedoch mit der Verpflichtung der Tragung der künftigen Straßenbaukosten. Diese Klausel hatte leider zur Folge, daß in den letzten Jahren nach erfolgter Anlegung der Bethanien- und Henriettenstraße diese übernommenen Lasten getilgt werden müssen mit Summen, die bei der ungünstig geschnittenen Lage des Friedhofs beträchtliche sind.

Am 10. 2. 1919 erfolgt die Auflassung. Den Jahre währenden Bemühungen war es nun gelungen, ein für die nächste Zeit ausreichendes Gelände zu erhalten. Ein Dankschreiben an die Herren Kommerzienrat *Quistorp* vom Industrieverein und Konsul Wilhelm *Kunstmann* gibt dem Ausdruck. Hier aber sei auch der restlosen Bemühungen des Vorstehers Herrn Benno *Feldberg* gedacht, der seine ganze Arbeitskraft für die Erwerbung und nachher auch für die Ausgestaltung des Friedhofes einsetzte. Leider mußte er schon wenige Jahre später auf dem von ihm so innig betreuten neuen Teil des Friedhofs beigesetzt werden.

Die Regierung hatte den Kauf am 17. 11. 1919 unter der Bedingung gärtnerischer Anlagen genehmigt.

Schon 1884 hatte eine Kommission des Vorstandes und der Gemeinde „behufs Herstellung einer größeren Ordnung in den Gräberreihen einen festen Plan für die fernere Belegung des

Friedhofs vereinbart“. Die Obstbäume wurden nach und nach entfernt und durch Kugelakazien ersetzt. Die Gärtnerei war stets selbständig als Pachtobjekt der Gemeinde geführt worden, und zwar von dem Gärtner und Friedhofsinspektor Rienecker bis zum 1. Oktober 1889, dann von Vater und Sohn Haedcke. Diesem wurde zum 1. Oktober 1919 gekündigt, da die Synagogengemeinde jetzt die Gärtnerei in eigene Verwaltung nehmen wollte. Gleichzeitig wurde ein großzügiger Anlageplan ausgearbeitet, womit der Direktor des Hauptfriedhofs, Georg *Hannig*, sich das größte Verdienst erwarb. Ihm war das Projekt bereits im März 1917 zur Ausarbeitung übergeben worden. Der neue Teil enthält Reihengräber, Parkstellen und Erdbegräbnisse, einen Ehrenfriedhof für die Gefallenen des Weltkrieges sowie besondere Urnenfelder, so daß Aschenreste – unter Befolgung des rabbinischen Gutachtens – seither nur noch hier beigesetzt werden dürfen.

Noch eine Reihe weiterer Anlagen werden 1919 errichtet: Gewächshäuser und Heizanlage, Wasserleitung, und schließlich wird auch der erwähnte Weg zur Kreckower Straße, welcher bisher den alten und den neuen Teil des Friedhofes trennte, eingezogen und dieser Teil (heute mit dem Kunstmanschen Denkmal als Abschluß) als Erdbegräbnisreihe in den Friedhof einbezogen.

Die seit 1884 bestehende Mauer an der Bethanienstraße wird 1929 durch eine neue ersetzt. Der Zugang erfolgte nach Einziehung des oben genannten Weges nun für Wagen von der Henriettenstraße her, für Fußgänger führte ein schmaler Weg an der Mauer (heutige Bethanienstraße) entlang über freies Feld zum Gärtnerhaus. Erst seit etwa 1931 bildet die neu angelegte Bethanienstraße einen bequemen Zugangsweg.

Halle und Friedhof befinden sich heute in musterhafter Ordnung, die so planvoll und gärtnerisch schön gehaltene Friedhofsanlage wird seither durch den Verwalter Herrn Karl *Retzlaff* in liebevollster Weise betreut.

Interessant ist aber ein Vergleich des neuen Teils in seiner prächtigen Wohlgepflegtheit mit dem alten Friedhofsteil in dessen fast romantisch zu nennender Wirkung.

Der Flächeninhalt des ganzen Friedhofsgeländes an der Bethanien- und Henriettenstraße setzt sich wie folgt zusammen:

Alter Teil bis 1875	8 192 qm
Ankauf 1891/92	4 608 qm
Ankauf 1916	6 818 qm
Fläche des eingezogenen Weges	1 480 qm
	8 298 qm
	insgesamt 21 098 qm

Die Verwaltung des Friedhofs geschieht nach der 1919 vom Vorstand und der Repräsentantenversammlung festgesetzten Friedhofsordnung.

Bei der Entwicklung, welche die Gemeinde bis 1928 nahm, schien es indessen an der Zeit, für neues Friedhofsgelände vorzusorgen, zumal damals die Grundstückspreise immer mehr anzogen. Benachbarte Parzellen waren jetzt nicht mehr zu haben, deshalb trat man einem Angebot näher, das ein Gelände in Kreckow zum Gegenstand hatte. Im Februar/März 1928 wurde eine Fläche von 18 000 qm nebst einem Zufahrtsstreifen von 3370 qm Größe für ca. 90 000 Reichsmark angekauft. Die Führung der Verhandlungen lag hauptsächlich in den Händen des damaligen Vorstandsmitgliedes Nathan Marx. So besitzt die Gemeinde heute für Friedhofszwecke ein voraussichtlich für sehr lange Zeit ausreichendes Areal.

Wohlfahrtswesen

In den Zahlen des Wohlfahrtswesens spiegelt sich die allgemeine Wirtschaftslage wider. Die Gemeinde besaß früher eine Reihe größerer Legate, deren Zinsen 1875: M. 300.—, 1885: M. 650.—, 1890: M. 1299.—, 1900: M. 2586.50 und 1910: M.

4476.50 erbrachten. Sie alle sind der Inflation fast gänzlich zum Opfer gefallen.

Andererseits betrug die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen 1855: M. 400.-, 1865: M. 1800.-, 1870: M. 2700.-. Auf etwa dieser Höhe halten sie sich bis 1915, wo sie auf M. 4500.- steigen, 1925 auf RM. 10 600.-, um 1930 die Höchstzahl von RM. 31 370.- zu erreichen. Heute beträgt der Wohlfahrtsetat RM. 24 145.- (siehe Tabelle der Haushaltspläne).

Für gemeinnützige Anstalten und Vereine werden erst seit 1880 Beiträge von insgesamt M. 150.- bezahlt, 1900: M. 530.-, 1910: M. 1100.-, 1925: M. 4350.-. Diese Zahlen erhöhen sich insbesondere durch Beiträge zum neugegründeten Preußischen Landesverband 1928 auf RM. 22 900.- und betragen 1935 wieder nur RM. 14 910.-.

Im Jahre 1910 beantragte die Chewra kadischah die Anstellung einer Krankenschwester. Seit Januar des Jahres war dem neugebildeten Kuratorium für jüdische Krankenpflegerinnen (Alemannia-Loge, Chewra, Frauenverein) die Schwester *Lena Schönholz* vom Berliner Mutterhause überwiesen worden. Die Synagogen-Gemeinde leistete einen Zuschuß zur Besoldung. 1913 folgte ihr Schwester *Olga Fleischhacker* im Amte, die sich 1914 beim Roten Kreuz zur Verfügung stellte. Dem Kriegsministerium wurde mitgeteilt, daß für Kleidung und Feldausrüstung gesorgt werden würde. Das Amt der Krankenschwester wurde dann von Schwester *Margarete Sußmann* bis 1916 geführt. Im November dieses Jahres übernahm es Schwester *Mally* (Frau Apolant) bis Oktober 1920.

Im Jahre 1920 bis Oktober 1927 wirkte Schwester *Frieda Jonas* als erste von der Gemeinde allein angestellte Krankenschwester. Da 1927 der Berliner Verein für jüdische Krankenpflegerinnen keine geeignete Schwester stellen kann, wird am 30. 11. 1927 mit dem Verein für jüdische Krankenpflegerinnen zu Frankfurt a. M. ein Vertrag geschlossen, auf Grund dessen Schwester *Bella* (Bertha) *Peritz* seit 1. Januar 1928 das Amt einer Gemeinde-

schwester übertragen wird. Durch Kündigung des Vertrages mit der Gemeinde seitens des Mutterhauses verläßt Schwester Bella am 1. 2. 1929 Stettin nach erfolgreicher und allseitig anerkannter Tätigkeit. Leider starb sie sehr bald darauf im Januar 1930 in Frankfurt a. M.

Ihre Nachfolgerin, Schwester *Hanna Berger*, war nur von Januar bis Juni 1929 tätig. Sie wurde am 1. Juli 1929 von der jetzt noch als Krankenschwester und Fürsorgerin tätigen Schwester *Margot Cohen* abgelöst.

Während bis dahin die Gemeindegeweschwester in der Hauptsache die Pflege und Betreuung von Kranken zu versehen hatte und die fürsorgerische Tätigkeit nur einen unwesentlichen Raum innerhalb der Wohlfahrtspflege einnahm, änderte sich dieses Verhältnis in den folgenden Jahren vollständig. Die Krankenpflege trat hinter der in immer stärkerem Maße einsetzenden sozialen Arbeit zurück, bis diese Arbeit für eine Kraft zuviel wurde.

Aus diesem Grunde wurde das Angebot der Fürsorgerin Fräulein *Betty Lewy*, sie ab 15. 10. 1931 als Praktikantin in der Wohlfahrtspflege der Gemeinde arbeiten zu lassen, gern angenommen, ein Posten, der von ihr bis zu ihrem Weggange aus Stettin am 1. 2. 1934 mit größter Arbeitsfreudigkeit ausgefüllt wurde. Seit Februar 1934 ist Fräulein *Friede Kronheim* als Fürsorgerin bei der Gemeinde angestellt.

Im Jahre 1924 wird eine *Darlehnskasse* ins Leben gerufen, deren Trägerin die Synagogen-Gemeinde ist, und deren Mittel von der Gemeinde, jüdischen Organisationen und Privaten aufgebracht werden. 1930 erfährt sie eine Erweiterung, wird aber von da ab nur noch mit den Mitteln der Gemeinde geführt und hat seither in einer Reihe von Fällen erfolgreich zur Stützung und Erhaltung bedrohter Existenzen gewirkt.

1928 tritt eine der wichtigsten Einrichtungen der deutschen Judenheit ins Leben: die Zentralstelle für Hilfe und Aufbau. Auch in Stettin wird ein derartiger Ausschuß eingesetzt, der unter Aufbietung einer enormen, stets nur ehrenamt-

lich betätigten Arbeitsleistung besonders für Berufsumschichtung und Umsiedlung Hervorragendes leistet²²⁾.

Das gesamte Wohlfahrtswesen wird von Herrn Louis Lewy als Dezernenten geleitet, der durch seine bedeutende Sachkenntnis auf diesem Gebiete der Gemeinde seit langen Jahren bewährte Dienste leistet.

Es wird in enger Fühlungnahme mit dem Wohltätigkeitsverein und dem Frauenverein geführt.

Kulturelle Einrichtungen

Bücherei

Im Jahre 1919 wurde die Errichtung eines Lesezimmers beschlossen und hierfür der Bezug von zwölf Zeitungen und Zeitschriften vorgesehen, welche im Sitzungszimmer ausliegen sollten. Auch die Errichtung einer Bücherei wird geplant, zu welcher der Israelitische Knabenverein, einst ein blühender Jugendverein, seine Bibliothek als Grundstock zur Verfügung stellt. Die Annahme dieses Angebots wird jedoch verschoben, weil eine Heizung der Räume wegen des Kohlenmangels in den Nachkriegsjahren nicht möglich ist.

Erst im Jahre 1927 wird zur Einrichtung einer Bücherei geschritten. Durch Vertrag mit dem Waisenhaus vom 7. Juni 1927 wird ein im Erdgeschoß des Hinterhauses gelegenes Zimmer für

²²⁾ Die Frage des Berufswechsels wurde nach 1933 ein brennendes Problem des deutschen Judentums, als aber Tausende jüdische Beamte, Akademiker und leitende Angestellte entlassen wurden, und sich nicht nur nach anderer, sondern nach irgendeiner Arbeit umsehen mußten. Die Arbeitsämter vermittelten seit Sommer 1933 Juden nur noch für körperliche, untergeordnete Arbeit. Umsiedlungen innerhalb Deutschlands waren fast unmöglich, weil die Verhältnisse überall gleich schlecht waren. Eine Auswanderung nach Palästina war der einzige annehmbare Ausweg. (Anm. des Herausgebers.)

diesen Zweck gemietet und instandgesetzt. Die Bücherei wurde am 16. Mai 1928 eröffnet und enthält heute über 1500 Bände. Die Verleihung erfolgt unentgeltlich an jedes Gemeindemitglied und wird durch ehrenamtlich tätige Damen in vorbildlicher Weise besorgt. Sie ist im Sommer einmal, im Winter zweimal wöchentlich nachmittags geöffnet, ferner liegen die wesentlichsten jüdischen Zeitungen und Zeitschriften zur unentgeltlichen Benutzung aus.

Gemeindeblatt

Noch während des Krieges, im Mai 1916, beantragte Rabbiner Dr. Wiener die Gründung eines Gemeindeblattes, um auch auf den großen Teil der Gemeinde wirken zu können, der nicht in der Lage war, seine sabbathlichen Predigten zu hören. Er selbst erbot sich, die Schriftleitung des Blattes zu übernehmen, das vierteljährlich, 8 Seiten umfassend, erscheinen sollte mit einem jüdisch-religiöse Gedanken enthaltenden Hauptaufsatz und den Nachrichten der Gemeinde. Im Juni 1916 gab der Vorstand hierzu seine Zustimmung, doch erst im November 1916 erschien die erste Nummer. Das vierteljährliche Erscheinen wurde seit August 1917 nicht mehr innegehalten, da Herr Dr. Wiener als Feldrabbiner zur ersten Armee einrückte. Die Augustnummer enthält auch zwei Artikel, die ganz aus dem Erleben des Krieges heraus geschrieben sind. Auch in den Nachkriegsjahren folgen die Nummern nur sehr selten und unregelmäßig, im ganzen 5 bis April 1920. Dann hört das Blatt auf zu bestehen, wobei nicht nur finanzielle Gründe den Ausschlag gaben, vielmehr beginnt in der jetzt einsetzenden Inflationszeit ein solcher Mangel an Papier aufzutreten, daß die Einstellung des Erscheinens einem behördlichen Wunsche entsprechend erfolgt.

Zur Bekanntgabe der 1927 begonnenen Veranstaltungen des gemeindlichen Bildungswesens erscheinen seit 1928 für jedes

Halbsemester Mitteilungen mit dem Programm, die als Vorläufer des jetzigen Gemeindeblattes anzusehen sind.

Dieses wird auf Vorschlag des Verfassers dieser Schrift im Oktober/November 1929 ins Leben gerufen. Es ist amtliches Organ des Gemeindevorstandes und des Verbandes der Synagogen-Gemeinden Pommerns und erscheint allmonatlich in einer Auflage von heute 1200 Exemplaren. Es enthält einen Hauptartikel, dem sich in der Hauptsache die Berichte über Veranstaltungen jüdischer Vereine, Vorträge usw. anschließen. Die amtlichen Nachrichten, Statistik und Ankündigungen von Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen folgen. Der Umfang beträgt je nach Stärke des Inseratenteils 16 bis 24 Seiten. Das Blatt bildet heute in seinem 7. Jahrgang ein nicht mehr zu missendes Bindeglied für alle Mitglieder der Gemeinde.

Erwachsenenbildung

Vorträge und Kurse waren, besonders in der Vorkriegszeit, fast nur Sache von Vereinen, hauptsächlich des „Vereins für jüdische Geschichte und Literatur“. Diese zu einer regelmäßigen Einrichtung der Gemeindeverwaltung werden zu lassen, bildete erst eine Aufgabe der neueren Zeit. In einem ausführlich begründeten Antrag machte Herr Dr. Elk im Oktober 1927 eingehende Vorschläge zur Veranstaltung von *Vortragsreihen*, *Arbeitsgemeinschaften* und *Einzelvorträgen*. Seither hatte die Gemeinde in jedem Winter derartige Abende dank einer Reihe von Rednern einrichten können, die sich immer eines guten Besuches erfreuten, auch musikalische Darbietungen, deren Programm von Mitgliedern unserer Gemeinde bestritten wurden, konnten den Hörern vermittelt werden. Ebenso sei die in einigen Jahren (1930 bis 1933) durchgeführte Einrichtung von „*Weihestunden*“ erwähnt.

Durch die Entwicklung der Verhältnisse seit 1933 stellte sich

ein wachsendes Bedürfnis nach Veranstaltungen nicht nur von Vorträgen, sondern nach Theater und Konzerten heraus, da es viele vermieden, die öffentlichen Veranstaltungen zu besuchen. Aus diesem Grunde wurde im September 1934 nach dem Muster Berlins ein *Kulturbund* gegründet, dessen Leitung die Herren *Max Eisenstein* – der damit als Mitglied des Gemeindevorstandes dessen Verbindung mit der neuen Institution repräsentierte –, *Dr. Alfred Hanff* und *Jacob Peiser* übernahmen, und dem die große Anzahl von 630 Mitgliedern (= 25% der Gemeinde!) beitrug. Der Kulturbund, dessen diesjährige Spielzeit im April 1935 abschloß, bemühte sich, vieles und gutes aus allen Gebieten der Kunst und jüdischen Wissenschaften, der Musik und manchmal auch der leichten Unterhaltung seinen Mitgliedern zu bieten und kann von einem beachtlichen Erfolg seiner Tätigkeit sprechen.

Die Veranstaltung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften, besonders das jüdische Wissen betreffend, nimmt seitens des gemeindlichen Bildungswesens außerdem weiter seinen Fortgang.

Jugendpflege

Für die Jugend wurde auf Anregung des Herrn *Dr. Elk* 1926 bis 1928 ein Garten gepachtet. Auch wurde 1926 eine Jugendzeitung, „Die Jugendgemeinde“, gegründet, die denselben Titel wie eine Vereinigung der gesamten jüdischen Jugend führte, welche alle Gruppen und Parteien zusammenschloß. Die Zeitschrift erschien allerdings nur etwa 1 Jahr.

1933 wurde ein Dezernat für Jugendpflege errichtet, das zur Zeit Herrn Landgerichtsrat *Maschke* vom Gemeindevorstand übertragen ist.

Religionsschule

Die Schüler in unserer Synagogengemeinde empfangen den ersten Religionsunterricht in der Religionsschule seit 1850. Nach

Ausweis der Akten zählte diese 1850: 71 Schüler, 1856: 60, 1865: 73; in den nächsten Jahren stieg die Zahl wesentlich. Im Jahre 1883 waren es 218 Schüler, davon 110 Knaben. Die Erfolge aber werden immer unbefriedigender, und ein Bericht der Schulkommission betreffend das Jahr 1872 spricht sogar von einem völligen Verfall der Religionsschule. Dies habe seine Ursache in der Unzugänglichkeit der Lehrmittel, der Schulräume, aber auch der Lehrkräfte, die, mit Ausnahme des Schuldirektors Dr. Treuenfels, ungeeignet seien. Es wird daher ein neuer Lehrplan vorgelegt; außerdem soll in Erwägung gezogen werden, das Schullokal im Rosengarten bei Gelegenheit des Synagogenneubaues umzubauen, anderenfalls soll der Magistrat um Überlassung von Schulräumen gebeten werden. Schließlich wird die Anstellung eines neuen Lehrers empfohlen, der auch Gesangsunterricht erteilen und den Synagogenchor leiten kann; ferner sollte er die Sekretariatsgeschäfte führen und das Archiv in Ordnung halten.

Eine wesentliche Änderung wird aber auch in den folgenden Jahren noch nicht erreicht. Deshalb war von einschneidender Bedeutung für den Unterricht die Berufung Dr. Vogelsteins im Jahre 1880. Am 20. August desselben Jahres erging eine Verordnung des Magistrats, der die unentgeltliche Benutzung von drei Klassenzimmern der Bürgerschule in der Passauer Straße gestattete.

Am 22. Oktober 1888 beantragte Dr. Vogelstein die Einführung von *Jugendgottesdiensten*, da nun die Synagoge heizbar war; die ersten Andachten dieser Art wurden im Dezember 1888 ausgeführt. 1903 erfolgte sodann ein Antrag Dr. Vogelsteins auf Einführung des fakultativen Religionsunterrichts an den Höheren Schulen; diesem Antrag wird seitens des Provinzialschulkollegiums zugestimmt, und Ostern 1905 wird er eingeführt.

Während seiner Tätigkeit erstattete Dr. Vogelstein auch gedruckte Schulberichte; aus ihnen ist der Fortschritt des Unterrichts ersichtlich; die angegebene Schülerzahl von etwa 320 bleibt auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fast ganz konstant.

Unter den Wirrnissen der Kriegsjahre hat naturgemäß der Religionsunterricht zu leiden gehabt, das Schullokal wird Kriegslazerett, Rabbiner Dr. Wiener, der seit 1912 amtierte, ist als Feldrabbiner abwesend. Einen Aufschwung nahm das gesamte Schulwesen in der Gemeinde mit dem Amtsantritt von Rabbiner Dr. Elk, der 1927 durch die Berufung des akademischen Religionslehrers Dr. Rosenberg wesentlich unterstützt wird. Der Unterricht wird von nun ab für die Schüler der höheren Lehranstalten in den Anstalten selbst, für die Volksschüler in der Religionschule erteilt. Ziel des hebräischen Unterrichts ist es, den Schüler zu befähigen, mit Verständnis dem Gottesdienst in der Synagoge zu folgen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf diesem Gebiete weiterzubilden. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn Lehrer und Schüler alle Kräfte anspannen und die Lehrmethode den modernsten Anforderungen genügt.

An den öffentlichen Schulen Stettins und an der Religionschule erfolgt der Unterricht im Hebräischen in 3 Stufen. Für die Schüler, die darüber hinaus sich Kenntnisse im Hebräischen aneignen wollen, sind besondere Kurse eingerichtet worden. Psalmen und Prophetenlektüre sind im wesentlichen die Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaften.

Die Stundenzahl für den gesamten Religionsunterricht hat sich im Laufe der Jahre wesentlich vergrößert. Während der Amtstätigkeit von Dr. Vogelstein war sie folgende: Dr. Vogelstein 7 Stunden, Dr. Worms 16 Stunden, Oberkantor Sarasohn 4 Stunden, Lehrer (und Sekretär) Simon 7 Stunden, Lehrer und Kantor Deiler 10 Stunden, Frau Worms 4 Stunden. Während der Leitung des Herrn Dr. Elk war die Verteilung der Stunden zuletzt folgendermaßen: Dr. Elk 7 Stunden, Dr. Rosenberg 19 Stunden, Herr Rainowitz 16 Stunden, nachdem Herr Deiler 1933 in den Ruhestand getreten war.

Im April 1934 wurde eine jüdische Volksschule eingerichtet; deren Schüler erhalten den Religionsunterricht in ihrer Schule selbst.

Jüdische Volksschule

Unterm 8. April 1843 wird der Gemeindevorstand von der Königl. Regierung ersucht, 18 das jüdische Kultus- und Schulwesen betreffende Fragen zu beantworten. Aus der am 2. Juni 1843 ergangenen Antwort des Vorstandes (Akten „Berichte und Verfügungen der Königl. Regierung 1841 bis 1854“ Gesamtarchiv, Berlin) ergibt sich ein interessantes Bild des damaligen Gemeindegewesens. Die Gemeinde umfaßte damals 430 Seelen. Gleichzeitig aber geht daraus auch hervor, daß neben dem Religionsunterricht des Rabbiners seit dem Jahre 1825 hier „eine besondere jüdische Schule“ besteht, die als eine öffentliche von der Königl. Regierung anerkannt und unter Aufsicht der Stadtschuldeputation gestellt ist. Die angestellten Lehrer werden vom Vorstande der Gemeinde gewählt. Zur Unterhaltung wird aber von der Stadt kein Beitrag geleistet. Sie wird von 30 Kindern besucht. Außerdem werden die christlichen Schulen von 45 jüdischen Kindern besucht. Religionsunterricht genießen 50 Kinder.

Um so weniger erklärlich ist ein Zirkular des Herrn Rabbiner Dr. Meisel vom 31. März 1843, worin er eine „Aufforderung an die Väter und Mütter der israelitischen Gemeinde Pommerns“ zur Errichtung einer jüdischen Schule richtet, die zunächst aus zwei Klassen bestehen soll, und die als Volksschule gedacht ist. Als Lehrer fungieren Dr. Meisel, Oberlehrer Reichert, Lehrer Auerbach und 2 Gymnasiallehrer. Ein Stundenplan liegt bei. Aus demselben Jahre befindet sich auch ein Prüfungsbuch bei den Akten mit den Namen der Lehrer: Dr. Meisel, Latz, Seefeldt, Krüger, Golde (Latein!).

Wie lange die Schule bestanden hat, geht aus den Akten nicht klar hervor, am 22. 6. 1849 ergeht aber ein Zirkular des Gemeindevorstandes, daß laut Statut eine jüdische Elementarschule errichtet werden müsse. 16 Verpflichtungen von Eltern für 53 Kinder gehen ein. 1850 lesen wir, wie bereits erwähnt, von der Eröffnung der Religionsschule, und in der Folge werden die



Abb. 19

Grabmal Rabbiner Dr. Worms



Abb. 20

Grabmal Chaim Coeslin



Abb. 21

Friedhof, alter Teil



Abb. 22

Friedhof, neuer Teil



Abb. 23

Ältestes Grabdenkmal (Holz)

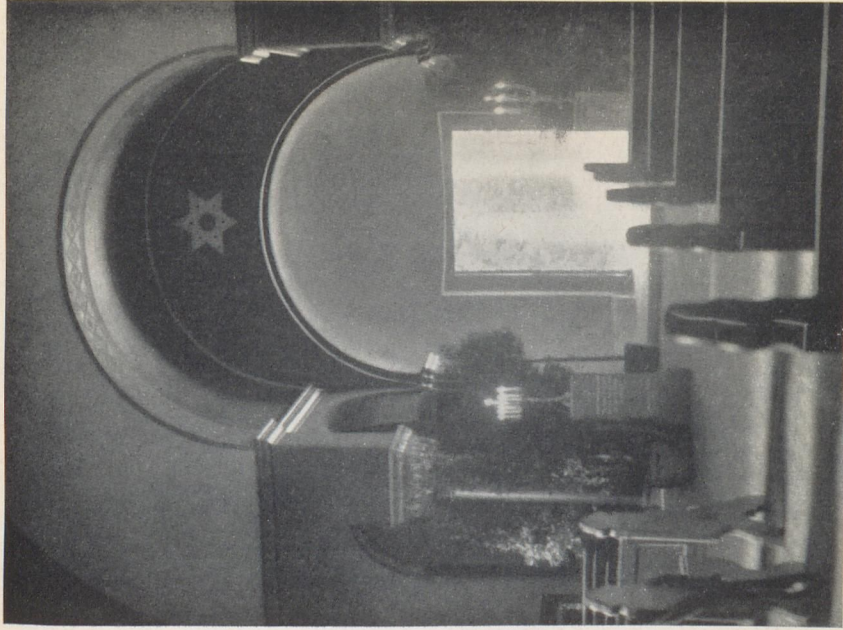


Abb. 24

Friedhofshalle, Innenansicht

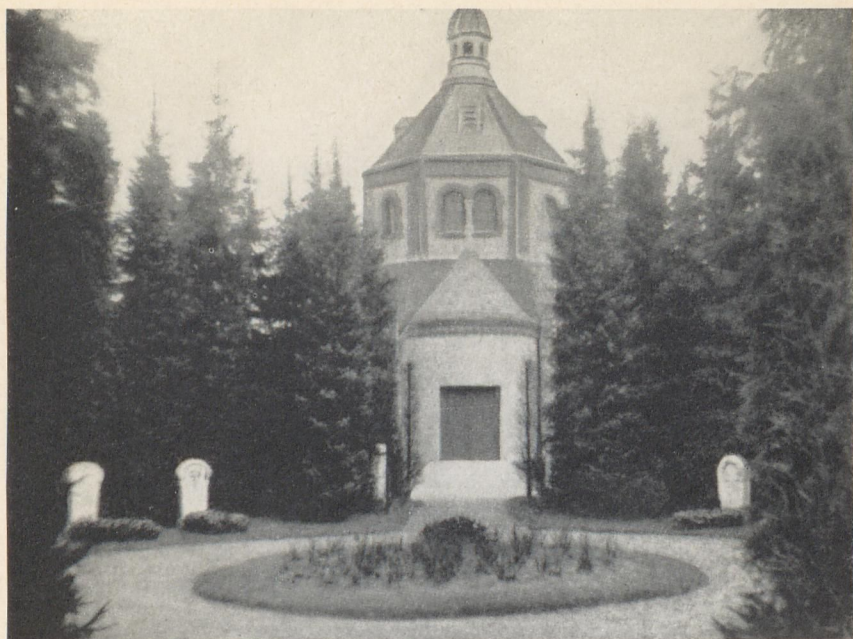


Abb. 25

Ehrenfriedhof m. Rückseite der Friedhofshalle



Abb. 26

Gefallenengedenktafel 1914/18 in der Synagoge

Listen von Religions- und Volksschule so wenig auseinandergehalten, daß man fast der Meinung sein kann, die Volksschule sei sehr bald eingegangen, zumal am 18. 8. 1860 ein Lehrer Dr. Wolffberg durch Zirkular anzeigt, daß er eine mehrklassige Elementarschule für Knaben errichten wolle. (Monatliches Schulgeld 1 Thaler, 5 Groschen.) Die Religionsschule zählte damals 275 Kinder. Ob die Gründung der Elementarschule zustande kam oder Erfolg hatte, wird nicht berichtet, denn für die Folge ist nur noch von der Religionsschule die Rede.

Bis in die neueste Zeit hinein gibt es in Stettin keine jüdische Volksschule mehr. Erst die Ereignisse von 1933 geben zur Gründung Veranlassung, und nach unablässigen Bemühungen des Rabbiners Dr. Elk kommt Ostern 1934 die jüdische Volksschule mit drei Klassen zustande²³⁾. An ihr wirken Herr James *Rainowitz* als Schulleiter, und als Lehrkräfte die Damen *Cäcilie Ledermann* und *Ruth Schnell* sowie Herr *Siegfried Weil*.

In diesem Jahre wurde eine vierte Klasse errichtet, und man plant, jedes Jahr eine weitere anzufügen. 1934 wurde die Schule von 58, 1935 wird sie von 78 Kindern besucht. Die Erfolge sind überaus zufriedenstellend.

Materielle Trägerin der Schule ist die Synagogen-Gemeinde, doch werden die notwendigen Mittel nicht nur von dieser, sondern auch aus Schulgeldern und den Beiträgen des zu diesem Zwecke gegründeten „Verein der Freunde und Förderer der jüdi-

²³⁾ 1934 durften jüdische Kinder noch die öffentlichen Schulen besuchen. Dennoch bemühten sich bereits größere jüdische Gemeinden, eigene Schulen gründen zu dürfen, in denen die Kinder nicht den seelischen Belastungen ausgesetzt waren, die sie in jeder öffentlichen Schule zu ertragen hatten, in denen der Unterricht im antisemitischen Sinne erfolgen mußte. Für eine Synagogen-Gemeinde bedeutete die Errichtung einer eigenen Schule eine schwere finanzielle Belastung, denn der Staat unterstützte jüdische Schulen nicht. Die Lehrkräfte mußten sich daher mit sehr kleinen Gehältern begnügen. Diese Frage bereitete aber nie Schwierigkeiten, weil es zahlreiche erwerbslose jüdische Akademiker gab, die sehr gern den Unterricht übernahmen. (Anm. des Herausgebers.)

schen Volksschule“ aufgebracht. Der Verein wird geleitet von den Herren Rechtsanwalt *Witkowski*, Fritz *Lindner*, Dr. *Weltmann*, Josef *Holler* und Frau *Ella Riess*.

Noch in diesem Jahre soll die Schule aus den jetzigen unzulänglichen Räumen Friedrich-Karl-Straße 3 in das zu diesem Zwecke von der Gemeinde erworbene Grundstück Wrangelstraße 3 übersiedeln.

Gemeindeverwaltung

Verwaltungsbüro

Es ist wahrscheinlich und selbstverständlich, daß in den Anfangsjahren der Gemeinde und bei ihrer damaligen kleinen Mitgliederzahl die Verwaltungsgeschäfte nur einen so geringen Umfang hatten, daß sie unter ehrenamtlicher Leitung eines Vorstandsmitgliedes von dem Kantor oder Lehrer der Gemeinde versehen werden konnten.

Mit dem Wachstum der Gemeinde vergrößerten sie sich aber naturgemäß immer mehr, so daß eine besoldete Kraft herangezogen werden mußte. Im Juli 1871 wird der Beschluß gefaßt, die Stelle eines Sekretärs zu schaffen und zu besetzen. Dem zuerst intermistisch in Aussicht genommenen Waisenvater Cohn wurde vom Vorstand des Waisenhauses die Genehmigung hierzu nicht erteilt. Die Stelle wird hierauf Herrn *Teschendorf* übertragen. Das Vorstandsprotokoll vom 13. 12. 1882 berichtet aber, daß sich ein großes Manko in der Kasse herausgestellt habe, und so wird Herrn *Teschendorf* zum 1. 4. 1883 gekündigt, zugleich gilt die Kündigung auch für seine Wohnung, die er im Verwaltungshause Rosengarten 9/10 innehatte.

Seit März 1883 ist Herr G. F. *Kuck* als Sekretär tätig, muß jedoch entlassen werden, als sich im Dezember 1885 ebenfalls Unregelmäßigkeiten in der Kasse herausstellten.

Zu dieser Zeit war für den erkrankten Lehrer *Rosenbaum*

Herr Louis *Simon* als Hilfslehrer für einige Wochen angestellt worden. Dieser übernimmt zunächst provisorisch die Verwaltungsgeschäfte und wird dann ab 1. Januar 1886 als Lehrer und Sekretär angestellt. 40 Jahre eines arbeitsreichen Lebens waren ihm auf diesem Posten vergönnt, den er mit großer Arbeitsfreude zugleich als Lehrer einer Reihe von Generationen und als Verwaltungsbeamter treu und mit seltenem Pflichteifer ausfüllte. Die 7 Unterrichtsstunden wöchentlich mußten später wegen der wachsenden Bürobeschäftigung bis auf 2 verringert werden, und schließlich mußte er, der so ganz mit dem Herzen ein Lehrer der Jugend war, sie gänzlich wegen Überbürdung aufgeben. Ihm stand in den Bürostunden der jeweilige zweite Kantor zur Seite, bis das Kantorat auf Antrag des Herrn *Wartelski* von dieser Pflicht entbunden wurde, Herr *Deiler* übte jedoch dieses Amt weiterhin bis 1923 aus. Außerdem waren früher als Buchhalterinnen und Bürogehilfinnen tätig:

Fräulein Käte *Freund*, 1. 4. 1919 bis 15. 5. 1921

Fräulein Henny *Tobias*, 21. 3. 1921 bis 30. 9. 1928

Fräulein Charlotte *Moll*, 1. 1. 1923 bis 1. 2. 1926

Fräulein Edith *Lewin*, April bis Juli 1926

Fräulein Else *Natkiel*, 1. 10. 1928 bis 1. 3. 1929

Besonders schwere Jahre bildeten für die gesamte Beamten-schaft die Inflationsjahre. Wie schon beim Finanzwesen erwähnt, mußte die Gehaltszahlung täglich erfolgen, und im Büro arbeitete man mit Inflationssummen, die ins riesenhafte gingen und dem Sekretär den letzten Rest seiner Arbeitskraft nahmen. Deshalb nahmen sich die Herren Rabbiner Dr. *Nellhaus* und Kantor *Deiler* der Arbeit im Büro besonders an.

Die Erschütterung dieser Jahre war an Herrn *Simon* nicht spurlos vorübergegangen. Am 12. Oktober 1926 wurde er von einem plötzlichen Tode ereilt. Die Gemeinde ließ diesen ältesten ihrer Beamten in einer zur Verfügung gestellten Grabstelle beisetzen.

Ihm folgte im Amte Herr Jacob *Singer*, der vom 1. Juli 1926

bis 31. Dezember 1927 das Verwaltungsbüro leitete, sein Nachfolger ist der Verfasser dieser Schrift.

Wenn man die technische Entwicklung des Büros verfolgt, so berührt es merkwürdig, wenn die Akten ergeben, daß 1901 beschlossen wurde, einen Telefonanschluß zu beantragen. 1919 wurde die erste Schreibmaschine angeschafft. Mit diesen wenigen Hilfsmitteln war auf die Dauer nicht auszukommen, denn der Arbeitskreis erweiterte sich von Jahr zu Jahr. Schon allein die Entwicklung des Wohlfahrtswesens (1878 wurden für laufende Unterstützungen M. 108.- jährlich gezahlt!), dessen Etat von 1925 mit M. 10 600.- auf M. 29 500.- im Jahre 1928 gestiegen war, erforderte eine große Mehrarbeit, dazu kam noch die komplizierte Steuerberechnung und die Erledigung der Einsprüche, die häufig in die Hunderte gingen. Doch dies alles waren nur Erweiterungen früher bereits seit langem bestehender Aufgaben. Neu hinzu kamen vor etwa einem Jahrzehnt die Verwaltung des Friedhofs und der Friedhofsgärtnerei sowie in neuester Zeit die Führung einer Mitgliederkartei, einer Wohlfahrtskartei, die Herausgabe des neuen Gemeindeblatts, die Überwachung und der Schriftwechsel der Bücherei und noch eine Reihe anderer kleinerer Aufgaben, die sämtlich ohne Vermehrung des außer dem Leiter stets nur aus zwei Personen bestehenden Personalbestandes erledigt und bis heute durchgeführt werden.

Dies war nur durch eine Verbesserung des technischen Apparates möglich. 1929 wurden zwei Schreibmaschinen angeschafft, 1929 eine Adressenmaschine, durch die eine tagelang währende Arbeit auf wenige Stunden verkürzt ist, ferner Rechen- und Addiermaschinen.

Die Buchhaltung wurde 1928 nach einem besonderen Kartensystem auf die speziellen Erfordernisse der Gemeinde umgestellt, das sich außerordentlich bewährt hat, außerdem wurde eine übersichtliche Steuerkartei neu angelegt.

Das gesamte Aktenwesen wurde neu geordnet und 1930 ein neues großes Archiv errichtet.

Um dem Vorstand ein würdiges Sitzungszimmer zu schaffen, wurde bereits 1928 ein drittes Zimmer zu den Büroräumen hinzugenommen, das, als Konferenzzimmer ausgestattet, 1934 durch Umbau eine Vergrößerung erfuhr.

So hat das Verwaltungsbüro, in dem alle Fäden der verzweigten Gemeindeverwaltung zusammenlaufen, unter dem derzeitigen Dezernenten Herrn Justizrat *Moritz* immer seine vielfältigen Aufgaben erfüllen können.

Verwaltungsbeamte

- Sekretär (und Lehrer) Louis Simon: 1. Januar 1886 bis
12. Oktober 1926
Sekretär (und Lehrer) Jacob Singer: 1. Juli 1926 bis
31. Dezember 1927

Gemeindeschwestern

- Schwester Frieda Jonas: 1920 bis Oktober 1927
Schwester Bella Peritz: 1. Januar 1928 bis 1. Februar 1929
Schwester Hanna Berger: 1. Januar 1929 bis 1. Juli 1929
Fürsorgerin Betty Lewy: 15. Oktober 1931 bis 1. Febr. 1934

The first section of the report discusses the general situation of the country and the progress of the work done during the year. It then goes on to describe the various projects and the results achieved. The second section deals with the financial aspects of the work, including the budget and the accounts. The third section contains the conclusions and recommendations of the committee. The report is signed by the members of the committee and the Secretary.

Die bevölkerungspolitische Entwicklung der Gemeinde

Aus dem Dokument im Grundstein der Synagoge ging bereits hervor, daß die Gemeinde eine gute Entwicklung genommen hatte. Etwa „400 Balbattim“ zählte sie 1873, also wohl etwa insgesamt 1000 bis 1200 Personen. Genaue Zahlen sind aber nicht festzustellen, da eine Gemeindevorliste nicht geführt wurde. Wir können also nur die Anzahl der Zensiten verfolgen, die sich seit 1928 immer etwa zwischen 700 und 800 hält. Nur das Jahr 1928 bringt eine Aufwärtsbewegung auf 1366, während wir 1933: 545 und 1934: 524 Zensiten zählen. In den Jahren 1927/28 hatten wir durchschnittlich mit einer Anzahl von etwa 2800 bis 3000 jüdischen Einwohnern in Stettin in den letzten Jahrzehnten rechnen können.

Eine genaue Erfassung aller Gemeindevorglieder hat erst 1930 (2701) mit der Begründung der Personenstatistik im Verwaltungsbüro begonnen, deren Ergebnisse vierteljährlich im Gemeindeblatt veröffentlicht und am Ende eines jeden Jahres dort in einer ausführlichen Übersichtstabelle bekanntgegeben werden.

So konnte auch erst in diesem Jahre eine vergleichende Übersicht über die bevölkerungspolitische Entwicklung unserer Gemeinde, und zwar für das Jahrfünft 1930/34 gegeben werden, deren Ergebnisse auch hier niedergelegt seien:

Die Bevölkerungsentwicklung der Synagogen-Gemeinde Stettin
im Jahrfünft 1930 bis 1934

Zugänge

Geburten:	Knaben	Mädchen	Summe	Personen
1930	10	8	18	6,7
1931	14	11	25	9,3
1932	3	2	5	1,9
1933	10	12	22	8,5
1934	6	11	17	6,7
	43	44	87	

= durchschnittlich jährlich 17,4 Geburten,
d. s. 6,62 Geburten auf 1000 Personen. Die Durchschnittszahl
wird hauptsächlich durch die besonders niedrige Geburtenzahl
im Jahre 1932 heruntergedrückt.

Eintritte:	Männer	Frauen	Summe
1930	2	—	2
1931	—	—	—
1932	1	4	5
1933	11	9	20
1934	1	2	3
	15	15	30

Die bei weitem größte Anzahl weist das Jahr 1933 auf, in
dem eine verhältnismäßig große Anzahl wieder den Weg zurück
ins Judentum und in unsere Gemeinde fanden.

Zuzüge:	Männer	Frauen	Summe
1930	134	76	210
1931	87	45	132
1932	82	67	149
1933	69	46	154
1934	81	73	115
	453	307	760

Während, wie zu erwarten war, das Jahr 1933 eine Verringerung des Zuzugs brachte, konnte 1934 wieder ein Ansteigen dieser Ziffer beobachtet werden.

Abgänge

Todesfälle: Alter	1930		1931		1932		1933		1934		Summe	
	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.
bis 15 J.	—	2	—	—	2	—	1	—	1	3	4	5
16 — 30 J.	2	—	—	1	3	—	3	—	1	—	9	1
31 — 50 J.	3	3	1	3	3	3	4	1	—	1	11	11
51 — 60 J.	6	1	2	2	4	3	6	1	3	1	21	8
61 — 70 J.	9	5	6	4	7	8	11	5	5	2	38	24
über 70 J.	9	17	10	5	6	10	10	1	13	9	48	42
	29 28		19 15		25 24		35 8		23 16		131 91	

57 34 49 43 39 222

= jährlich durchschnittlich 44,4 ‰ Todesfälle
 = 2,1 ‰ 1,3 ‰ 1,8 ‰ 1,7 ‰ 1,6 ‰
 der jeweiligen Seelenzahl, d. s. durchschnittlich 1,7 ‰.

Die Tabelle zeigt nicht nur eine absolute Verminderung der Todesfälle, sondern auch eine relative von 2,1 ‰ im Jahre 1930 auf 1,6 ‰ im Jahre 1934, obwohl in diesem Jahre die Kindersterblichkeit größer war als sonst; indessen sind die mittleren Altersstufen so gut wie gar nicht betroffen.

Bedenklich stimmen muß aber die Tatsache, daß durchschnittlich auf jährlich 17,4 Geburten 44,4 Todesfälle kommen.

Austritte:	Männer	Frauen	Summe
1930	8	4	12
1931	10	4	14
1932	6	2	8
1933	13	8	21
1934	3	7	10
	40	25	65

Auch hier sind die höchsten Zahlen im Jahre 1933 zu verzeichnen, erklärlich durch mancherlei hauptsächlich wohl berufliche Gründe.

Fortzüge:	Männer	Frauen	Summe
1930	102	57	159
1931	113	69	182
1932	87	61	148
1933	177	116	293
1934	99	88	187
	578	391	969

Verständlicherweise ist im Jahre 1933 ein ganz erhebliches Anwachsen der Abwanderungszahl erfolgt. Hier machen sich die vielen Fortzüge bemerkbar, die eine Folge des Umbruchs und der Ariegesetzgebung sind. Im Jahre 1934 nimmt die Abwanderung aber bereits wieder normale Ziffern an. (Über die Abwanderung Jugendlicher siehe auch weiter unten bei der Betrachtung über den Altersaufbau der Gemeinde.)

Danach ist im Bestande unserer Gemeindemitglieder in den Jahren von 1930 bis 1934 eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Überschuß der 222 Todesfälle		
über 87 Geburten	=	135 Personen Abnahme
Überschuß der 969 Fortzüge		
über 760 Zuzüge	=	209 Personen Abnahme
Überschuß der 65 Austritte		
über 30 Eintritte	=	35 Personen Abnahme
	zusammen	379 Personen Abnahme
in fünf Jahren = durchschnittlich etwa 75 Personen jährlich, d. h. 3% in jedem Jahre.		

Um diese Zahl von 379 Personen ist die Ziffer unserer Gemeindemitglieder vom Jahre 1930 mit einer Seelenzahl von 2701 auf 2322 am 31. Dezember 1934 gesunken.

Immerhin ist die Abnahme von nur 3% jährlich anderen Gemeinden gegenüber noch als durchaus günstig zu bezeichnen.

Wichtig für unsere Betrachtung ist ferner die bevölkerungspolitische Struktur unserer Gemeinde. Nach Dr. Theilhaber soll sich der Altersaufbau bei einer stationär bleibenden Bevölkerung wie folgt verhalten:

0 bis 20 Jahre . . .	33 von 100 Personen =	20,8 Personen
21 bis 40 Jahre . . .	30 von 100 Personen =	27,3 Personen
41 bis 60 Jahre . . .	25 von 100 Personen =	32,1 Personen
über 60 Jahre . . .	12 von 100 Personen =	19,8 Personen

Demnach müßte am 31. Dezember 1934 der Altersaufbau der Stettiner Gemeinde bei einer Seelenzahl von 2322

normalerweise betragen	tatsächlich ist er aber m. wbl.	Differenz 1934 (1930)
0-20 J. 766 Pers.	235 + 248 = 483 Pers.	- 37% (- 32,6%)
21-40 J. 697 Pers.	297 + 336 = 633 Pers.	- 9,2% (+ 2,6%)
41-60 J. 580 Pers.	364 + 383 = 747 Pers.	+ 28,8% (+ 17%)
üb. 60 J. 279 Pers.	182 + 277 = 459 Pers.	+ 64,5% (+ 42%)

Wir sehen deutlich die erhebliche Differenz zwischen dem normalen Durchschnitt der Anzahl Jugendlicher und unserer kinderarmen Gemeinde, eine Differenz, die sich gegen das Jahr 1930 noch um 4,4% erhöht hat.

Im einzelnen setzt sich am 1. Januar 1935 die Zahl der Jugendlichen wie folgt zusammen:

	Knaben	Mädchen	
1915 bis 1920	62	83	} = 240 Schulpflichtige
1921 bis 1925	84	67	
1926 bis 1928	44	45	
1929 bis 1934	45	53	
	235	248	

insgesamt 483 Jugendliche.

Hier sei auch noch der absolute Rückgang der Jugendlichenanzahl erwähnt: Während wir am 1. Januar 1930 noch

283 Knaben und 292 Mädchen = 575 Jugendliche
zählen konnten, betrug deren Zahl am 31. 12. 1934:

235 Knaben und 248 Mädchen = 483 Jugendliche.

Wir verzeichnen also eine Abnahme von

48 Knaben und 44 Mädchen = 92 Jugendliche,
d. s. 16 %.

In der Hauptsache handelt es sich hier um die Abwanderung aus den Jahrgängen 1912–1915; denn während deren Anzahl im Jahre 1930 73 Knaben und 59 Mädchen betrug, war sie am 31. 12. 1934 auf 50 Knaben und 46 Mädchen gesunken; erklärlich aus der Abwanderung nach Palästina oder ins Ausland zum Zwecke der Berufsausbildung²⁴).

Auch bei den mittleren Jahrgängen hat sich das Verhältnis zur Normalzahl verschlechtert. Während noch 1930 die 21- bis 40-jährigen um 2,6 % über dem Durchschnitt lagen, ist diese Zahl jetzt um 9,2 % unter die Normalzahl gesunken. Die Jahrgänge von 41 bis 60 Jahren liegen wiederum um 28,8 % (gegen 17 % im Jahre 1930) über dem Durchschnitt und die über 60jährigen sogar um 64,5 % gegen 42 % im Jahre 1930.

Während wir bei der Verteilung der Geschlechter im Jahre 1930 feststellen konnten, daß – gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 1000 Männern : 1300 Frauen – in unserer Gemeinde 1304 Männer 1387 Frauen gegenüberstanden, hat sich dies Verhältnis heute ziemlich geändert, und zwar zählte die Gemeinde am 31. 12. 1934: 1078 Männer und 1244 Frauen, der Frauenüberschuß ist also größer geworden. Bei dieser Zahl spielt allerdings der Umstand eine ausschlaggebende Rolle, daß darin die

²⁴) Die meisten deutschen Universitäten und Hochschulen immatrikulierten seit dem Wintersemester 1933/34 keine Juden mehr. Die letzten ordentlichen Studierenden mußten im Laufe des Semesters die Universitäten verlassen. Zahlreiche jüdische Studenten und Gymnasiasten gingen ins Ausland, um dort ihre Berufsausbildung fortzusetzen. (Anm. des Herausgebers.)

verhältnismäßig sehr große Anzahl von 229 Witwen enthalten ist, denen nur 35 Witwer gegenüberstehen.

So erklärt es sich auch, daß in den sogenannten heiratsfähigen Jahrgängen trotzdem von keinem Frauenüberschuß gesprochen werden kann, denn

in den Jahrgängen 1901-1914 stehen 111 ledigen Männern
80 ledige Frauen,

in den Jahrgängen 1911-1914 stehen 45 ledigen Männern
47 ledige Frauen

gegenüber.

Die Anzahl der hier vorgenommenen religiösen Trauungen betrug:

1930: 13

1931: 4

1932: 4

1933: 3

1934: 8

insgesamt also 32 Trauungen in fünf Jahren = durchschnittlich 6,4% jährlich. Diese Zahl umfaßt allerdings nur die in Settin vorgenommenen religiösen Trauungen, gibt also keinen Aufschluß über die nur standesamtlich vollzogenen Eheschließungen und enthält auch nicht die auswärts geschlossenen Ehen, da uns, im Gegensatz zu allen anderen Zahlen, hierüber keine behördlichen Mitteilungen zugehen.

Wir können daher Vergleiche nur auf Grund der Personenaufnahmen ziehen, und hierbei ermitteln wir am 1. Januar 1930:

556 reinjüdische Ehen
(einschl. Übertritte zum Judentum)

hierzu 59 jüd. Männer und 27 jüd. Frauen, in Mischehe

hierzu 12 jüd. Männer und 6 jüd. Frauen, deren Ehegatten
auswärts wohnen

insgesamt 627 verh. Männer, 589 verh. Frauen

= 1216 verehelichte Personen

	459 reinjüdische Ehen
hierzu	68 jüd. Männer und 25 jüd. Frauen, in Mischehe
hierzu	12 jüd. Männer und 6 jüd. Frauen, deren Ehegatten auswärts wohnen
<hr/>	
insgesamt	539 verh. Männer, 487 verh. Frauen
	= 1026 verehelichte Personen

Überalterte Struktur und abnehmende Tendenz – dies ist leider das Ergebnis der Statistik für die Jahre 1930 bis 1934. Die Todesfälle übersteigen die Geburten, die Fortzüge sind größer als die Zuzüge, wobei wir allerdings objektiv feststellen müssen, daß die Abwanderung aus unserer Gemeinde mit 209 Personen in fünf Jahren verhältnismäßig gering ist im Vergleich zu anderen Gemeinden, welche dadurch weit wesentlichere Verluste in ihrem Mitgliederbestande aufzuweisen haben als die Stettiner Synagogen-Gemeinde.

Die Verwaltung der Gemeinde und ihre Beamten im Jahre 1935

Der Vorstand und seine Dezernatsverteilung

Justizrat Julius *Moritz*, Vorsitzender: Verwaltungsbüro, Religionsschule, Schächtwesen.

Arthur *Perl*, stellv. Vorsitzender: Finanz- und Bauwesen.

Louis *Lewy*: Wohlfahrtswesen.

Max *Eisenstein*: Kultus und Bildungswesen.

Landgerichtsrat Hermann *Maschke*: Friedhof, Bücherei, Jugendpflege.

Bernhard *Bohrmann*: Stellvertreter.

Repräsentanten-Versammlung

Repräsentanten:

Dr. Walther Brock
Dr. Siegbert Auerbach
Georg Cohn
Dr. Martin Meyer
Gustav Falkenheim
Carl Kaufmann
Georg Schatz
Ella Rieß
Dr. Martin Aronheim
Alice Gumpert
Oskar Schwarz
Hans Monasch

Stellvertreter:

Dr. Erich Appelbaum
Dr. Kurt Freitag
Ernst Körbchen
Max Marx
Hertha Mayer
Otto Michelsohn
Berthold Pincus
R. A. Paul Schlesinger
Kurt Freundlich
Siegfried Meyer
Dr. E. Weltmann
Else Zadek

Rechtsanwalt Witkowski
Anna Lewy
Daniel Loewenstein

Hugo Gottfeld
Erich Wolf
Moritz Selinger

Synagogen-Kommissare

In der großen Synagoge: Louis *Lewy*, Hugo *Barasch*.

In der kleinen Synagoge: Hugo *Gottfeld*, Jacob *Peiser*.

Beamte und Angestellte der Gemeinde

Rabbinats-Vertreter

Dr. Selmar *Rosenberg*, der am 1. Mai 1927 das Amt eines akademischen Religionslehrers übernahm, verwaltet den durch den Fortgang des Herrn Dr. Elk zur Zeit verwaisten Rabbinersitz.

Kantor und Lehrer

Kantor James *Rainowitz*, seit 1. September 1924. Wirkt gleichzeitig als Religionslehrer und hat seit Gründung der Jüdischen Volksschule 1934 deren Leitung übernommen.

Organist und Chor

Musikdirektor Georg *Lehmann*, seit 1. April 1912.
16 Chordamen.

Synagogendiener

Herrn Aron *Fein* wurde am 1. Oktober 1934 die synagogalen Funktionen des pensionierten Herrn Garbarsky übertragen.

In der kleinen Synagoge fungiert Herr A. J. *Cohn*, Kantor der Adas-JiBroel, als Vorbeter und – bei seinem ausgedehnten und hervorragenden jüdischen Wissen – auch als vorzüglicher Thora-vorleser.

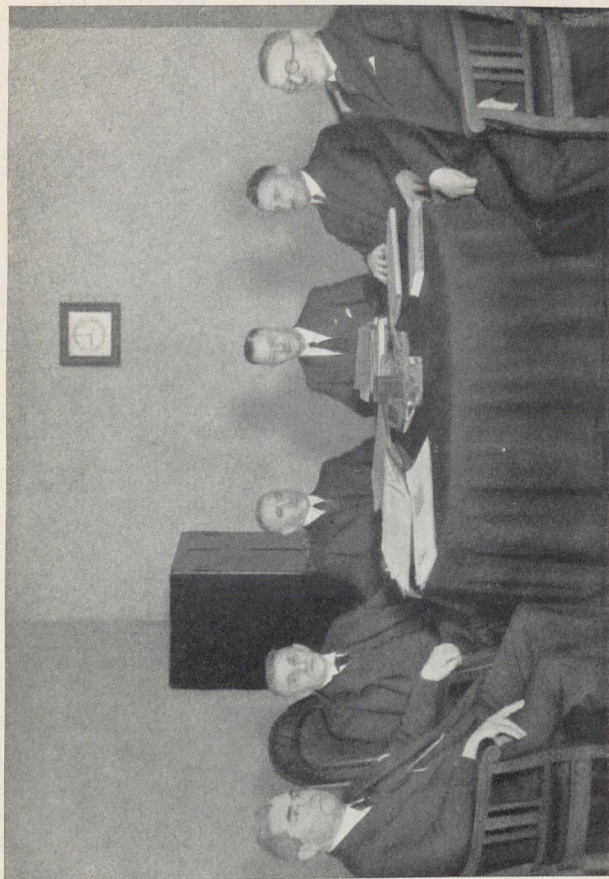
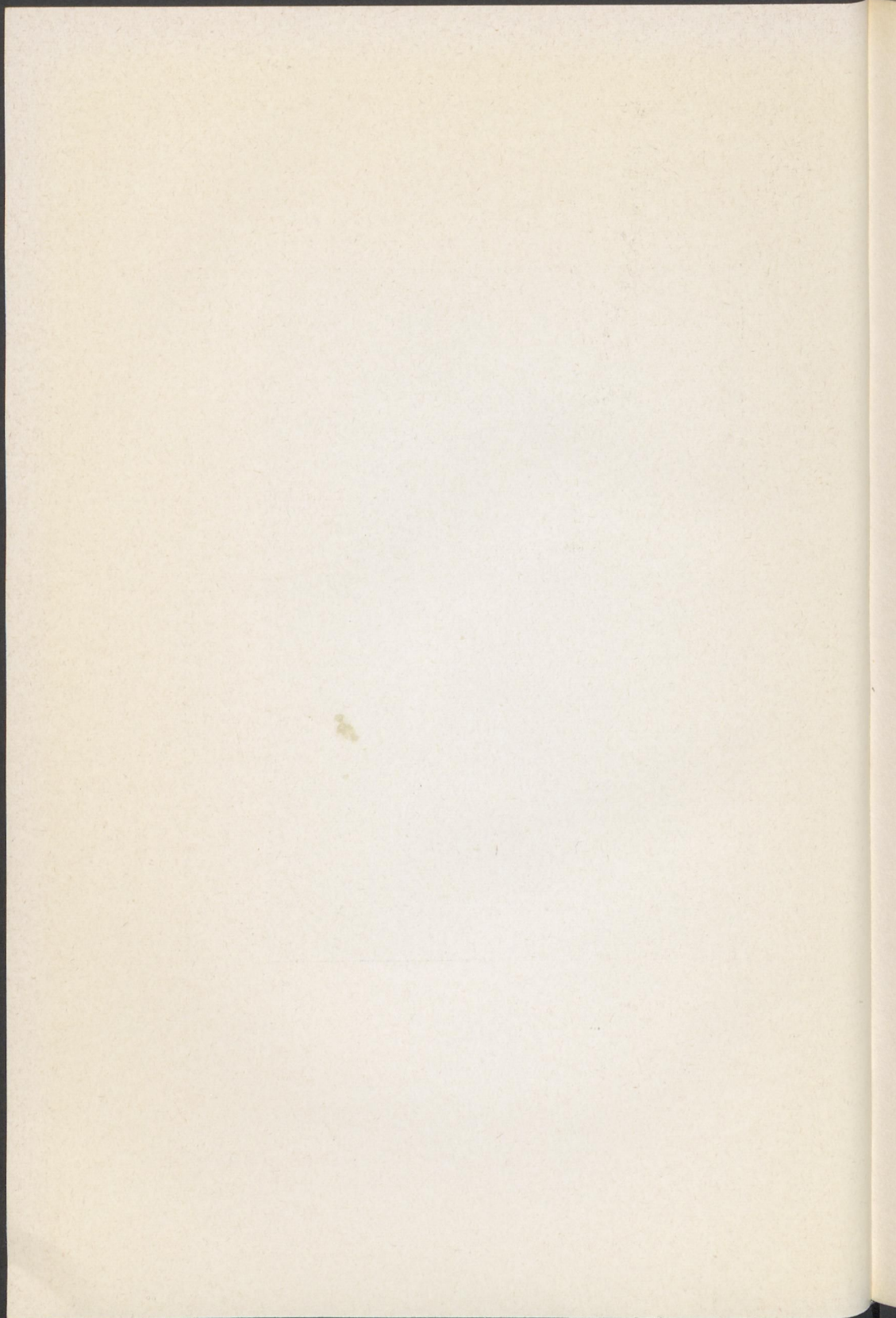


Abb. 27:
Vorstandssitzung im Konferenzzimmer des Verwaltungsbüros im Jahre 1935
Von links: Max Eisenstein, Justizrat Julius Moritz, Vorsitzender des Vorstandes, Arthur Perl, Jacob Peiser,
Hermann Maschke und Louis Lewy. (Nach Mitteilung von Rabbiner Dr. Elk.)



Wohlfahrtspflegerinnen

Gemeindeschwester *Margot Cohen*, Krankenschwester und
Fürsorgerin, seit 1. 7. 1929.

Fürsorgerin *Frieda Kronheim*, seit Februar 1934.

Friedhof

Verwaltung *Karl Retzlaff*, seit 1. 7. 1919, und nach Bedarf
wechselnd eine Anzahl Gärtner und Arbeiter.

Verwaltungsbüro

Verwaltungsdirektor *Jacob Peiser*, seit 1. 12. 1927.

Buchhalterin *Meta Flater*, seit 14. 10. 1926.

Kontoristin *Thea Wolff*, seit 6. 3. 1929.

Bürobote *Moses Fajermann*, seit September 1930.

Hausverwalter *Gustav Schumacher*, seit 1. 4. 1921.

Wolfschlagbaum
Gemeinschaftlicher Natur Club, Karlsruhe und
Landschaft, seit 1. 7. 1924
Pflanzung im Jahr 1924, seit Februar 1924

Leinwand
Verwaltung des Reichs, seit 1. 7. 1924, nach Bedarf
wechselnd eine Anzahl Gärten und Anlagen

Vermehrung
Verwaltungsbüro Jacob Fahn, seit 1. 12. 1927
Buchhaltung des Reichs, seit 1. 10. 1928
Kommunikation des Reichs, seit 1. 2. 1929
Dienst des Reichs, seit September 1929
Kommunikation des Reichs, seit 1. 4. 1931

Adaß-Jiðroel-Gemeinde

Die Stettiner Synagogen-Gemeinde ist eine Einheitsgemeinde, die satzungsmäßig alle jüdischen Einwohner der Stadt umfaßt. Auch die Mitglieder der Adaß-Jiðroel-Gemeinde²⁵⁾ gehören ihr an, und es ist ein Zeichen ihrer Opferwilligkeit, wenn sie, aus Gründen ihrer orthodoxen Anschauung, sich bemühen, soweit es ihnen möglich ist, außerdem mit eigenen finanziellen Mitteln ihre Sondergemeinde zu erhalten.

Das Datum der Gründung dieser Gemeinde ist nicht genau feststellbar. Es existiert ein Maskirbuch aus dem Jahre 1867, doch braucht dieses nicht das Gründungsbuch zu sein, denn das Buch kann später angelegt und die Namen und Daten darin später nachgetragen sein²⁶⁾. Fest steht jedenfalls, daß der Rabbiner Dr. Benjamin *Stern*, geboren zu Grätz (Posen), der seit 1862 in Pyritz amtierte, im Juli 1872 hierherberufen wurde, angeblich von Herrn Hermann *Lehmann*. Zwar hat dieser, wie aus den Akten der Synagogen-Gemeinde hervorgeht, zur Einweihung der neuen Synagoge ein Paar noch heute im Gebrauch befindliche Altarleuchter geschenkt und noch 1876 Eigentumsplätze in der großen Synagoge erworben, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er trotzdem der Adaß-Jiðroel-Gemeinde außerdem sein Augenmerk widmete. Bald aber wandte er sich völlig dieser Gemeinde zu und berief nach Fortgang des Rabbiners Dr. Stern den Kantor *Bloede* als Kantor und Schächter, der bis 1902 bei der Adaß-

²⁵⁾ Adaß Jiðroel = Gemeinde Israel. So nennen sich für gewöhnlich die Separatgemeinden der orthodoxen Juden. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

²⁶⁾ Maskirbuch = Gedächtnisbuch für Verstorbene. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Jiβroel tätig war und etwa im gleichen Jahre starb. Alsdann war noch ein Beamter *Gelbart* etwa zwei Jahre in der Adaβ-Jiβroel tätig.

In der Zeit von 1880 bis 1885 beschäftigte Herr Hermann Lehmann hier einen Sofer aus Litauen mit der Anfertigung einer Thorarolle für die Adaβ-Jiβroel²⁷). Diese soll der Adaβ Zeit ihres Bestehens gehören; sie ist heute noch in bestem Zustande. Die Kosten betragen damals ca. M. 1500.—, ungefähr ein Jahr hatte der Sofer daran gearbeitet.

Ein Herr Max *Wald*, der ebenso wie Herr Lehmann bei der Firma Manasse Prokurist war, unterstützte diesen bei seinen Gemeindearbeiten. Er gehörte auch dem Vorstande an. Herr Lehmann, der unstreitig das geistige Oberhaupt der orthodoxen Gemeinde war, zog 1896 nach Frankfurt a. M., und die Führung der Adaβ übernahmen M. *Ritzewoller* und Akiba Mordechai *Cohn*, genannt Papen-Cohn, zusammen mit dem obengenannten Herrn *Wald*. Dieser starb am 10. 2. 1909, Papen-Cohn 1907. Darauf trat Caspar *Cohn*, genannt Holz-Cohn, in den Vorstand ein.

Die Adaβ-Gemeinde hatte ihre Räume inzwischen dreimal gewechselt, und zwar erstens vom Rosengarten nach der Heiligen-Geist-Straße, dann 1901 in die Große Wollweberstraße 42, nachher 1905 in die Klosterstraße 2.

Ritzewoller starb 1910, so daß Cohn die ganze Verwaltung in den schweren Kriegsjahren allein innehatte. Im Jahre 1917 trat dann *Dickmann* mit in den Vorstand ein. Etwa 1920 zog sich Cohn wegen seines Alters zurück, und nun lag die Verwaltung in den Händen von Dickmann und Schreier. Zu dieser Zeit war die Adaβ in den schwierigsten Verhältnissen, so daß ein Zusammenbruch drohte, weil nur wenig Mitglieder vorhanden waren. Man war gezwungen, vier Minjanleute zu engagieren, um das Minjan zu erhalten und überhaupt den Gottesdienst abhalten zu

²⁷) Sofer = Thoraschreiber. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

können²⁸⁾. In den folgenden Jahren hat sich die Adaaß-Gemeinde unter letztgenannter Verwaltung wieder etwas entwickelt, so daß man im September 1924 Herrn Kantor *Cohn* als Beamten berufen konnte. Etwa 1925 gehörte ferner auch noch Herr *Holler* kurze Zeit zum Vorstand. Dann wechselte der Vorstand wieder, und zwar gehörten zum Vorstand: *Schreier*, *Holler*, *Senft* und *Lieder*.

Im Jahre 1931 erfolgte der Umzug der Adaaß nach der Großen Wollweberstraße 25. Die hier innegehabten Räume waren mit die schönsten, die die Adaaß je innehatte.

Im Jahre 1930 entwickelte sich die Gemeinde so, daß man mit Hilfe des Keren-Hatorah eine Talmud-Thora-Schule ins Leben rufen konnte, in welcher Herr *Bergmann* den Unterricht leitete²⁹⁾. Nach einjähriger Tätigkeit ging jedoch *Bergmann* nach Palästina, worauf Herr Rabbiner *Tarsis* mit der Leitung der Schule betraut wurde und etwa 1½ Jahre mit großem Erfolg in Stettin wirkte. Im Jahre 1933 entstand eine Spaltung in der Gemeinde, in deren Folge die Räume im Hause Große Wollweberstraße 25 aufgegeben werden und in die jetzt noch benutzten Räume Klosterhof 3 verlegt werden mußten.

Der Gottesdienst wird im Sinne des Gründers *Hermann Lehmann* weiter abgehalten. Ferner wird jeden Sonnabend ein Schiur Mischnajoth von Herrn Kantor *Cohn* gelehrt, woran sich eine Anzahl Mitglieder beteiligen³⁰⁾.

²⁸⁾ Minjan = Die zehn männlichen Erwachsenen, die zur Abhaltung eines Gemeindegottesdienstes erforderlich sind. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

²⁹⁾ Keren-Hatorah = Fond für religiöse Unterrichtszwecke. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

³⁰⁾ Schiur Mischnajoth = Studierende der Michnah, des Zusatzes zur Thora. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Wohlfahrtsanstalten und Vereine

Die nachstehenden Wohlfahrtsinstitutionen sind sämtlich selbständige Vereine. Die Synagogen-Gemeinde besitzt weder ein Altersheim noch ein Waisenhaus, vielmehr sind diese beiden hier bestehenden Institutionen ebenso selbständig wie die anderen hier aufgeführten Vereine. Die moralische Bindung zwischen ihnen und der Gemeinde ist aber eine so starke, daß sie stets auch finanziell seitens der Gemeinde gefördert und sie auch allgemein als wesentlicher Faktor innerhalb des jüdischen Wohlfahrtswesens Stettins betrachtet werden. Die Mitglieder der Gemeinde nehmen an ihnen ein ebenso wesentliches Interesse wie an der Gemeinde überhaupt, die mit diesen Wohlfahrtsinstitutionen aufs engste zusammenarbeitet.

Israelitischer Wohltätigkeits- und Beerdigungsverein (Chewra Kadischah)

Überall, wo sich Juden zusammenfanden, vereinigten sie sich zur Pflege ritueller Gebräuche, besonders zur Erweisung der letzten Liebesdienste und zur Bestattung ihrer Toten. Schon in der talmudischen Zeit finden wir derartige Zusammenschlüsse. So ist auch in Stettin der älteste Verein die Chewra kadischah, ja er ist von Anfang an so eng mit der Gemeinde durch Personalunion oder als ihr Beauftragter verbunden – wie dies die Geschichte des Friedhofs deutlich zeigt –, daß man bis zur Auffindung des Gründungsprotokolls vom 1. Juli 1816 glauben konnte, die Gemeinde sei aus diesem Verein hervorgegangen.

Um Rausch haschonoh 5583 wurde durch Herrn Theodor *Borchart* – den man wohl als den ersten Organisator des hiesigen Gemeindegewesens bezeichnen darf, wie dies schon aus den zum

allergrößten Teil von seiner Hand herrührenden Protokollen usw. der ersten Periode hervorgeht – die Begründung eines Wohltätigkeits- und Beerdigungsvereins angeregt³¹⁾. Er lud durch Rundschreiben sämtliche Mitglieder deshalb ein, „da mehrfach der Wunsch ausgesprochen sei, hier, wie es in allen Gemeinden üblich sei, eine Chewra Kadischah zu gründen“, sich zu einer Beratung darüber am Sabbath Teschubah (21. Sept. 1822), abends, in der Wohnung des Kultusbeamten Herrn T. Friedemann einzufinden. Durch Unterschrift des Zirkulars wird ausdrücklich bemerkt, es solle sich niemand zum Beitritte verpflichten.

Es wurde an demselben Abend die Bildung eines Vereins beschlossen, ein *Statut* sollte ausgearbeitet und demnächst zur Annahme vorgelegt werden. Die Namen der Mitglieder, welche durch Unterschrift des ersten Protokolls als Vereinsmitglieder eintraten, sind nach der, wahrscheinlich durch das Los festgestellten Reihenfolge, welche ohne Zweifel nicht etwa Rangstreitigkeiten vorbeugen, sondern die Berufung zum Amt normieren sollte und in den Kassenbüchern und Protokollen bis zum Jahre 1837 festgehalten ist, folgende:

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Herr Jakob Meyer | 13. Herr Moses Wald |
| 2. Herr Heilm. Auerbach | 14. Herr Theod. Borchart |
| 3. Herr M. J. Daus | 15. Herr Jos. Meyerheim |
| 4. Herr J. M. Cohn | 16. Herr Isr. Lesser |
| 5. Herr J. H. Borchart | 17. Herr B. M. Löwenstein |
| 6. Herr Sam. Heymann | 18. Herr M. Caspary |
| 7. Herr A. P. Moritz | 19. Herr Jul. Hammerfeld |
| 8. Herr Benj. Heymann | 20. Herr Sal. Tepper |
| 9. Herr David Salinger | 21. Herr Hirsch Wald |
| 10. Herr M. E. Rosenhain | 22. Herr Fab. Tepper |
| 11. Herr Mich. Seligmann | 23. Herr Lewin Moses |
| 12. Herr Jakob Heymann | 24. Herr Ruben Herzberg |

³¹⁾ Rausch haschonoh 5583 = September 1822. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Letzterer zog im Oktober 1822 hierher und trat noch vor der vollzogenen Konstituierung bei.

Diese Konstituierung fand, nachdem inzwischen das Vereinsstatut ausgearbeitet worden war, am *Chanukkah* 5583 (also Mitte Dezember 1822) statt. Die Monatsbeiträge der Mitglieder sind jedoch bereits vom Beginn des genannten jüdischen Kalenderjahres an berechnet, bezahlt und gebucht. Am 19. Kislew (3. Dezember 1822) ist das Kassenbuch des Vereins angelegt.

Vom materiellen Gesichtspunkt aus, der eigenen Handhabung eines selbständigen Vermögens, wäre also der 3. Dezember Gründungstag des Vereins. Wie dem sei, der Verein hat von dieser Zeit an *ununterbrochen bestanden*. Seine Geschichte zerfällt in drei Perioden:

1823 bis 1840 1840 bis 1862 1862 bis 1935

In der zweiten Hälfte der beiden ersten Perioden, und zwar von etwa 1832 resp. 1848 an, geriet das Leben und die Tätigkeit des Vereins ins Stocken, und es wurde eine Reorganisation nötig, welche im Jahre 1840 resp. 1862 erfolgt ist.

1823 bis 1840

Das ursprüngliche Statut des Vereins ist noch im Manuskript vorhanden, es weicht nur in wenig erheblichen Punkten materiell von dem (gedruckten) Statut von 1840 ab; dieses sagt in § 2 ausdrücklich: „Die folgenden schon beim Entstehen der Chewra im Jahre 5583 entworfenen Tekanoth (Statuten) sind revidiert, die später hinzugekommenen Beschlüsse mit aufgenommen“ usw. Einige Auszüge aus denselben werden daher unten in der weit korrekteren Fassung von 1840 Platz finden.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen und Generalversammlungen sind nur sehr unvollständig und nur aus den ersten Jahren vorhanden. Ein Verzeichnis der Vereinsvorsteher läßt sich nicht mehr aufstellen; da sie jedoch gewiß sämtlich aus der Zahl

der ersten Gründer des Vereins genommen waren, so sind ihre Namen in dem oben gegebenen Verzeichnis derselben enthalten, und ihr Andenken bleibt in Ehren unvergessen.

Vollständig liegt von 1823–1833 das Kassenbuch des Vereins vor. Einige Notizen daraus mögen hier einen Platz finden.

Die Gelder für das Haus auf dem Friedhofe und den Zaun um denselben, ebenso die Kosten der gerichtlichen Eintragung, Stempel- und Notariatsgebühren sind im Kassenbuche des Vereins in Ausgabe berechnet, ebenso die Feuerversicherungspolice in den Jahren 1826–1830. (Mit jährlich 4 Thlr. 19 Ggr. 3 Pf. für die auf 800 Thlr. taxierten und versicherten Baulichkeiten.) Nun ist aber aus den Einnahmeposten ersichtlich, daß auch einige Gemeindemitglieder, welche nicht Vereinsmitglieder waren, den Anteil am Begräbnisplatze an die Vereinskasse eingezahlt haben. Der Verein handelte daher hier offenbar durchweg als Mandatar der Gemeinde, oder als Vorstandskommission, wie noch jetzt. Infolge des Gemeindestatuts von 1829 ist dies Verhältnis geändert oder vielleicht nur unklar und streitig geworden; im Kassenbuche tritt dieser Umstand dadurch hervor, daß die Police nicht mehr in den Ausgaben erscheint, also ohne Zweifel fortan ordnungsmäßig von der Gemeindekasse bezahlt ist.

Für „Miete des (Leichen-) Wagens“ ist in dem ersten Jahre 1 Thlr. monatlich gebucht, vermutlich gilt dies für einen Schuppen zur Aufbewahrung, denn ein Leichenwagen wurde 1819 auf Kosten der Gemeinde angeschafft. Die Gesamteinnahmen in den beiden ersten Rechnungsjahren betragen 715 Thlr. 15 Ggr. 4 Pf., die Ausgaben betragen 703 Thlr. 11 Ggr. 9 Pf., davon 650 Thlr. für die Bauten auf dem Begräbnisplatze. 1825 ist der letzte Posten des Baues mit 100 Thlr. bezahlt; von da ab variieren die Ausgaben zwischen 31 und 90 Thlr. Es sind teils Beerdigungskosten, teils Unterstützungen und Kosten für und an fremde Kranke und Arme, auch nach auswärts sind mitunter Unterstützungen gesendet.

Mit dem Jahre 1833 bricht das Kassenbuch ab; die Lewysche Chronik bemerkt: „Wenn durch das Gemeindestatut von 1829 ein fast gänzlichliches Aufgehen des Vereins in die Gemeinde stattgefunden hat, so geschah dies doch nur infolge der eigentümlichen Fassung jenes Statuts, und die Chewra hielt sich in ihrem Wirken nicht immer daran gebunden und versah ihre Obliegenheiten. Vom Jahre 1830 bis zum 12. April 1840 hat der Verein nur sehr lau bestanden, das gesellschaftliche Band war so locker geworden, daß an diesem Tage unter der Verwaltung des Herrn J. Lesser eine Reorganisation desselben nach dem gegenwärtigen Statute (d. h. dem von 1840) stattfand.“

Welche Veränderung das Gemeindestatut vom 20. Oktober 1829 herbeigeführt hat, ist nicht klar. Man muß, als Herr Louis Lewy die vorstehenden Sätze niederschrieb und öffentlich vortrug (1846), allerdings die Verhältnisse der dreißiger Jahre hinlänglich gekannt haben, auch sind aus den Jahren 1833 bis 1839 keinerlei Vereinsakten oder Bücher vorhanden; dessen ungeachtet hatte der Verein in den letztgenannten Jahren weit mehr Mitglieder, und zwar besonders junge Männer, aufgenommen als von 1823 bis 1833. Über neue Mitglieder wurde damals vom ganzen Verein ballotiert.

1840 bis 1862

Durch Zirkular und Aushang in der Synagoge wurde am 2. April 1840 folgendes bekannt gemacht:

„Die Repräsentanten der hiesigen israelitischen Gemeinde haben beschlossen, einen Wohltätigkeitsverein (Chewra) zu bilden. Indem ich die geehrten Mitglieder unserer Gemeinde hiervon in Kenntnis setze, ersuche ich diejenigen, welche Teilnehmer des genannten Vereins werden wollen, sich am 12. d. M., nachmittags 2 Uhr, in unserer Synagoge (auf dem Frauenchor) einzufinden, wo ihnen die entworfenen Statuten zur weiteren Veran-

lassung vorgelegt werden sollen. Diejenigen Mitglieder, welche sich zur erwähnten Zeit nicht einfinden, . . . werden sich bei später erfolgter Meldung einem Ballotement unterwerfen müssen.

Der Vorsteher der Israelitischen Gemeinde. J. Lesser.“

Es ist bereits mehrfach erhärtet, daß ein neuer Verein keineswegs gebildet wurde, und man sich vollkommen im Zusammenhange mit dem bisherigen wußte, dies auch im neuen Statut aussprach. Auf's deutlichste ergibt sich dies aus dem Verzeichnis der Mitglieder, welche den Verein nunmehr bildeten. Ihr Zahl betrug 34, darunter 31, welche auf der Kurrende bemerkten, daß sie bereits Mitglieder des Vereins seien.

Ein Protokoll der Versammlung vom 12. April 1840 ist nicht vorhanden, doch muß das Statut (117 Paragraphen) en bloc angenommen worden sein, da es mit dem Datum des 12. April und mit der Bestätigung der Vorsteher und Repräsentanten vom 13. desselben Monats versehen, gedruckt worden ist. Entworfen ist dasselbe von J. Lewin, J. M. Cohn, Th. Borchart, M. Löwenstein, J. Meyer.

Das Urstatut von 1822 gibt sich mit Definition des Vereinszweckes nicht ab, es wußte ein jeder, was eine Chewra Kadischa de Bikkur cholim ugemiluth chassadim zu bedeuten habe: „Krankenpflege und Wohltätigkeit gegen Lebende und Tote.“ Es ist auch bereits erwähnt, daß fremden Armen Unterstützung in bar gegeben wurde, zuweilen heißt es „einem Kranken“, zuweilen fehlt diese Bezeichnung. Der deutsche Name des Vereins lautet – auf der *Police 1826* – „Wohltätigkeitsverein“. Im Jahre 1857 lautet er „Wohltätigkeits- und Begräbnisverein“, ebenso in mehreren Entwürfen. Erst in dem Statut von 1862 und in dem Entwurfe von 1860 ist der Titel in „Beerdigungs- und Wohltätigkeits-Verein“ umgestellt und als Zweck Beerdigung usw. bezeichnet.

1841, am Tage vor dem ersten Schewat, fand ein Festessen des Vereins statt (21. Januar). Es blieb Übereinkunft, dies alljährlich an diesem Tage zu tun, ist auch so im Statut von 1857 bestimmt.

Besonders feierlich wurde das Fest im Jahre 1846 (27. Januar) abgehalten. Am Vormittag um 10 Uhr fand Gottesdienst und Predigt des Herrn Dr. Meisel statt, abends Festmahl. Die „Kgl. Priv. Stett. Zeitung“ vom 30. Januar, welche den Akten beigeheftet ist, enthält eine ausführliche Beschreibung der Feier. Bei dem Festessen trug Herr *L. Lewy* die oben zitierte, von ihm verfaßte Chronik des Vereins resp. der Gemeinde vor. Ebenso wurde bei dieser Gelegenheit von ihm 1. an die Gründung eines israelitischen Krankenhauses, welche schon früher von dem Vereinsarzte, Herrn Dr. Schlesinger (später Sanitätsrat), angeregt war, und 2. an die Gründung eines Frauenvereins, welche ebenfalls bereits mehrfach „beschlossen“ war, gemahnt.

Im Jahre 1847 kam die Gründung eines Krankenhauses teilweise zur Ausführung, nachdem Herr Lewy bei dem Festessen im Februar die Sache noch einmal angeregt hatte. Vorstand und Repräsentanten der Gemeinde stellten nämlich das zweite Stockwerk des (alten) Vorderhauses der Synagoge für einen jährlichen Mietzins von 48 Thlr. zur Einrichtung eines Krankenzimmers dem Wohltätigkeitsverein zur Disposition.

In den Jahren 1847/1848 hatte der Verein den Höhepunkt seiner zweiten Periode (1840–1862) erreicht, seine Mitgliederzahl betrug 42. Von da ab treten veränderte Umstände ein, die in der Geschichte der Gemeinde bereits berührt wurden. Infolge der wirren Zustände, die damals einsetzten, geriet auch der Gang der Verwaltungsgeschäfte des Wohltätigkeitsvereins ins Stocken. Die durch das neue Gemeindestatut erforderliche Neukonstituierung fand nicht statt, die Zahl der Mitglieder nahm zusehends ab, und nur eine kleine Anzahl blieb dem Verein und dessen hohen Pflichten treu, so daß wenigstens ein Stamm erhalten blieb.

Erst am 30. Juli 1863 wurde ein neues Statut festgestellt und von den Gemeindebehörden bestätigt.

1862 bis 1935

In der dritten Periode des Vereins wird ein neues Haus auf dem Friedhof erbaut (1864), dieser dann erheblich vergrößert, neu eingefriedet und verschönert (1868).

Das Statut von 1862 wird einer Revision unterzogen und am 20. Dezember 1871 neu festgestellt.

In der ersten Generalversammlung des auf Grund des neuen Statuts reorganisierten und auf 130 Mitglieder angewachsenen Vereins konstituierte sich dieser am 22. März 1863 unter dem Vorsitz des Herrn J. Lesser. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 1872 190.

Der Verein entwickelte sich in den folgenden Jahren aufs beste. Am 24. Juni 1903 wurde sein 80jähriges Bestehen durch einen Festgottesdienst und am 26. durch ein Essen begangen. Er zählte damals 455 Mitglieder.

Besonders glänzend wurde das hundertjährige Bestehen des Vereins gefeiert. Der Inflation wegen hatte man 1922 den eigentlichen Gründungstag nicht begehen können. Die Feier wurde daher nachträglich am 28. Januar 1924 veranstaltet. Fast die ganze Gemeinde nahm an diesem Ehrentage der Chewra und an der Festlichkeit im großen Konzerthausaal teil. Der Vorstand bestand damals aus den Herren Louis Lewy, Hugo Barasch, Jacob Tannenwald, Hugo Gottfeld, Karl Scherk, Jacob Brandt, Arnold David. Der langjährige Vorsitzende Herr S. Wiener wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Schon damals war aber der Mitgliederbestand nicht mehr derselbe wie 1903, er betrug 389. Leider sank er 1932 auf 366 und beträgt heute 290. Durch die Inflation hat auch das Vermögen, welches 1919 fast M. 87 800.- betrug, eine erhebliche Verminderung auf etwa M. 8000.- erfahren. Trotz alledem gelang es dem Vorstand, der heute aus den Herren Louis Lewy, Karl Scherk, Hugo Gottfeld, Arnold David, Jacob Peiser, Bernhard Bohrmann, Georg Schatz besteht, seinen satzungsmäßigen Pflichten nachzu-

kommen und außer den letzten Diensten an Verstorbenen auch die notleidenden Lebenden zu betreuen.

Nachstehend sind die Namen der Vorsitzenden aufgeführt, wobei zu bemerken ist, daß bis 1840 gar keine Aufzeichnungen hierüber bestehen und seitdem bis 1863 die Namen in den Akten nur an erster Stelle zu finden waren, ohne die ausdrückliche Bezeichnung der betreffenden Herren als Vorsitzenden:

- 1840: *Hirsch Wald*
- 1843: *J. Jacoby*
- 1846: *Isr. Cronheim*
- 1847: *J. Lesser*
- 1848: *B. B. Lisser*
- 1849: *A. Wittkowsky*
- 1857: *Cohn Zehden*
- 1863–1887: *J. Lesser*
- 1888–1895: *Lehmann*
- 1899–1909: *Emil Halle*
- 1909–1911: *S. Saalfeld*
- 1912–1923: *S. Wiener*
- seit 1923: *Louis Lewy*

Neue Statuten wurden im Jahre 1892 in Kraft gesetzt, nach denen noch heute der Verein geleitet wird.

Schließlich sei noch die Feier des 25jährigen Vorstandsjubiläums des Herrn Louis Lewy am 13. Februar 1932 erwähnt, der seit Jahren auch als Vorsitzender die Vereinsgeschäfte in selbstloser Weise leitet.

Als Beerdigungskommissar war Herr Heymann *Gurau* 40 Jahre bis 1922 tätig. Nach seinem Tode übernahm dies Amt Herr Aron *Fein*, der schon seit 20. August 1910 hilfsweise hier beschäftigt war.

Die Chewra kadischah als derjenige Verein, mit dem die Gemeinde seit ihren Gründungstagen aufs engste verbunden ist, hat schon aus diesem Grunde, aber auch um ihrer Tätigkeit willen, die ihren Vorstand zu einem ständigen Ausschuß der Ge-

meinde werden ließ, wohl das Recht, eine ausführliche Darstellung ihres Werdens zu erhalten. Deshalb ist ihr hier ein so verhältnismäßig großer Raum gewidmet worden.

Ebenso eng mit dem Leben der Gemeinde verknüpft ist

Der Israelitische Frauenverein e.V.

Schon um das Jahr 1830 hat, wie sich aus spärlichen Andeutungen aus den Akten ergibt, ein Frauenverein bestanden, der sich jedoch wieder aufgelöst hatte. Näheres über seine Tätigkeit und die leitenden Personen ist jedoch nicht bekannt.

Eine im November 1847 in Umlauf gesetzte, vom Herrn Rabbiner Dr. Meisel verfaßte Aufforderung hatte endlich günstigen Erfolg. Der Verein sollte bezwecken:

- „1. Die Bestattung weiblicher Leichen,
2. die Pflege weiblicher Kranken,
3. Unterstützung verarmter Frauen durch Geld.“

„In Berücksichtigung, daß manche Frau durch körperliche Schwächlichkeit oder zu große Erregbarkeit nicht imstande ist, den Dienst bei einer Leiche selbst zu verrichten, soll die Mitgliedschaft auch durch Geldbeitrag allein zulässig sein, von dem aber die Diensttuenden auch nicht ausgeschlossen (d. h. befreit) sein sollen.“ Demnach wurde ersucht, in der Liste zu vermerken, ob man diensttuendes oder nur beitragendes Mitglied sein wolle.

Es wurden darauf die zum Beitritt Gemeldeten von dem Rabbiner Dr. Meisel, dem Vorsteher des Wohltätigkeits-Vereins, J. Lesser, und dem Obervorsteher der Gemeinde, Louis Lewy, zu einer Generalversammlung auf den 16. Dezember 1847 eingeladen, zunächst das entworfene Statut verlesen, in einigen Punkten abgeändert und angenommen. Alsdann wurden gewählt:

Frau Henriette Heymann } zu Stellvertreterinnen
Frau Fanny Salinger }
Frau Rosa Löwenstein speziell als Krankenpflegerin

Die Rabbiner der Synagogengemeinde zu Stettin



Abb. 28 Dr. Wolf Aloys Meisel
1843-1859



Abb. 29 Dr. Abraham Treuenfels
1860-1879

Die Rabbiner der Synagogengemeinde zu Stettin

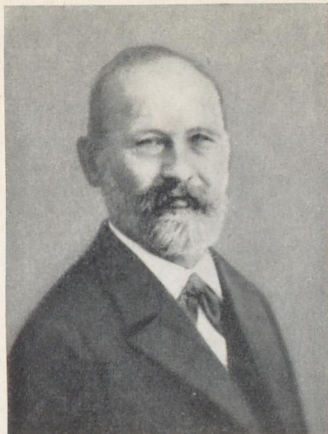


Abb. 30 Dr. Heinemann Vogelstein
1880-1911



Abb. 31 Dr. Moses Worms
1904-1920

Frau Bertha Meyer als Kassenführerin
Frau Amalie Lesser
Frau Amalie Cronheim } zu Vorsteherinnen

Somit war der Verein am 16. Dezember 1847 konstituiert. Es waren 76 Frauen, d. h. fast alle verheirateten weiblichen Mitglieder der Gemeinde, erschienen.

Schon 1849 spendete der Frauenverein der Gemeinde 50 Taler für einen Brunnen auf dem Friedhof. 1854 gab er zur Grundstockerrichtung für das Waisenhaus ebenfalls 50 Taler; 1865 Zuschüsse zur Umzäunung des Friedhofs sowie für den Bau des Hauses auf dem Friedhof. Etwa 40 Jahre hindurch leitete der jeweilige Rabbiner die Generalversammlung des Frauenvereins, anfangs wurden alle Vorstandsmitglieder auf Lebenszeit gewählt, erst später durch die jeweiligen Generalversammlungen, von denen jede folgende eine Erweiterung des Geschäftsganges und der Vereinsführung aufwies. 1872 hatte der Verein bereits 180 Mitglieder. Unter der Leitung von Frau Rosa Vogelstein erweiterte der Verein seine Ziele und Arbeitsform nach noch heute gültigen Grundsätzen. Aus der bisherigen weiblichen Chewra wurde eine den neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen angepaßte, auf allen Gebieten jüdischer Frauenarbeit wirkende Vereinigung, die sich als eine der führenden in der jüdischen Frauenbewegung jener Tage erwies. Die mannigfachen Aufgaben der erweiterten Wohlfahrtspflege wurde getrennten Kommissionen übertragen, planmäßige Aufbau-Arbeit durch Jugend- und Berufsfürsorge (Gründung des Heims für im Erwerb stehende Frauen, der Jugendgruppe, durch Förderung des Gesundheitswesens, Ausbildung jüdischer Krankenpflegerinnen, Unterstützung von Erholungsstätten), aber auch soziale Arbeit im eigentlichen Sinne durch Pflege der Geselligkeit geleistet, deren Zweck die „Verrinnerlichung und Stärkung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins unter den Juden, besonders unter den Frauen“ sein sollte. Einer Anregung des Israelitischen Frauenvereins, Stettin (Frau Rosa Vogelstein) verdankt der „Jüdische

Frauenbund“ seine Entstehung; der Israelitische Frauenverein Stettin trat dem Jüdischen Frauenbund bei dessen Gründung bei. Bereits damals vollzog der Israelitische Frauenverein seine Unterstützungsarbeit im Anschluß an die Zentralarmenkommission der Synagogengemeinde und an den Wohltätigkeitsverein, eine Maßnahme, die sich bis heute als segensreich erwiesen hat und erst sehr viel später durch Wohlfahrtszentralen in ähnlicher Form in anderen Gemeinden erstand.

1908 hatte der Verein ca. 600 Mitglieder.

Seitdem wird die Arbeit über das Gebiet der Wohlfahrtspflege hinaus ausgebaut durch Übernahme der wachsenden jüdischen Frauenaufgaben.

Nach Frau Vogelstein übernahm Frau Ella *Rieß* den Vorsitz. Ende 1925 erfolgt die Aufhebung des bis dahin bestehenden Aufsichtsrechts des Gemeindevorstandes über Vermögen und Einkünfte des Vereins sowie Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Damit ist er völlig selbständig und entfaltet eine besonders aktive Tätigkeit z.B. durch Übernahme unmittelbarer Gemeindeaufgaben, wie die Tempelaufsicht auf der Frauempore sowie Propagierung und Erreichen des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in der Gemeinde (1926 erstmalig ausgeübt). Es wird die Schaffung eines weiblichen Arbeitsnachweises vorgenommen, einer Kleiderkammer, eines Kinderhortes, eines Provinzialverbandes des jüdischen Frauenbundes für Pommern und angrenzende Gebiete, einer Beratungszentrale, einer Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes in Stettin. Kurse zur Ausbildung von Haushaltspflegerinnen für Schneidern, Sprachen, Literatur und kaufmännische Kenntnisse werden eingerichtet.

Während des Weltkrieges betätigte sich der Verein durch Mitarbeit am nationalen Frauendienst – in dessen engeren Vorstand die damalige Vorsitzende des Israelitischen Frauenvereins von der Stadt gewählt wurde –, später in der Gefängnisfürsorge, Winterhilfe, in der Arbeitsgemeinschaft für Frauenbestrebungen. Der Jugenddienst wird erweitert durch Gefährdetenfürsorge,

Pflegestellen- und Adoptionswesen, Berufsfürsorge. Die Jugendlichen werden zu sozialer Arbeit herangezogen. Bevölkerungspolitisch betätigt sich der Verein durch Schaffung einer Brautruhe mit Mitarbeit im Vorstand des Vereins zur Ausstattung armer Bräute (Wöchnerinnen- und Kinderfürsorge). Ebenso wird mit der Gemeinde im Wohlfahrtswesen, im Ausschuß für Hilfe und Aufbau zusammengearbeitet und eine Sozialbeamtin mitbesoldet.

Trotz dieser vielseitigen Bestrebungen werden selbstverständlich die altehrwürdigen Urbestimmungen des Vereins stets aufrecht erhalten. (Der letzte Liebesdienst an den Verstorbenen, Nähen der Sterbekleider, Tahara³²), Totenwachen, Friedhofsbesuch bei Beerdigungen, Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge, Kinder- und Armenpflege.)

Der Verein hat während seines fast 90jährigen Bestehens nur drei Kassiererinnen gehabt, Frau Bertha Meyer, Frau Johanna Meyer und Frau Clara Treuenfels. Der augenblickliche Vorstand besteht aus den Frauen:

Ella Rieß (seit 32 Jahren)

Clara Treuenfels (seit 32 Jahren)

Fränze Adler

Magda Landsberg

Anna Lewy

Elfriede Stransky

Lucie Boas

Gertrud Plocki

Johanna Wollenberg

Else Dobrin (Ehrevorsitzende)

(25 Jahre Vorstandsmitglied, seit 1928 Ehrevorsitzende)

³²) Tahara = Waschung der Toten vor der Beerdigung. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

Israelitisches Waisenhaus

Der schöne Gedanke, verwaisten Kindern ein Heim zu schaffen, wurde durch die aufopfernde Tatkraft des Herrn Rabbiners Dr. Meisel zur Wirklichkeit. Aus den Gründungsakten ersehen wir, wie unermüdlich er bestrebt war, in der Gemeinde Interesse für seine menschenfreundlichen Gedanken zu erwecken.

Im Januar 1854 fand die erste Besprechung zwecks Gründung der Anstalt, am 24. Mai eine Generalversammlung zur Genehmigung der Satzungen statt; am 10. Januar 1855 wurden diese Satzungen von der Behörde genehmigt.

Einige Schwierigkeiten machte es, eine geeignete Wohnung zu finden. Schließlich wurde in der Kleinen Wollweberstraße Nr. 728 in der dritten Etage eine Wohnung von fünf Zimmern mit reichlichem Zubehör für den jährlichen Mietpreis von 175 Talern vom 1. April 1855 bis zum 1. Oktober 1857 gemietet. Welch großen Anklang die humanitären Ideen Dr. Meisels bei den Gemeindegliedern fanden, beweist die hochherzige Stiftung des Herrn Hirsch Moses, der am 3. Mai 1856 an den Vorstand der Israelitischen Gemeinde folgendes Schreiben richtete:

„Ich beabsichtige, dem hiesigen Isr. Waisenhause mit einer dauernden Wohnung auf dem Grundstück der Gemeinde ein Geschenk zu machen und bestimme für diesen Zweck die Summe von Thalern 4000.—, welche ich der Gemeinde unkündbar und zinsfrei verleihen will, wenn dieselbe sich verpflichtet, auf dem neu zu erbauenden Grundstück Rosengarten 9/10 die Parterrewohnung nach der mir vorgelegten Zeichnung des Maurermeisters Müller herzustellen und dem Waisenhaus zur ordnungsmäßigen Benutzung auf ewige Zeiten mietsfrei zu überlassen.

Die Instandsetzung der Wohnung ist mit der Verwaltung des Waisenhauses in der Art zu arrangieren, daß dem Waisenhause dieselben Benefizien wie jedem anderen Mieter zuteil werden.“

In einer Urkunde vom 18. 10. 1858 bestätigt der Vorstand der Gemeinde die Annahme der Schenkung. Weitere erhebliche Zu-

wendungen anderer Wohltäter folgten.

Die ersten Statuten sind vorbildlich, erschöpfen jede Möglichkeit eines gedeihlichen Betriebes. In den 75 Jahren des Bestehens sind wohl Änderungen an den Satzungen vorgenommen, die Grundlinien blieben dieselben.

Die segensreiche Tätigkeit Dr. Meisels gewann zahlkräftige Freunde, die seiner Schöpfung Leben und Gedeihen sicherten. Aus den laufenden Jahresberichten ersieht man mit Freude, wie die Zahl der Gönner steigt, wie die Provinz sich beteiligt, und wie vielen Kindern ein wirkliches Heim bereitet wird, ein Heim, in dem sie geistig und körperlich gut versorgt sind, so daß sie nicht das Gefühl des Verwaistseins empfinden. Sogar die Wahl von Ehrenmüttern, die dem Vorstand helfend zur Seite stehen sollen, ist bereits im ersten Statut vorgesehen. Der erste Vorstand setzte sich wie folgt zusammen: *Dr. Meisel, Rosenheim, J. Lesser, A. Abel, A. Eichel.*

Die Entwicklung des Waisenhauses wurde im Jahre 1866 durch die politischen Wirren und durch das Auftreten der Cholera gefährdet. Mehrere Vorsteher und Ehrenmütter fielen der Epidemie zum Opfer. Das Weiterbestehen des Waisenhauses schien in Frage gestellt; trotzdem hat man im Vertrauen auf Gott Kinder, deren Eltern der Seuche anheimfielen, im Waisenhaus aufgenommen, und es hat sich alles zum Guten gewendet.

Nach wiederholten vergeblichen Anträgen an die Regierung wurden im November 1893 dem Waisenhaus die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Die Räume im Gebäude am Rosengarten erwiesen sich allmählich den gesteigerten Anforderungen gegenüber, auch in hygienischer Beziehung, nicht als ausreichend. So siedelte das Waisenhaus im Jahre 1899, also vor 35 Jahren, in die im ersten Stock gelegene helle und freundliche Wohnung in der Passauer Straße 1 über, wo die Anstalt sich heute noch befindet.

Seit dem Jahre 1918 besitzt das Waisenhaus das Grundstück Elisabethstraße 65. Die Hoffnung, die Anstalt dorthin verlegen

zu können, sie zu vergrößern und auch noch ein Mädchenwaisenhaus anzugliedern, hat sich leider durch die nach dem Kriege eingetretenen schwierigen Wohnungsverhältnisse bisher nicht verwirklichen lassen.

Drei seiner Schützlinge verlor das Waisenhaus durch den Weltkrieg.

Das 75jährige Bestehen der Anstalt wurde durch eine Feier und ein Synagogenkonzert am 27. Januar 1929 begangen, bei dem namhafte Berliner Künstler mitwirkten, und dessen Reintrag seinem Zwecke zugute kam.

Die Erziehung der Kinder war in die Hände folgender Waisenern bzw. Waisenväter gelegt:

Israeli:	1858 bis 1864
Peritz:	1864 bis 1871
Cohn	1871 bis 1875
Rosenbaum:	1875 bis 1885
Willner:	1885 bis 1904
Josef Speyer:	1. 4. 1904 bis 4. 10. 1909 (gest.)
Max Lippmann:	1. 4. 1910 bis 19. 10. 1933 (gest.)
Siegfried Weil:	seit 1. 5. 1934

Alle waren in selbstlosester Weise bemüht, die Kinder zu brauchbaren, tüchtigen Menschen zu erziehen. Immer herrschte das Bestreben, daß die Kinder nie das Gefühl der Anstaltserziehung haben, sondern sich als Familienglied betrachten, und demgemäß ist auch die Erziehung eine weitgehend individuelle, was durch die verhältnismäßig kleine Zahl der betreuten Kinder ermöglicht wird.

In diesem Sinne wirkt auch der jetzige Waisenvater Siegfried Weil in Gemeinschaft mit Frau Lippmann, Witwe des 1933 verstorbenen Waisenvaters Max Lippmann.

Der Vorstand ist den Kindern ein liebevoller Betreuer. Er besteht zur Zeit aus den Herren Arthur Perl, Gustav Falkenheim, Wilhelm Fonfé, Rechtsanwalt Abrahamsohn und Frau Fränze Adler.

Jüdisches Altersheim e.V.

Das Jüdische Altersheim oder – wie es bis zum Jahre 1930 hieß: die Jüdische Altersversorgungsanstalt – verdankt seine Entstehung der hochherzigen Spende des Herrn Jacob *Samuel* und seiner Frau Minna geb. Dobrin anlässlich ihrer Silberhochzeit im Jahre 1889. Eine intensive Werbung von Mitgliedern für den Verein begann, und am 11. Dezember 1893 bezogen die ersten Insassen – vier an der Zahl – die kleinen Räume in der Wilhelmstraße, die von einem Ehepaar betreut wurden.

Der erste Vorsitzende des Vereins war Meyer *Friedeberg*, der von Leo *Lewin* und Adolf *Lesser* tatkräftig unterstützt wurde.

Die ersten Pfleger waren Siegfried *Cronbach* und Emil *Halle*, und zu den ersten Mitgliedern des Damenbeirats gehörte Frau Else *Dobrin*, die noch heute als Ehrenvorsitzende unermüdlich für das Wohl der Insassen tätig ist. Zu den ersten Insassen gehörte auch Frl. *Lewin*, die heute noch ihren Lebensabend im Heim verbringt.

Aufbau und Erhaltung des Heims erforderten viel Mühe und Zeit von den ehrenamtlich tätigen Beamten. Deshalb sei auch hier aller dankbar gedacht, die ihre ganze Arbeitskraft in seinen Dienst gestellt haben, insbesondere der späteren Vorsitzenden Dr. *Samuel*, Guido *Rieß*, Louis *Schlesinger* und Leo *Will*. Ihrer Tatkraft und der Opferfreudigkeit aller Kreise der Gemeinde ist es zu danken, daß der Verein heute ein Haus sein eigen nennt, insbesondere aber dem verstorbenen Herrn Joseph *Levy*, der für diesen Zweck die Summe von RM. 20000.– zur Verfügung stellte. Die Witwe dieses großherzigen Spenders, Frau Maria *Lewy*, ist noch heute im Damenbeirat tätig.

Nun nahm die Belegschaft des Heims immer weiter zu. Das erste Stockwerk des Hauses Kronenhofstraße 27 war bald mit 20 Insassen voll belegt. Im November 1930 wird der erste Teil des zweiten Stockwerkes für 12 Insassen hinzugenommen, der zweite Teil für 7 Personen folgt im Oktober 1932, so daß unter

Hinzunahme eines weiteren kleinen Zimmers das Heim die hohe Belegschaft von 40 Personen, 6 Herren und 34 Damen, zählt. Aber noch liegen zur Zeit eine Reihe Anmeldungen vor, die nicht befriedigt werden können.

Ein Zeichen der gesunden Lebenshaltung im Heim mag es sein, daß dort die einzige eiserne Hochzeit eines jüdischen Ehepaares gefeiert werden konnte, und der älteste jüdische Bürger Stettins dort in voller Frische in nächster Zeit seinen 95. Geburtstag begehen will.

Die Leiterin des Heims ist Frä. Bertha *Dornacher*, die jetzt bald zehn Jahre die Heimbewohner betreut, der allzeit hilfsbereite Arzt Herr Dr. Martin *Gumpert*.

Auf Anregung der rührigen Vorsitzenden des Frauenvereins, Frau Ella Rieß, ist in neuester Zeit die Einrichtung geschaffen, jungen jüdischen Mädchen Gelegenheit zur Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft zu geben, und zwischen ihnen und den alten Insassen hat sich ein geradezu herzliches Verhältnis herausgebildet.

Zur Zeit gehören dem Vorstand die Herren Dr. *Glaser*, Dr. Hugo *Gerson*, Carl *Cohn*, Siegfried *Pawel*, Walter *Solms*, Bernhard *Bohrmann* und Frau Ella *Rieß* an, die gemeinsam mit einem Damenbeirat unter Leitung von Frau Betty *Cohn* bemüht sind, das Heim durch alle Fährnisse der Zeit unseren Alten und unserer Gemeinschaft zu erhalten.

Das Synagogenjubiläum 1935³³⁾

Am 28. Nissan d. J. kann die Synagoge auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken; zugleich aber ist dieses Jubiläum ein doppeltes. Zwar wissen wir nicht das genaue Datum der Gründung der alten Synagoge, gewiß aber ist, daß sie in den Jahren 1834/35 erbaut wurde. Vielleicht kannte man den genauen Termin noch zur Zeit des Baues der neuen Synagoge und hat deswegen den 28. Nissan auch als deren Einweihungstag gewählt.

Das jetzige Jubiläum sieht eine zur Zeit rabbinerlose Gemeinde, die aber in sich gefestigt und treu zu ihrem Judentum haltend diesen Tag des Gedenkens durch eine schlichte, würdige Feier während des Freitagabend-Gottesdienstes am 24. Mai begeht, wobei Herr Dr. *Rosenberg* die Festpredigt hält.

Gleichzeitig wird anläßlich dieser Feier eine „Jüdische Kunstschau“ im Repräsentantensitzungssaal veranstaltet, welche Kunstgegenstände aller Art, die in Beziehung zum Judentum stehen, umfassen soll. Ebenso sollen aber auch Urkunden von historischem Interesse, wie Bürgerbriefe, Familienpapiere u. a. m. gezeigt werden.

Wir begehen dieses zugleich hundertjährige und sechzigjährige Jubiläum in diesem Jahre einer für uns Juden ersten Epoche mit dem Dank an Gott, der uns diese Zeit hat erleben lassen, aber auch in dankbarer Erinnerung an die, die in so weitblickender Weise Häuser zur Ehre des göttlichen Namens gebaut haben und mit unserer eigenen Vornahme, Opferwilligkeit und Bekenntnis zur Gemeinschaft stets ebenso gern und freudig zu bekunden wie jene, die vor uns waren.

³³⁾ Dieser Abschnitt erschien in der ersten Auflage als Schlußwort. (Anm. des Herausgebers.)

Das Synonymiebuch
...

...

Die letzten Jahre der Gemeinde bis zu ihrer Liquidation 1935-1940³⁴⁾)

Verwaltung und Beamte

Im Jahre 1936 fanden turnusmäßig die Wahlen zur Repräsentanten-Versammlung sowie die Vorstandswahlen statt. Herr Justizrat Julius *Moritz* war inzwischen nach Italien verzogen. An seiner Stelle wurde

Herr Rechtsanwalt Arthur *Abrahamsohn* zum Vorsitzenden gewählt,

Herr Louis *Lewy* zum stellv. Vorsitzenden und Dezernenten für Wohlfahrtswesen,

Herr Arthur *Perl*, Dezernent für Finanz- und Bauwesen,

Herr Max *Eisenstein*, Dezernent für Kultus und Bildungswesen,

Herr Bernhard *Bohrmann*.

Ferner traten seit 1937 hinzu Herr Dr. Martin *Ahronheim*, Herr Rechtsanwalt Paul *Schlesinger*.

Herr Max *Eisenstein* wanderte 1938 nach Südafrika aus.

Herr Rabbiner Karl *Richter* übernahm 1936 die seit der Auswanderung Dr. Elks unbesetzte Rabbinerstelle, ging aber schon im Mai 1938 nach Amerika. An seine Stelle trat im Juni 1938 Herr Rabbiner *Finkelscherer*.

Der Verwaltungs-Direktor der Gemeinde, Herr Jacob *Peiser*, war im Dezember 1937 nach Tel Aviv ausgewandert. Sein Nach-

³⁴⁾ Dieses Kapitel ist der von Jacob Peiser verfaßte Nachtrag zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin, dessen Entstehungsgeschichte im Vorwort (s. S. 10) berichtet wurde. (Anm. des Herausgebers.)

folger war für kurze Zeit Herr Rechtsanwalt Dr. Erich *Appelbaum*; ihm folgte Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred *Hanff*, der seine Amtstätigkeit aber nur unter dem ständigen Druck von Paul *Hirschfeld* (s. u.) und nach dessen Anweisungen ausüben konnte.

Die ersten Sturmzeichen ³⁵⁾

Die nationalsozialistische Regierung begann bereits am 1. April 1933 die jüdische Bevölkerung auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zurückzusetzen. Am Abend dieses Tages zerschlug die SA überall in Deutschland die Schaufenster jüdischer Geschäfte und stellte Boykottposten auf, die die Kunden hinderten, dort zu kaufen. Künftig mußten an allen Ladentüren Plakate kleben, die den Inhaber als deutschen oder jüdischen Kaufmann auswiesen.

Gleichzeitig erfolgten einschneidende Maßnahmen gegen jüdische Beamte. Alle, ganz gleich welcher Position, wurden im Sommer 1933 aus ihren Stellungen entfernt und ihre Pensionsansprüche für ungültig erklärt. Die Zahl der freiberuflich tätigen Juden wurde erheblich eingeschränkt. Journalisten durften nur noch an jüdischen Zeitungen tätig sein. Ärzte und Rechtsanwälte nur noch in einer Anzahl arbeiten, die dem Pro-Kopf-Verhältnis ihrer arischen Kollegen zur deutschen Bevölkerung entsprach. Ihre Berechtigung, für nichtjüdische Klienten tätig zu sein, wurde sehr bald eingeschränkt. Fast alle der brotlos gewordenen Akademiker mußten sich mit sehr untergeordneten Beschäftigungen durchschlagen, um leben zu können.

Die nächsten Jahre aber waren durch eine große Wirtschaftsbelebung, die auch den Juden zugute kam, geeignet, diese ersten

³⁵⁾ Der Anfang dieses Abschnittes bis zu dem Absatz „Die nächsten Jahre...“ ist ein Einschub des Herausgebers unter Verwendung des Peiserischen Textes. Notwendige Ergänzungen erfolgten durch die Auswertung der Zeitungsabteilung des Göttinger Stadtarchivs. (Anm. des Herausgebers.)

Wetterzeichen vergessen zu machen. Zwar mehrten sich die Verbote, öffentliche Gast- und Vergnügungsstätten, ja Badeanstalten und Parks zu besuchen, aber dies war im Reich sehr verschieden und in größeren Städten besonders wenig fühlbar³⁶⁾. Außerdem wurde den geistigen Bedürfnissen durch den „Jüdischen Kulturbund“ in hohem Maße Rechnung getragen. Nur allmählich wurde das Wirtschaftsleben der Juden erschwert, und erst die „Nürnberger Gesetze“ ließen die Juden wieder aufhorchen³⁷⁾. Trotzdem glaubten die meisten, unter zwar erschwerten, aber doch nicht zu drückenden Bedingungen im Lande verbleiben zu können. Indessen wurde diese verhältnismäßige Ruhe bald gestört, die Gestapo begann ihr Werk zu betreiben.

Am 18. April 1937 wurden durch die Gestapo im ganzen Reich die *Bne-Brith-Logen* verboten. Auch in Stettin verfiel die „*Alemannia-Loge*“ U. O. B. B. diesem Schicksal³⁸⁾. Das bare Ver-

³⁶⁾ Es handelt sich hierbei um die Auswirkung des sogenannten Arierparagraphen. Alle Vereine und Organisationen wurden gezwungen, in ihre Statuten eine Bestimmung aufzunehmen, nach der nur Vollarier Mitglied sein könnten, wenn sie nicht ihre Streichung im Vereinsregister riskieren wollten. Die meisten Vereine wehrten sich verzweifelt gegen diese Bestimmung, weil wohlhabende Juden ihre Bestrebungen finanziell stark unterstützt hatten und in zahlreichen Fällen Ehrenmitglieder waren. (Anm. des Herausgebers.)

³⁷⁾ Die Nürnberger Gesetze heißen so, weil sie am 15. September 1935 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg verkündet worden sind. Sie wurden im Reichsgesetzblatt I, S. 1146, veröffentlicht. Die erste Durchführungsverordnung wurde am 14. November des gleichen Jahres erlassen.

Die Gesetze schlossen die Juden weitgehend vom kulturellen Leben aus und engten ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit stark ein. Hatten sich vor Erlaß der Gesetze viele Deutsche noch an jüdische Ärzte und Rechtsanwälte gewandt und ungehindert in jüdischen Geschäften gekauft, so wurde dies jetzt allmählich unmöglich gemacht. Öffentliche Kultur- und Vergnügungsstätten durften seit 1938 von den Juden nicht mehr betreten werden. Die meisten hatten schon früher darauf verzichtet, um sich nicht Anrempelen auszusetzen. Der jüdische Kulturbund und jüdische Sportvereine bemühten sich, den Juden etwas Abwechslung und Erholung zu bieten. (Anm. des Herausgebers.)

³⁸⁾ Bne-Brith-Loge = Name einer Bruderloge. U. O. B. B. = Unabhängiger Orden Bne Brith. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

mögen sowie das Grundstück Friedrich-Karl-Straße 3 wurde beschlagnahmt und das gesamte Präsidium verhaftet, nachdem bei jedem einzelnen eine Haussuchung mit großem Gestapo-Aufgebot vorgenommen worden war. Erst nach einer Woche und täglichen Verhören wurden die Verhafteten entlassen. Im Juli 1937 erfolgte die formelle Beschlagnahme des gesamten Logenbesitzes durch die Regierung. Das bisherige Logenhaus wurde das Hauptquartier der Gestapo.

Im September 1938 trafen etwa 700 aus dem Burgenland vertriebene Juden in Stettin ein und sollten zwangsweise von der jüdischen Gemeinde untergebracht werden. Da der Wohlfahrtsdezernent (wegen des Schabbat) diese Aufgabe nicht sofort bewältigte, trat ein bereits seit langem der Zusammenarbeit mit der Gestapo verdächtiges Gemeindemitglied, Paul Hirschfeld, auf, organisierte Mittagstische und Unterbringung, setzte sich unter der Drohung, die Anrufung der Gestapo herbeizuführen, an die Stelle des Wohlfahrts-Dezernenten und schaltete sich auf diese Weise in die Gemeindeverwaltung ein. Schließlich ließ er sich offiziell das Wohlfahrtsdezernat übertragen, übernahm das Amt des 2. Vorsitzenden, so daß Herr Louis Lewy ausgeschaltet wurde, und führte unter dem Druck ständiger Drohung faktisch die ganze Verwaltung.

Die Burgenländer Juden wurden nach einigen Wochen gruppenweise in die baltischen Länder weitergeschickt.

Am 28. und 29. Oktober 1938 erfolgte im ganzen Reich die sogenannte Polenaktion. Alle polnischen Staatsangehörigen, also auch solche in Stettin wohnende Juden, wurden von den deutschen Behörden angewiesen, sofort das deutsche Reichsgebiet zu verlassen. Sie wurden in besonderen Zügen zur Grenze bei Schneidemühl gebracht, wo sich unbeschreibliche Szenen abspielten, weil die Polen sie wiederum nicht in ihr Land hineinlassen wollten. Schließlich gelang dies aber, wenn auch nach tagelangen Verhandlungen. Und doch bedeutete diese so plötzliche Deportation für die meisten dieser Juden ihre Lebensrettung, weil sie

dadurch den sehr bald folgenden Deportationen der Juden in Deutschland entgingen und sich noch 1938 nach England oder Übersee retten konnten.

Der Synagogenbrand

Am 9. November 1938, nachts 3 Uhr, wurde der Vorsitzende der Synagogen-Gemeinde, Rechtsanwalt *Abrahamsohn*, von einem Unbekannten telefonisch angerufen: „Ihre Synagoge brennt!“ Bald war der gesamte Gemeinde-Vorstand – außer *Hirschfeld*(!) – an der Brandstelle. Herr *Rainowitz* gelang es, zusammen mit dem Hauswart *Schumacher*, eine Anzahl Thora-rollen aus der brennenden Synagoge zu retten. Die silbernen Kultgeräte waren schon vorher von der Gestapo „in Sicherheit“ gebracht worden. Erst mittags konnte der Brand gelöscht werden; die Synagoge war eine vollkommene Ruine.

Inzwischen war der Gemeinde-Vorstand verhaftet worden, in den Wohnungen wurde Haussuchung gehalten. Wenige Stunden später erfolgte auch die Verhaftung der Lehrer.

Doch nicht allein die Synagoge, sondern auch die Friedhofshalle, die Clubhäuser des Ruderclubs „*Viadrina*“ und des *Tennisclubs* gingen in Flammen auf. Der Friedhofsgärtner *Retzloff* wurde unter Todesdrohung an seinen Löschversuchen gehindert. Weitere Zerstörungen wurden auf dem Friedhof nicht vorgenommen.

Aber man ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, um auch jüdische Geschäfte zu demolieren, worauf dann auch rapide ein völliger Ausschluß der Juden aus der Wirtschaft einsetzte.

Am nächsten Tage, dem 10. November 1938, wurden fast alle jüdischen Männer der Stettiner Gemeinde nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg transportiert – außer Paul *Hirschfeld*, der den Transport, zusammen mit den

Gestapo-Beamten, bis nach Berlin begleitete³⁹⁾). Während sich bis dorthin alles noch in menschlichen Formen abwickelte, begann die Veränderung zum schlechten gleich beim Empfang in Oranienburg durch SS-Leute. Die Behandlung im Lager war sehr hart. Indessen erfolgten bereits nach 1–2 Wochen die ersten Entlassungen, denen nach und nach weitere folgten, meist auf Grund von Auswanderungs-Zertifikaten, welche die verzweifelten Frauen inzwischen durch das Berliner Palästina-Amt verschafft hatten, oder auf Grund von Bescheinigungen, daß die betreffenden Männer für die Kulturarbeit wichtig seien. Die letzten kamen im Februar 1939 zurück. In Stettin hatte man s. Zt. nur Dr. Erich Mosbach als Kriegsbeschädigten zurückgehalten, der später der einzige jüdische „Krankenbehandler“ wurde.

Da nach dem Transport nach Sachsenhausen kein gesetzmäßiger Gemeinde-Vorstand mehr bestand, wurden von der Regierung bzw. der Gestapo Paul Hirschfeld und Dr. Erich Mosbach, die allein von allen Männern zurückgeblieben waren, zum alleinberechtigten Vorstand ernannt. Später, nach den Entlassungen aus Sachsenhausen, traten noch weitere Herren hinzu, so daß schließlich die Zusammensetzung folgende war:

Rechtsanwalt David Cron, 1. Vorsitzender;

Paul Hirschfeld, 2. Vorsitzender, Wohlfahrtswesen, außerdem führte er den Titel „Der Beauftragte der Gestapo“;

Arthur Perl, Kultus;

Siegfried Mendel, Finanzen;

Dr. Erich Mosbach, Schule und Jugend.

Die nach dem Brande noch stehengebliebenen Reste der Synagoge wurden 1940 beseitigt. Es wird erzählt, daß der mit der Sprengung beauftragte Kommandeur der Pioniere sich weigerte, diesen Befehl auszuführen, und das sein Bataillon daraufhin

³⁹⁾ Das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg wird in der deutschen Geschichtsschreibung fast durchweg als KZ Oranienburg bezeichnet, um eine Verwechslung mit Lager Sachsenhausen in Nordhessen zu vermeiden. (Anm. des Herausgebers.)

Die Rabbiner der Synagogengemeinde zu Stettin

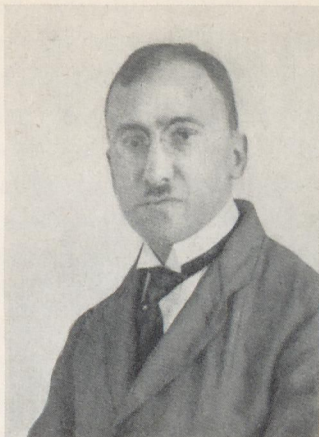


Abb. 32 Dr. Max Wiener
1912-1926



Abb. 33 Dr. Dagobert Nellhaus
1921-1924

Die Rabbiner der Synagogengemeinde zu Stettin



Abb. 34 Dr. Max Elk
1926-1935

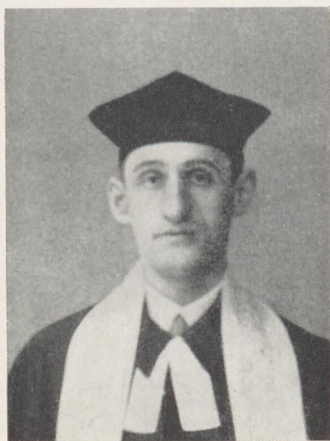


Abb. 35 Rabb. Karl Richter
1936-1938

strafversetzt wurde. Darauf wurde die SA dazu herangezogen. Bei der ersten Sprengung gingen alle Fensterscheiben in der Umgebung in Trümmer, aber die Mauern der Synagoge standen noch und es bedurfte noch einer zweiten Sprengung. Dann mußten die letzten Überreste auf Kosten der Gemeinde abgetragen und die ganze Fläche planiert werden. Hierbei wurde auch der Grundstein mit den s. Zt. eingefügten Dokumenten gefunden (s. S. 38). Die pommersche Presse konnte nicht umhin, auch diese Schriftstücke durch antisemitische Kommentierung auszuwerten.

Der Gottesdienst fand von nun an in den Räumen der Jüdischen Volksschule, Wrangelstraße 3, statt.

Nach den Ereignissen des November 1938 war es den Juden klar geworden und die späteren täglichen Erfahrungen bestätigten es immer deutlicher, daß an eine Besserung der Verhältnisse nicht mehr zu denken und der einzige Ausweg in der *Auswanderung* zu suchen sei. So wurde seit 1939 auf diese das Hauptaugenmerk gelegt und dieses Gebiet von 3 Stellen bearbeitet:

Die *Gemeinde* trug Sorge für die Auswanderung von Wohlfahrtsempfängern (durch Paul *Hirschfeld*);

Der *Hilfsverein der deutschen Juden* (Zweigstelle Stettin im Gemeindehaus, Leiterin: Frau Elsa *Meyrink*) organisierte die Auswanderung nach Übersee;

Das *Palästina-Amt* (Zweigstelle Stettin, Elisabethstraße 65, später König-Albert-Straße 6, Sekretär: Fritz *Gabriel*) sorgte für die Alijah nach Erez Israel⁴⁰).

Besonders erschütternd war die gemeinsame Abreise einer größeren Anzahl bekannter und verdienter Gemeindeglieder und deren Familien Mitte 1939 nach Schanghai. Sie fanden dort nach anfänglichen Schwierigkeiten fast alle Existenzmöglichkeiten, bis die Aufhebung der Internationalen Niederlassung sie

⁴⁰) Alijah nach Erez Israel = Alijah bedeutet Aufstieg. Im übertragenen Sinne heißt es Einwanderung nach Israel, weil die an der Küste Israels Landenden zum hochgelegenen Jerusalem emporsteigen. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

wieder in schwere Sorge brachte⁴¹⁾. Nach dem Kriege setzte eine zahlreiche Auswanderung von dort ein.

Wohlfahrtswesen

Nach der Übernahme dieses Dezernats durch Hirschfeld blieben die Fürsorgerinnen Margot Cohen und Frieda Kronheim nur noch bis 1939 darin tätig. Seitens des Provinzial-Verbandes für jüdische Wohlfahrtspflege war bereits seit Jahren im Gemeindehaus ein Büro unter Leitung von Frl. Aenne Herz errichtet worden, das nun auch immer enger mit dem Gemeindedezernat zusammenarbeitete, bis auch Frl. Herz im Jahre 1939 zur Reichsvertretung nach Berlin versetzt wurde. Seitdem bestand nur noch die Wohlfahrts- bzw. Auswanderungsabteilung der Gemeinde.

Jüdische Volksschule

Die Schule wurde mit jedem Jahre weiter ausgebaut. 1936 umfaßte sie Klassen für 5 Schuljahre, als Lehrkräfte waren tätig: Herr James Rainowitz als Schulleiter, Dr. Ismar Rosenberg, Siegfried Weil, Frl. Ruth Schnell (später Frau Weil) und Cäcilie Ledermann. Hinzu traten Herr Levisohn und, anstelle von Frl. Ruth Neumark, Frl. Ilse Schmidt bis 1938. Im Jahre 1937 übernahm Herr Hans Herbert Hammerstein anstelle von Herrn Rainowitz die Schulleitung, die er bis zu seinem Fortgang 1939 führte. 1936

⁴¹⁾ In Schanghai bestand eine Internationale Niederlassung, in der sich jeder, ohne ein Visum lösen zu müssen, ansiedeln durfte, wenn er die Bedingung erfüllte, einer europäischen oder amerikanischen Nation anzugehören. Als Japan, das während des Chinakonfliktes die Rechte der Internationalen Niederlassungen streng geachtet hatte, in den Zweiten Weltkrieg eintrat, wurden im Dezember 1941 alle fremden Niederlassungen geschlossen, und die Bewohner, soweit sie feindlichen Nationen angehörten, interniert. (Anm. des Herausgebers.)

wurde eine Aufbauklasse für eine Anzahl Schulkinder eingerichtet, die wegen der inzwischen unerträglich gewordenen Verhältnisse an den Höheren Schulen diese verlassen mußten. Sie erhielten sprach- und berufskundlichen Unterricht, die Mädchen auch hauswirtschaftlichen⁴²⁾.

Ab Februar 1939 wurde Herr Rainowitz wieder Leiter der Schule, ferner unterrichteten die Herren *Levisohn*, Rabb. *Finkelscherer* und Dr. *Rosenberg*, letzterer bis zu seiner Auswanderung nach Leeds in England; in Nebenfächern erteilten Unterricht Dr. *Caspary* sowie die Damen *Gabriel*, *Reich*, *Stransky*. Im Dezember wanderte Herr Levisohn nach Palästina aus.

Der Schulverein existierte unter dem Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt *Witkowski* weiter.

⁴²⁾ Ab Ostern 1936 durften jüdische Kinder öffentliche Volksschulen nicht mehr besuchen. Es wurde aber bestimmt, daß überall dort, wo zwanzig schulpflichtige Kinder vorhanden waren, eine jüdische Volksschule errichtet werden mußte, deren Kosten ausschließlich der Judengemeinde zur Last fiel. Hiervon wurden aber ausschließlich Kinder der sogenannten „jüdischen Rasse“ betroffen, während solche mosaischen Glaubens aber arischer Abstammung weiterhin die öffentlichen Schulen besuchen mußten. Trotz der damit verbundenen neuen Belastungen der finanziell schwachen Gemeinden war diese Regelung den Juden nicht unlieb, da sie nun nicht mehr die nationalsozialistische Beeinflussung ihrer Kinder zu dulden brauchten und sie im Geist des Judentums erziehen konnten, was bislang nur heimlich in der Familie möglich war. Manches Kind hatte von dem zu Hause Gelernten in der Schule erzählt und dadurch zumindest sich, meist aber auch seine Eltern, in größte Schwierigkeiten gebracht. Dies alles fiel in jüdischen Volksschulen fort.

In Großstädten, die über eine starke jüdische Bevölkerung verfügten, war auch die Errichtung jüdischer Gymnasien vorgesehen, um begabten Kindern eine höhere Schulbildung jüdischer Prägung zu ermöglichen. Vorläufig durften sie noch die öffentlichen Höheren Lehranstalten besuchen, was aber mit schlimmsten Demütigungen verbunden war, welche die Kinder namentlich von ihren Klassenkameraden, die natürlich der HJ angehörten und oft Führerposten bekleideten, zu erdulden hatten. Viele jüdische Eltern nahmen ihre Kinder freiwillig von der Höheren Schule.

Nach einer Meldung des für gewöhnlich sehr gut informierten „Göttinger Tageblattes“ vom 11. September 1935 hat namentlich der NS-Ideologe Alfred Rosenberg die Ausschließung der jüdischen Kinder vom Unterricht in öffentlichen Schulen betrieben. (Anm. des Herausgebers.)

Jüdischer Kulturbund

Der Kulturbund wurde dadurch, daß den Juden der Besuch von öffentlichen Kunst- und Bildungsstätten immer mehr verleidet und schließlich verboten wurde, das einzige kulturelle Zentrum, die einzige Quelle der Erhebung über den immer drückender werdenden Alltag. Die Leitung gab sich mit vollem Erfolg Mühe um hochwertige Veranstaltungen und zog Kräfte aus dem gesamten Künstlerkreise des Reichs-Kulturbundes heran, die willig und gern diesem Rufe folgten. So konnte diese Institution bis zuletzt ihr Bestes zur seelischen Erhaltung der Gemeindemitglieder beitragen.

Die Leitung bestand seit der Gründung im September 1934 (s. S. 75) aus den Herren Max *Eisenstein*, Dr. Alfred *Hanff* und Jacob *Peiser*. Nach der Auswanderung des letzteren nach Palästina im Dezember 1937 trat Herr Architekt Siegfried *Pawel* an dessen Stelle. Im September 1938 wurden die Herren *Bohrmann*, *Rainowitz* und *Levisohn* als Vorstand gewählt. Nach den Ereignissen im November 1938 wird Herrn *Levisohn* allein dieses immer schwieriger und verantwortungsvoller werdende Amt übertragen. Immer noch und stärker wird der Kulturbund das geistige Band für die Gemeinde, er bietet Theater, Konzerte, Vorträge und auch Filmvorführungen – bis zuletzt. Während aber der allgemeine Jüdische Kulturbund in Deutschland erst etwa Mitte 1940 aufgelöst wird, vollziehen sich die Ereignisse in Stettin in weit schnellerem Tempo.

Waisenhaus

Das Waisenhaus wurde seit dem 1. Mai 1934 von Herrn Siegfried *Weil* und seiner Gattin geleitet bis zum 1. Februar 1939. Seit diesem Tage übernahm Herr Heinz *Levisohn* mit seiner Gattin dieses Amt und führte es bis zu seiner Auswanderung im

Dezember 1939. Vom 15. Januar 1940 bis zur Auflösung im Februar desselben Jahres wurde es von Herrn *Eschelbacher* verwaltet. Es war 1938 um ein Stockwerk vergrößert worden, so daß es zuletzt 30 Kinder aufnehmen konnte. Dies war notwendig geworden, weil der Zuzug aus der Provinz ein größerer geworden war.

Altersheim

Auch das Altersheim erfuhr in diesen Jahren eine Vergrößerung. Herr Dr. *Tobias* verpachtete zu diesem Zwecke sein Hausgrundstück Wrangelstraße 4 an die Gemeinde bzw. Reichsvertretung, so daß dem vermehrten Bedarf an Plätzen Rechnung getragen werden konnte.

In das Altersheim wurde 1939 auch die Praxis des „Krankenbehandlers“ Dr. *Mosbach* verlegt⁴³⁾.

So wurden alle Versuche und Anstrengungen gemacht, um nach Möglichkeit das Gemeindeleben zu erhalten, obwohl die Gemeinde zusehends zusammenschrumpfte, weil schließlich jeder seine Zuflucht in der Auswanderung sah und diese mit allen Mitteln zu erreichen suchte.

Da traf die Gemeinde plötzlich der vernichtende Schlag:

Die Deportation

In der Nacht vom 11. zum 12. Februar 1940 erschienen in jeder jüdischen Wohnung 3-4 Beamte der Gestapo oder der SS und

⁴³⁾ Nach der „Reichskristallnacht“ wurden die Möglichkeiten der Juden, einen akademischen Beruf auszuüben, noch schärfer eingeengt. Sie durften nicht mehr den Dokortitel oder eine akademische Berufsbezeichnung führen. Herr Dr. med. *Mosbach* war für die Behörden nur ein „jüdischer Krankenbehandler“. (Anm. des Herausgebers.)

verlasen einen Deportationsbefehl für die ganze Stettiner Gemeinde, wonach jeder innerhalb 8 Stunden das Reichsgebiet verlassen müsse. Mitnehmen durfte man nur einen 75 cm großen Koffer, der nur mit dem Notwendigsten unter Aufsicht gepackt werden durfte. Pelzmäntel wurden verboten. Es gab keinerlei Rücksichtnahme, selbst Vorweisung von Auswanderungsdokumenten war zwecklos; dem Gemeinde-Vorsitzenden Rechtsanwalt Cron zerriß man das Auswanderungs-Affidavit. Die Unglücklichen wurden in Autobussen in die Nähe des Bahnhofs gebracht, dort in einen Schuppen eingepfercht und am nächsten Tage in Güterwagen abtransportiert. Ausgenommen von der Abholung waren die Schulkinder des Waisenhauses, dagegen wurde der Leiter, Herr Eschelbacher, und das Personal mitgenommen. Nicht deportiert wurden ferner Juden in Mischehen, sowie einige wenige Juden, die zufällig ortsabwesend waren, wie z. B. das Mitglied des Gemeinde-Vorstandes, Herr Arthur Perl und Frau. Noch am Bahnhof konnte die arische Frau eines jüdischen Mannes befreit werden, ebenso konnte sich Frau Lucie *Lachmann* retten. Diese fuhr sofort nach Berlin und erstattete gleich, am 12. Februar um 8 Uhr morgens, bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland und beim Palästina-Amt Mitteilung von dem Geschehenen. Als die Reichsvertretung sich sofort an die Behörden wandte, herrschte dort Überraschung. Man wußte von nichts und erklärte alles als eine Einzelaktion des pommerschen Gauleiters Schwede-Koburg, die ohne Billigung Himmlers erfolgt sei. Der Tag ging mit Verhandlungen mit den Behörden und der Gestapo hin. Als endlich die Stettiner Gestapo den Befehl erhielt, die Abreise der Juden aufzuhalten, kam am Dienstag, dem 13. Februar, der Bescheid: „Zug abgefahren, Rückgängigmachung unmöglich.“

Wäre die Benachrichtigung der Reichsvertretung auch nur um einen Tag früher erfolgt – und Hirschfeld, der unterrichtet war, hätte es tun können –, so wäre diese Deportation einer ganzen Gemeinde mit großer Wahrscheinlichkeit unterblieben. So wurde

eine spätere gleiche Aktion in Schneidemühl durch eine solche rechtzeitige Nachricht von Frau Dr. *Böhme* an die Reichsvertretung verhindert.

In seinem Buch „Vom anderen Deutschland“ schreibt der ehemalige Botschafter *Ulrich von Hassel*, der übrigens im ersten Weltkrieg von 1916–1919 als Regierungsrat in Stettin tätig gewesen war, auf S. 137/138: „Der Regierungspräsident in Stettin ist vom Ministerium des Innern angewiesen worden, alle Juden in das jüdische Reservat in Polen abzuschieben. Er hat sich zur Sicherheit noch einmal im Ministerium des Innern erkundigt und mußte feststellen, daß man dort keine Ahnung hatte. Die Anordnung hatte Heydrich (Chef des SD) auf Papier mit Kopf ‚Ministerium des Innern‘ erteilt. Sie wurde gestoppt, nachdem schon alles eingeleitet war.“

Leider traf dieses Abstoppen für Stettin nicht zu, wahrscheinlich sind aber die Juden der Provinz Pommern durch diesen Gegenbefehl vor dem ihnen drohenden Geschick bewahrt worden.

Auffallend aber ist, daß diese Aufzeichnung v. Hassels unter dem 9. Februar 1940 erfolgte. Wenn es in Stettin dennoch zu der Deportation am 11./12. Februar kommen konnte, so müssen hier tatsächlich die schon genannten Gegenkräfte am Werk gewesen sein, die wahrscheinlich unter Umgehung der Regierungsstellen ihr Ziel durch die Gestapo erreichten.

Zwar hätte damals auch eine etwaige Rettung – wie man heute erkennt – nur einen zeitweiligen Aufschub bedeutet, denn den späterhin folgenden Deportationen fast aller Juden aus dem Reich wäre auch die Stettiner Gemeinde nicht entgangen. Aber diese erste Gesamtdeportation einer Gemeinde war das Schulbeispiel für die übrigen, vor allem aber eine Probe auf die Reaktion des Auslandes, das leider durch seine verblendete Uninteressiertheit gegenüber diesen furchtbaren Maßnahmen die Reichsregierung und die Gestapo erkennen ließ, daß das „Weltgewissen“ zu dieser Ausrottungspolitik schweigen werde.

Die formal-rechtliche Liquidation der Gemeinde

Im Auftrage der „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ und im Einverständnis mit den Behörden kam am 19. Februar 1940, also eine Woche nach der Deportation, Herr Dr. Max *Plaut*, Syndikus der jüdischen Gemeinde in Hamburg, nach Stettin, um die formal-rechtliche Liquidation der Gemeinde und ihres Besitzes vorzunehmen.

Er forschte zunächst nach den wenigen zurückgebliebenen Gemeindemitgliedern und fand nur im Waisenhaus 16 Kinder und 12 alte, kranke Leute vor, die in das Berliner Altersheim überführt wurden, während die Kinder zum Teil ins Berliner, zum anderen Teil in das Hamburger Waisenhaus kamen. Damit war Stettin völlig „judenrein“.

Dr. Plaut wurde dann als alleiniger Vertreter der „Jüdischen Gemeinde Stettin e.V.“, wie sie seit Juni 1939 offiziell hieß (denn seit damals waren den jüdischen Gemeinden die Korporationsrechte aberkannt worden und sie wurden als „eingetragene Vereine“ behandelt), eingetragen, um die Liquidation des Gemeinde-Vermögens vorzunehmen.

Die Grundstücke der Gemeinde waren auf Verlangen der Gestapo an die Stadt Stettin, vertreten durch Magistratsrat Thiede, verkauft worden und zwar durch den Vermittler Kröger zu einem relativ annehmbaren Preis, etwas über dem sogenannten Einheitswert. Die Gemeinde besaß noch einige Bankguthaben, die der Reichsvertretung der Juden in Deutschland überwiesen wurden, ebenso wie der Erlös aus der dann folgenden gesamten Liquidation. Die Bücher der Reichsvertretung enthalten die genauen Ausweise. Die ganze Liquidation wurde auch durch den vereidigten Buchprüfer der Reichsvertretung, Herrn Ehrlich, geprüft und bestätigt, der einen ausführlichen, über 80 Seiten umfassenden Bericht darüber anfertigte.

Die privaten jüdischen Vermögen waren beschlagnahmt worden und zur Verwertung dem „Treuhänder für jüdische Ver-

mögen in Stettin“, Rechtsanwalt *Lenz*, übergeben worden, mit dem Dr. Plaut verhandelte und der natürlich Nationalsozialist war, aber die Angelegenheit sehr wohlmeinend behandelte. Dr. Plaut kaufte aus dem beschlagnahmten Gut der Juden alle Kleidungs- und Wäschestücke für den Betrag von RM. 90 000 aus dem Gemeindevermögen zurück und schickte sie als Bahnladung nach Lublin, wo sie auch ankamen und unter die Deportierten verteilt wurden.

Die geretteten Thorarollen wurden nach Hamburg geschickt, wo sie mit anderen aus den übrigen Synagogen Deutschlands, zusammen etwa 1500 an der Zahl, in der Frauen-Empore der Dammtor-Synagoge untergebracht wurden. Ein tragischer Zufall wollte es, daß in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1942 diese Synagoge von einer englischen Fliegerbombe getroffen wurde und dadurch sämtliche, meist unter größter Lebensgefahr geretteten Thorarollen vernichtet wurden.

Das Verwaltungsbüro der Gemeinde wurde nach dem Verkauf des Grundstücks Rosengarten 9/10 in das Haus des Friedhofsgärtners verlegt. Die noch notwendigen Büroarbeiten besorgte die arische Frau eines jüdischen Gemeindemitglieds, die auch gleichzeitig Fürsorgerin war. Ihren Namen weiß Dr. Plaut nicht mehr. Dem Hausverwalter *Gustav Schumacher*, der im Verwaltungsgebäude Rosengarten 9/10 wohnte, wurde nach Übernahme des Grundstücks durch die Stadtverwaltung gekündigt.

Der Friedhof war von dem Friedhofsgärtner *Karl Retzlaff* stets in bester Pflege gehalten worden, doch mußte dieser dann in der Stadtgärtnerei Dienst tun. Er erhielt aber bei den Liquidationsverhandlungen in einem Vertrage das Recht, wie bisher in der Nähe der Gewächshäuser für sich Gemüse und Blumen zu ziehen, wogegen er die weitere Grabpflege, soweit wie angängig, übernahm.

Damit war auch die formal-rechtliche Liquidation der jüdischen Gemeinde Stettin vollzogen.

Es soll hier nicht unterlassen werden, der Haltung der beiden

christlichen Angestellten *Schumacher* und *Retzlaff* zu gedenken.

Retzlaff hatte schon seit Jahren viele Gruppen von Hachschara-Chaluzim in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten unterwiesen⁴⁴). Er war dann am Tage des Synagogenbrandes den Eindringlingen bei der Vernichtung der Friedhofshalle mutig entgegengetreten und hat dadurch eine weitere Schändung des Friedhofs verhindert.

Schumacher, ein ebenso gerader und vorurteilsloser Mann, war der Gemeinde treu ergeben, was er dadurch unter Beweis stellte, daß er sich bei der Rettung der Thorarollen furchtlos beteiligte.

Beide haben sich, besonders in jenen schweren Tagen, welche die Gemeinde zu bestehen hatte, unter Gefährdung ihres eigenen Lebens betätigt.

Die „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“ ist damit zu Ende.

Zu ihrem endgültigen Abschluß aber gehört noch der erschütternde Bericht über

Das Schicksal der Deportierten

Bei der Abfahrt hatten die Stettiner Juden ihr Gepäck in einem Spezialwaggon unterbringen müssen, der dann aber unterwegs abgehängt wurde, so daß sie nur das behielten, was sie in Handkoffern und Taschen oder auf dem Leibe trugen. Der Transport in der eiskalten Jahreszeit war schrecklich, mehrere starben in den Waggons, andere wurden irrsinnig. Als Zielstation wurde schon bei der Abfahrt Lublin in Polen genannt. Tatsächlich wurden sie auch dort in der Nähe ausgeladen und zunächst einmal beraubt, Uhren, Ringe, Schmuck etc. mußten abgegeben werden. Dann wurden sie in Gruppen auf kleine Städtchen in der Umgebung Lublins verteilt, wohin sie durch den hohen Schnee

⁴⁴) Hachschara-Chaluzim = Pioniere, die sich in der Vorbereitung zur Einwanderung befinden. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

zu Fuß wandern mußten, was weitere Opfer an Leben und Gesundheit forderte, Erfrierungen, durch die Amputationen notwendig wurden, etc.

Nach *Glusk* kamen die älteren Personen, als Ärzte *Dr. Martin Meyer* und *Dr. Mendelsohn*, der dort starb.

Nach *Belzyce* kam eine zweite Gruppe mit *Dr. Flater* als Arzt.

Nach *Piaski* kam die Hauptgruppe mit *Dr. Caspary* als Arzt. Hierhin wurde auch der größte Teil des Gemeinde-Vorstands gebracht, *Rabbiner Finkelscherer*, die Lehrer, die meisten Kinder, Zahnarzt *Bauchwitz*.

Nach *Lublin* kamen nur wenige, darunter *Dr. Mosbach*. Dort wurde auch eine Zweigstelle des Hilfsvereins für die dortige polnische Gemeinde unter Leitung von Frau *Elsa Meyring* eingerichtet. Sekretärin war Frau *Vera Mosbach*. Frau *Meyring* konnte später auf ein besonderes Zertifikat hin durch Flugzeug nach Schweden gelangen.

Von *Lublin* aus erfolgte unter Leitung von „Judenräten“ eine gewisse Organisierung der *Stettiner* Juden, zu denen noch einige Familien aus anderen pommerschen Städten gekommen waren. Sie waren in den drei kleinen Städtchen in den Häusern der dort ohnehin gedrängt und unter ärmlichsten Verhältnissen lebenden jüdischen Bevölkerung untergebracht worden. Diese einheimischen Juden erwiesen sich äußerst hilfsbereit und hatten volles Verständnis für die Nöte und den seelischen Zustand der Deportierten. Sie halfen ihnen wo sie nur konnten, nur hatten sie nicht sehr viel Möglichkeiten dazu, teilten mit ihnen aber das letzte. Die wenigen Wohlhabenden halfen ebenfalls nach Kräften, so stellte z. B. ein jüdischer Mühlenbesitzer eine große Landfläche zu Hachscharazwecken (unter Leitung von *Fritz Gabriel*) zur Verfügung. Am schlimmsten litten aber die *Stettiner* unter dem völligen Mangel an Hygiene und unter den entsetzlichen sanitären Verhältnissen, besonders im Sommer. Aber ihr Lebensmut war stark genug, um ein gewisses Gemeinde- und Kulturleben zu

schaffen. Es wurden, besonders in Piaski, regelmäßige Gottesdienste eingerichtet, auch mit Laienpredigten, Herr *Rainowitz* übte dort weiter sein Amt als Kantor und Lehrer aus, die Kinder erhielten Unterricht, in Piaski auch von Frau *Stransky*, in Belzyce von Frau *Anna Lewy* und Frau *Cläre Silbermann*. Es fanden musikalische und belehrende Vorträge statt, sogar eine handschriftlich hergestellte Wochenzeitung wurde herausgegeben. Frau *Ella Riess* setzte ihre gewohnte Wohlfahrtsarbeit auch dort fort, gemeinsam mit Frau *Ella Cron*. Der sehr umfangreiche Postdienst wurde von Dr. *Alfred Hanff* geleitet, in Belzyce von Herrn *Erich Silbermann*. Die Post war der große Lichtblick im Leben des Einzelnen. Dadurch behielten sie wenigstens die Illusion, weiter ein Teil des Ganzen zu sein, aus dem sie so jäh herausgerissen worden waren. Jeder Brief brachte ihnen Kunde von ihren Angehörigen und Freunden. Sie durften Pakete erhalten und bekamen sie auch reichlich, mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken, die man aber nur aus dem Reich schicken durfte. Die Verpflegung lieferte der „Joint“ in vorbildlicher Weise, vom KKL wurden ebenfalls Pakete gesandt, welche die Juden verkauften, um auf diese Weise wenigstens etwas Geld zu erhalten; denn die Joint-Hilfe hörte mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg auch durch die Devisenbeschränkungen auf⁴⁵⁾.

So hatte man für das Leben schon eine einigermaßen erträgliche Form gefunden, als plötzlich im Mai 1940 die arbeitsfähigen Männer abgeholt wurden. Man versprach ihnen Austausch und Rückkehr nach 4 Wochen; in Wirklichkeit aber sollen sie in Konzentrations- oder Arbeitslager gebracht worden und dort angekommen sein.

Bis Mai 1942 kamen aus dem Lubliner Kreise viel und regelmäßig Nachrichten, dann hörte dies plötzlich auf. Man hörte von

⁴⁵⁾ Joint = Eine von Amerika ausgehende jüdische Hilfsorganisation. KKL = Keren kajemet L'Israel = Jüdischer Nationalfond zur Aufforstung des Landes Israel. (Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)

einer weiteren Verschickung, aber genaue Nachrichten waren nicht zu erlangen.

Erst nach dem Ende des Krieges erfuhr man die schreckliche Bestätigung der längst gehegten Befürchtungen. Dr. Erich Mosbach teilte 1946 in einem ausführlichen Brief mit, daß im März 1942 die sogenannten „Aussiedlungen“ aus dem ganzen Lubliner Bezirk begonnen hatten, Transporte, von denen man nie wieder etwas gehört hat. Sie alle kamen in die Vernichtungslager, deren es in Polen genügend gab. Allmählich wurden alle Stettiner Juden in Belzyce konzentriert. In der Schreckensnacht des 28. Oktobers 1942 wurde der Ort von der Gestapo umstellt, Männer, Frauen und Kinder zusammengetrieben und auf die entsetzlichste Art ermordet. Wer noch übrig blieb, wurde in die Gaskammern oder in ein benachbartes Arbeitslager gebracht, dem aber im Mai 1943 ein ähnliches Schicksal mit womöglich noch größerer Grausamkeit widerfuhr. Aus diesen Massacres konnten sich nur 6 Frauen und 1 Mann, Dr. Erich Mosbach, retten. Durch ihn sind wir über das Schicksal unserer früheren Gemeindeglieder unterrichtet. Er wurde nach dem Ende des Krieges befreit und ging mit seiner inzwischen wiedergefundenen Familie nach Amerika, starb aber schon am 19. Januar 1947 infolge der durchlebten Schrecknisse an einem Herzschlag – ein verspätetes und letztes Opfer der Stettiner Deportation. In seinem letzten Brief hatte er angeregt, jene Mordnacht in Belzyce, den 28. Oktober 1942, bei welcher der größte Teil der Stettiner Juden ums Leben gekommen war, als Jahrestag für alle diejenigen festzusetzen, deren Todestag wir nicht genau kennen. Wir wollen diesem Wunsche nachkommen und den 17. Cheschwan als Jahrestag für alle diese Opfer begehen.

Epilog

Es liegt im Wesen einer jeden geschichtlichen Arbeit, daß sie niemals einen Abschluß findet, daß sie im Augenblick ihrer Be-

endigung schon wieder überholt ist. Das ist natürlich und gesund, weil das Leben ja täglich weitergeht und die Entwicklung nicht stillsteht. So dachte auch ich nach dem Abschluß meiner „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin“ im Jahre 1935, daß diese einmal eine weitere, aber wiederum nur epochemäßige Fortsetzung finden würde. Leider ist es anders gekommen: ich habe jetzt das Ende dieser Geschichte einer jüdischen Gemeinde schreiben müssen, die das bittere Schicksal hatte, ein Opfer nationalsozialistischen Vernichtungswillens zu werden und als erste Gemeinde in ihrer Gesamtheit deportiert und schließlich vollständig vernichtet zu werden. Wertvolle jüdische Bau- und Kulturdenkmäler sind in ihrer Heimatstadt Stettin zerstört worden, aber das unvergleichlich schlimmste ist diese Ausrottung einer blühenden Gemeinschaft von hoher Kultur, von Menschen mit großem Persönlichkeitswert – nur weil sie Juden waren.

Wir haben das Ende des Krieges erlebt. Jener schlimmste Feind aller Menschlichkeit und Vernichter des Judentums in Europa ist selbst, unbekannt wie und wohin, versunken. Aber wir können uns dessen nicht recht freuen, denn zu groß ist die Zerstörung in unseren Reihen, die er angerichtet hat. Trotzdem sind wir dankbar, daß dieser Alpdruck von der Welt und von uns Juden genommen ist.

Unser treues Gedenken aber gilt in besonderem Maße unseren Märtyrern, den Mitgliedern der

Synagogen-Gemeinde zu Stettin.

*

Die Stadt Stettin wurde – bis auf ihren westlichen Teil – in der Nacht vom 16. zum 17. August 1944 durch einen Bombenangriff fast vollständig zerstört. Die noch stehengebliebenen Teile, wie die Gebäude auf der Hakenterrasse, fielen 1945 dem schweren russischen Geschützfeuer zum Opfer.

Anhang

Berichte Stettiner Juden über die Deportation und ihre Erlebnisse in Konzentrationslagern*

Der KREIS EHEMALIGER POMMERSCHER JUDEN in Tel Aviv veröffentlichte im November 1946 aus einem Brief Otto Boettchers (des Schwiegervaters des in Stettin ansässigen jüdischen Gemeindeglieds Joachimsthal), früher Stettin, jetzt in Kiel-Holtenau, Dänischenhagener Straße 4, folgenden Auszug:

Die überlebenden Stettiner Juden

„1940 wurden ca. 800 Menschen nach Piaski, Belzyce und Glusk deportiert. Überlebende:

Dr. *Erich Mosbach* mit Frau und Kind, dadurch gerettet, daß er als Zahnarzt in einer Flugzeugfabrik tätig war, jetzt in den USA.

Eva Suesskind, die Sprechstundenhilfe bei Dr. Mosbach war.

Frau *Baden*, Ehefrau von Martin Baden, Schuhgroßhandlung.

Frau *Hoffmann*, Möbelhaus Heumarkt.

Frau *Reiss*, Stettin-Oberbredow, mit Tochter.

Gertrud Joachimsthal mit Kind *Eva* und *Lutz Joachimsthal*.

Frau Baden, Hoffmann und Reiss waren im Lager Ravensbrück, Frau Joachimsthal in Auschwitz, die Kinder Joachimsthal in Theresienstadt. Es handelt sich bei den Frauen um arische Ehefrauen von Juden, bei den Kindern um Halbarier.“

* Die folgenden Berichte wurden uns dankenswerter Weise von Erich Freyer, Israel, zur Verfügung gestellt.

Alle übrigen sind von Zeit zu Zeit im Wald zusammengetrieben und erschossen worden, die letzten in Piaski selbst. Boettcher war nach dem Bericht im Spätsommer 1941 im Ghetto von Piaski vierzehn Tage und in Belzyce sieben Tage. „Alle, außer den von mir Genannten, sind nicht mehr am Leben.“

*Bericht des Dr. med Erich Mosbach
über das Schicksal der deportierten Stettiner Juden*

Dr. med. Erich Mosbach, der letzte jüdische Arzt Stettins, der praktizieren durfte, und als einziges männliches Mitglied der Synagogen-Gemeinde die Deportation nach Polen überlebte, schrieb 1946 in Farnhurst/Delaware (USA) einen Bericht über die Erlebnisse der Stettiner Synagogen-Gemeinde in ihren polnischen Deportationsorten, und die Schicksale der letzten Überlebenden in den Konzentrationslagern. Die Aufzeichnungen sandte er an den in Tel Aviv (Israel) wirkenden KREIS EHEMALIGER POMMERSCHER JUDEN, wo sie von Dr. Erich Dresel und Jacob Peiser, die beide Dr. Mosbach persönlich gut gekannt haben, beglaubigt wurden.

Wir bringen nachstehend Auszüge dieses Berichtes, wobei zu betonen ist, daß Herr Dr. Mosbach Schwerkriegsversehrter des Ersten Weltkrieges war, für den die Deportation und die Haft in den Konzentrationslagern doppelte Leiden bedeuteten. Er ist nachträglich den Entbehrungen und Strapazen am 19. Januar 1947 erlegen.

Dr. Mosbach erinnerte sich an folgende Erlebnisse:

„Im Nachfolgenden will ich versuchen, wenigstens einen kleinen Überblick über unsere Erlebnisse zu geben. Natürlich ist das nur bruchstückweise möglich, denn man hat in diesen Jahren so ungeheuer viel erlebt, daß man ein ganzes Buch schreiben müßte, um auch nur das Wesentliche erzählen zu können. – Gerade ich als Arzt habe noch mehr des Grauenhaften sehen und erleben müssen, als viele andere. Andererseits bin ich davon überzeugt,

daß nur mein Beruf mir die Chance gab, diese Zeit überstehen zu können.

Wie Ihr alle wißt, wurden wir am 12. Februar 1940 ‚evakuiert‘. Abends erschien in jeder jüdischen Wohnung eine Abteilung der Gestapo und verlas uns einen Befehl, nach dem wir binnen acht Stunden die Grenzen Deutschlands verlassen mußten. Freundlich wie die Herren waren, wollten sie uns Gelegenheit geben, diesen Befehl ausführen zu können. Jeder bekam die Erlaubnis, einen Handkoffer mitzunehmen. Wir wurden zum Güterbahnhof geschafft und am 13. Februar, mittags, verließen wir Stettin in Richtung Polen. Es war eine grausige Kälte, besonders schlimm für die vielen alten Leute, denn beide Altersheime mußten diesen Weg ins Elend mitgehen.

Jeder erhielt einen Zementsack voll Lebensmittel. Da es aber auf der ganzen Reise – vier Tage lang – keinen Tropfen zu trinken gab, könnt Ihr Euch unseren Zustand vorstellen. Wir hatten schon die ersten Toten und die ersten Irrsinnigen. In Lublin wurden wir entsprechend empfangen, mit Geschosse und Prügel in ein Lager getrieben. Die mitgenommenen Koffer wurden uns natürlich gleich fortgenommen. Die Stettiner wurden dann auf drei kleine Orte verteilt und in den dortigen Ghettos zusammengepfercht. Ein Teil der Alten – ca. 200 – wurden in Lublin gleich ins jüdische Krankenhaus geschafft, und dort bald durch den Tod erlöst, darunter Frau Freitag, Herr Glaser, Frau Keibel, Ehepaar Katz (Leihhaus), Herr Meyring, Frau Apotheker Fonfé und viele mehr. Viele verloren durch Erfrierung ihre Gliedmaßen, darunter ein kleines Mädcl, das in Stettin zur Schule ging, dem beide Hände und Füße amputiert werden mußten. In den Ghettos, wo unsere Freunde vegetieren mußten, hielt der Tod eine reiche Ernte. Man starb an Fleckfieber und Entbehungen jeglicher Art. Wir können natürlich nicht alle Namen aufzählen. Haendcl, Gabali, Fonfé, Herr Gabriel starben in Piaski. Dr. Meyer, Dr. Rotholz, Dr. Hendelsohn und fast alle unsere Alten starben in Glusk. Aber alle die, die in diesen Orten gestorben sind, haben ein

natürliches Ende gefunden und wurden noch auf den jüdischen Friedhöfen beerdigt.

Im März 1942 begannen die sogenannten Aussiedlungen. Es wurden Transporte zusammengestellt, von denen man nie wieder etwas gehört hat. Unter den ersten, die fort kamen, waren Frau Will, Haendel, Hanffs, Frau Riess, Ilse Flies... sie sind sicher in ein Vernichtungslager gekommen, deren es in Polen genügend gab. Es war der Anfang vom Ende. Immer mehr wurden die Juden gesammelt und fortgebracht. Den Höhepunkt erreichte diese Methode Oktober 1942. Nun wußte man auch schon, wohin es ging... in die Gaskammern und dann in den Ofen. Beim letzten Transport von Piaski waren Gross, Lewinneks, Staplers, die sich diesen Qualen nicht mehr aussetzen wollten, freiwillig aus dem Leben geschieden. Wir kamen damals von unserem Aufenthaltsort Bychowa, wo ich ein Fleckfieberkrankenhaus leitete und wo es uns persönlich, im Vergleich zu den anderen, noch ganz gut ging, nach Belzyce. Hier war Flater als Arzt gewesen, der aber schon vorher mit seiner Familie in ein Arbeitslager als Arzt gegangen war. Hier in Belzyce waren Tausende von Juden zusammengetrieben; jeder wußte, was kommen mußte. In der Nacht der Aussiedlung gelang es, uns mit ca. hundert anderen Personen zu verstecken (ebenso Dombrower mit Schwester, Paul Bauchwitz, Mela Senger und Eva Suesskind). Nachts (wahrscheinlich am 28. Oktober 1942) umstellte die SS den Ort. Im Morgengrauen drangen die Henker in den Ort, man hörte überall Schießen und verzweifertes Schreien. Wie Vieh trieb man die armen Menschen zusammen, die Familien wurden auseinandergerissen, was noch kräftig und arbeitsfähig war, wurde für die KZ eingeteilt, alte Frauen und Kinder kamen in die Gaslager. Als wir aus unserem Versteck herauskamen, bot sich uns ein grauenhaftes Bild. Überall Leichen, auf dem Friedhof in ganzen Bergen – ich selbst holte unter den Toten ein noch lebendes Baby heraus. Im Krankenhaus lagen sämtliche Kranken tot in ihren Betten – Kopfschuß.

Von den vielen hundert Stettinern, die in Belzyce waren, blieben außer den schon erwähnten noch die Familie Mützenheimann übrig. Es wurde nun hier ein Arbeitslager errichtet, ähnlich dem, in dem Flater war. Im November wurden nun in Flaters Lager alle Frauen und Kinder umgebracht, darunter auch seine Schwestern, seine Frau und sein Junge. Unser Lager blieb von diesem Schicksal noch verschont. Erst im Mai des nächsten Jahres (1943) wurde unser Lager ‚aufgelöst‘. Nach alter Methode erschienen die Mörder im Morgengrauen, das Lager wurde umstellt und die Menschen wie auf einem Sklavenmarkt gemustert. Von den ca. 1200 wurden 300 in ein anderes Lager überführt, darunter die noch übriggebliebenen Stettiner. Die Männer mußten Gräben ausschaufeln, Frauen und Kinder sich ausziehen, ebenso die schwächeren Männer, und dann begann das Umlegen, grausige Szenen! Da die Munition angeblich nicht ausreichte, schlug man die Frauen mit Äxten nieder, den Kleinkindern zerschmetterte man die Köpfe an der Mauer. Man kann und will nicht auf Einzelheiten eingehen, sie sind zu grausig. Selbst ein Dante wäre nicht imstande, all das zu schildern, was wir miterleben mußten. Keine Phantasie kann sich das vorstellen, was in Wirklichkeit war. Diese Menschen fanden ein Vergnügen daran, ihre Opfer in bestialischer Weise zu quälen, und Methoden waren erfunden, einen Mord auf Stunden auszudehnen...

Der Rest kam, wie gesagt, in ein anderes Lager, dem sein Ruf schon vorausging. Es war Budzyn, ein Arbeitslager der Heinkel-Flugzeugwerke. Die Menschen lagen dort in Pferdeställen, ohne Strohsäcke und ohne Decken. Bei schwerer Arbeit betrug die tägliche Brotration 190 Gramm, das sogenannte Essen, die ‚Suppe‘, bestand aus verwelktem Salat und anderen Gemüseabfällen mit einigen wenigen ungeschälten Kartoffeln, dazu alles ungewaschen, um dem Essen durch den Dreck die notwendige Würze zu geben. Hungerödeme waren natürlich an der Tagesordnung. Wenn Leute zu mir ins Revier kamen und nicht sehr schnell wieder gesundet, erschien die SS als Ärzte, holte die Kranken aus

dem Revier heraus und erschöß sie. Überhaupt nahm das Mor-
den kein Ende. Paul Bauchwitz wurde hier aufgehängt. Der
Grund war: Als Vorarbeiter hatte er eine größere Gruppe unter
sich, drei Mann rissen aus und angeblich hat er dies fünf Minu-
ten zu spät gemeldet.

Und so schleppte man uns von Lager zu Lager. Noch hatten
wir das Glück, alle drei zusammen zu sein. Erst im Oktober
schlug auch für uns die Trauerstunde. Ich kam nach Groß-Rosen
bei Breslau – ein Steinbruchlager. Täglich mußte man zwölf
Stunden im Steinbruch arbeiten, ohne sich auch nur eine Sekunde
recken zu dürfen. Von früh bis spät in die Nacht hagelte es
Schläge, und genau nach zwei Tagen war ich schon k. o. – Durch
viel Glück und Raffinesse gelang es mir noch, dem Ofen zu ent-
wischen und als ‚Spezialschlosser‘ auf Transport nach Buchen-
wald zu kommen. Wie es das Schicksal will, in Buchenwald traf
ich einen jüdischen Kameraden, der in Stettin häufig Gast in
unserem Kegelklub war: Loewenberg aus Nürnberg. Da er schon
seit 1936 dort war, konnte er mir in vielen Dingen sehr behilflich
sein, ebenso waren noch zwei Stettiner da, die mich in wirklich
kameradschaftlicher Weise unterstützten. Ihr müßt bedenken,
daß man in einem solchen Lager mit nichts ankam, eine faden-
scheinige Jacke, eine zerrissene Hose und ein kurzes Hemdchen
war außer Holzschuhen die gesamte Bekleidung. Wie glücklich
war man da, wenn man ein Taschentuch oder eine Unterhose be-
sorgt bekam, denn der November auf dem Ettersberg war schon
sehr kalt, und wenn man nach der Arbeit manchmal 6–7 Stunden
noch auf dem Appellplatz stehen mußte, war man völlig erstarrt.
Ich wurde dann aber bald als Arzt in der Ruhrbaracke eingesetzt.
Leider bestand die ärztliche Arbeit fast nur darin, den Tod der
Kranken feststellen zu müssen.

Stellt Euch eine große Holzbaracke vor, ungeheizt, nur mit
langen Pritschen, vier Stockwerke übereinander, keine Strohsä-
cke und nur eine dünne Decke, Verpflegung völlig unzurei-
chend, fast nichts zu trinken und keine Medikamente. Dann

kamen die Kranken schon in einem solchen Zustande an, daß Rettung fast immer unmöglich war. Durch das Räumen der Lager im Osten wurden die Verhältnisse von Tag zu Tag schlimmer, in einer Baracke wurden 2000 bis 3000 Menschen zusammengepfercht. Das Essen wurde immer weniger, es wurde die reine Hölle. Wie oft unterhielten wir uns darüber, daß, wenn noch einer von uns dazu kommen sollte, die Verhältnisse zu beschreiben, kein Mensch in der Welt es uns glauben würde. Auf Einzelheiten will ich in diesem Brief nicht eingehen, das würde natürlich zu weit führen.

Ich meldete mich Ende Februar wieder auf Transport als Arzt in ein kleines Lager, das angeblich sehr gut sein sollte. Nur 400 Mann – aber die Zustände! Die Ernährung bestand tagaus tagein nur aus einer ohne Salz und Fett gekochten Steckrübensuppe, dazu ein kleines Stück Brot, das häufig genug völlig ungenießbar war, weil es restlos verschimmelt war. Einmal gab es auch Fleisch, es kam von der Freibank, war aber so verdorben, daß selbst wir es nicht mehr essen konnten, und es vergraben werden mußte.

Die einzige Freude für uns waren die täglichen Flugzeugangriffe, die mit phantastischer Sicherheit die Bewachungsgebäude beschossen, während das Lager niemals getroffen wurde. Die Amerikaner kamen näher und näher. Wir hatten uns unter größter Gefahr einen Empfänger gebastelt und hörten mit atemloser Spannung jede Nacht die Berichte.

Eines Morgens Alarm! Man trieb uns in Gewaltmärschen Tag und Nacht in Richtung Tirol. Von den vierhundert Mann wurden, weil sie nicht mehr mitkonnten, 250 erschossen. Endlich, bei Füssen im Allgäu, hatte ich einen Kameraden soweit, daß er mit mir zusammen die Flucht riskieren wollte. Sie gelang, wir versteckten uns in den Bergen. Nur noch wenige Tage vergingen, dann sahen wir zu unserer unaussprechlichen Freude Panzer – amerikanische Panzer – tief unten im Tal! Heruntergerast, befreit und wieder Mensch sein! Mit einer solchen Herzlichkeit und Kameradschaft aufgenommen – es war wie ein Traum. Voll-

gepumpt mit Essen und allen guten Dingen – na, Ihr werdet ja Euch vorstellen können, wie uns zumute war! Nach einigen Tagen machte ich mich gleich auf den Weg und zog durch ganz Deutschland nach Stettin. Auf diesem Marsch erlebte ich das größte Wunder der Welt: Es gab in Deutschland keine Nazis und hat es auch nie gegeben! Denn die Menschen, die ich sprach, waren selbstverständlich immer Antifaschisten gewesen!

In Stettin traf ich die Schwiegereltern wieder an. Nun ging das Warten auf Vera und Evi los!⁴⁶⁾ Die beiden waren im Oktober 1944 nach Auschwitz gekommen. Es gelang Vera nach einigen Tagen schon, mit dem Kind nach Ravensbrück weitertransportiert zu werden. Hier arbeiteten sie unter Riesenentbehungen täglich zwölf Stunden in einer Fabrik von Siemens, auch das Kind, denn wenn die Kleine dies nicht geschafft hätte, wäre die Trennung unabwendbar gewesen, und was das noch zum Schlusse bedeutet hätte, brauche ich Euch ja nicht zu erzählen. Jeden Morgen um fünf Uhr Appell, bis abends ohne Ruhe arbeiten und das Essen gleich null, keine richtige Unterkunft und Hunger, Hunger, Hunger! ... Daneben die Angst, die Arbeit nicht zu schaffen, und immer die Glut und die feurigen Lohen aus den Schloten des Krematoriums vor Augen. Trotz Krankheit und hohem Fieber rappelte sich Vera immer wieder auf und arbeitete. Dann wurde auch dieses Lager geräumt. Sie mußten marschieren, aber die Russen holten sie bald ein. Sie erreichten noch das internationale Lager in Neubrandenburg, wo Vera dann zusammenbrach und viele Wochen an einer schweren Lungenentzündung liegen mußte. Wir waren in Stettin ohne jede Nachricht und voller Angst und Sorge. Endlich, im Juli, kamen sie zurück, wir waren alle halb wahnsinnig vor Freude und konnten dem Schicksal nicht genug dankbar sein, wie es uns behütet und beschützt hat...“

In einem weiteren Brief vom 31. August 1946 schrieb Herr

⁴⁶⁾ Die Frau und die Tochter Dr. Mosbachs. (Anm. des Herausgebers.)

Dr. Mosbach auf eine Anfrage des Kreises ehemaliger pommer-
scher Juden:

„Ich war zuletzt im Oktober 1942 in Belzyce. Es muß so ungefähr um den 26. gewesen sein. Zwei Tage später kam die große Aussiedlung, und es ist damit zu rechnen, daß in den letzten Oktobertagen der größte Teil unserer Stettiner Gemeinde umgebracht worden ist. Der letzte Rest der Stettiner folgte dann Anfang November...“

*Die Weiterführung der Stettiner jüdischen Volksschule in Belzyce
durch Frau Kläre Silbermann*

Von Grete Peiser

Die Gattin des Verfassers dieses Buches stellte einen Bericht über die von ihrer Schwägerin Kläre Silbermann geb. Peiser in dem Deportationsort Belzyce geleitete jüdische Schule zusammen. Als Quelle lagen ihr rund fünfzig Briefe und Postkarten vor, die Frau Silbermann an eine in Anklam lebende Quäkerin geschrieben hat. Die Freundin hob den Briefwechsel auf und leitete ihn nach dem Kriege an Frau Peiser weiter, in deren Besitz er sich jetzt befindet. Sie schreibt:

„Kläre Silbermann und ihr Gatte Erich, die wenige Jahre vor der Deportation von Anklam nach Stettin übergesiedelt waren, wurden dem Transport nach Belzyce zugeteilt. In dem kleinen polnischen Ort wurden sie in den ärmlichen Behausungen der Mitglieder der dortigen jüdischen Gemeinde aufgenommen, hatten aber unter dem harten Winter sehr zu leiden. Glücklicherweise verlor Kläre nicht ihre Energie. Wie sie schreibt, konnte sie es nicht mitansehen, daß etwa 90–100 unserer Kinder auf der schmutzigen Straße im Nichtstun verkamen. Obwohl ihr als Klavierlehrerin die Erfahrungen einer Schulpädagogin abgingen, hat sie es verstanden, die verschiedenen Altersstufen lehrend in

mehreren Fächern zu beschäftigen, ungeachtet der Schwierigkeit, daß ihr nur ein einziger Unterrichtsraum zur Verfügung stand.

Eine unermeßliche Hilfe in ihren Bemühungen waren die ganze Zeit über regelmäßig gesandte Pakete einzelner Quäkerinnen und deren persönlicher Freunde, die außer dem erbetenen Lehr-, Handarbeits- und Beschäftigungsmaterial auch Süßigkeiten enthielten. In kluger Einteilung wurden diese die Glanzpunkte der mit den Kindern gefeierten jüdischen Feste. Viel pädagogischen Rat erhielt Kläre durch Vermittlung der Quäker von Clara Grunwald, einer klugen, warmherzigen und tatkräftigen Persönlichkeit, die als Lehrerin bis 1933 dem Vorstand des Berliner Montessori-Kreises angehört hatte. Auch Clara Grunwald wurde später, 1943, von der großen Hamburger Synagoge aus verschleppt, ohne daß noch eine Nachricht von ihr zu ihren Freunden gelangte.

Es ist rührend zu lesen, mit welcher Liebe Kläre, die von ihrem einzigen, etwa vierzehnjährigen Sohn keinerlei Nachricht hatte, nun immer von 'ihren Kindern' schrieb. Über eigene Krankheit und den Verlust der liebsten Menschen hinaus hat sie treu bis zum bitteren Ende zu ihren Kindern gehalten. Sie hat auch den unglücklichen Eltern ihrer Kinder die letzten Lebensjahre dadurch erhellt, daß sie in ihnen die Illusion wachhielt, die Kinder müßten weiter lernen, damit sie zur Zeit der Befreiung nicht allzu viel in ihrer geistigen Entwicklung verloren hätten.

In einem der Briefe schrieb sie voll Dankbarkeit und Erleichterung, daß alle Kinder von der dort so sehr gefürchteten Seuche, dem Fleckfieber, verschont geblieben wären, und mit Recht konnte sie dies ihrem Bemühen zuschreiben, die Kinder in gewisser Ordnung und Sauberkeit zu erhalten. Die ganze dortige Gemeinde mag vor der Demoralisierung dadurch bewahrt worden sein, daß sie neben sich wenigstens die Kinder ein einigermaßen geordnetes und manchmal ein wenig heiteres Kinderleben führen sah.

Darum möge das Andenken an diese Frau, die ihr Menschen-

tum in Jahren schwerster eigener Not bewahrte und bewährte, in Dankbarkeit erhalten bleiben.“

Berichte über das Leben der Juden in Stettin unter der polnischen Verwaltung nach 1945

*Zwei Aufzeichnungen Dr. Mosbachs**

Über das Leben in Stettin nach dem Zusammenbruch 1945 konnte Herr Dr. Mosbach in einem Brief vom 31. August 1946 folgende Angaben machen:

„Alle Nachrichten aus Palästina haben uns in Stettin natürlich nicht erreicht, wie wir dort überhaupt von aller Welt abgeschnitten waren. Die Innenstadt Stettins ist völlig vernichtet. Von der Oder bis zum Paradeplatz steht wohl kaum ein Haus. Pölitzerstraße, Birkenallee, Moltkestraße, Schillerstraße sind auch gewesen. Die Synagoge ist ja von den Nazis völlig zerstört worden, wie auch die Gebäude auf dem Friedhof. Nach meiner Rückkehr aus dem KL⁴⁷⁾ haben die Nazis in Stettin unseren Friedhof in Ordnung bringen müssen. Aber eine weitere Pflege war nicht mehr möglich, nachdem die Polen Stettin besetzten. Der Friedhof wurde geschlossen...“

Dr. Mosbach berichtete in einem anderen Brief:

„Herr Horst vom Warenhaus Horst ist buchstäblich verhungert. Tausende von Deutschen sind auf den Landstraßen verreckt, vielen die Kleider vom Leibe gerissen. –

Das Marienstift-Gymnasium diente während des Krieges als Lazarett. Die einen der Krueger-Mosbachs glaubten, es stände

* Folgende Berichte des Dr. med. Mosbach wurden uns freundlicherweise von Erich Freyer, Israel, zur Verfügung gestellt.

⁴⁷⁾ Die Abkürzung KL bedeutet wie die fast durchweg übliche Bezeichnung KZ Konzentrationslager. (Anm. des Herausgebers.)

noch, die anderen waren nicht sicher. – Abgebrannt ist das Haus Schlutowstraße 5 (früher Wohnung von Mass, Gabali, Alexander, Kaphan). Zerstört ist das Stadttheater. Die ‚Hauptstraße‘ von Stettin ist die Bogislaw- und Friedrichstraße. Die Jakobikirche (ist) sehr zerstört. Herr Kuhk (im Hause neben Konditorei Metzky, Ecke Moltke- und Friedrich-Karl-Straße) wurde mit Tochter Barbara getötet, als er in die bombardierte Wohnung zurückging, um Sachen zu retten. Das Haus fiel ein. Beim Bombardement von Stettin wurde Dr. Geinitz in seiner Villa, Pölitzerstraße (gegenüber von Marx), getötet. – Am Tage nach der Judendeportation besuchte Krueger Geinitz. Dieser war PG. Geinitz riß sein Parteiabzeichen ab, trampelte darauf und sagte: „Ich schäme mich, ein Deutscher zu sein.“ Als Kruegers nach ihrer Flucht wieder nach Stettin zurückkamen, wurden sie mehrfach von Polen angehalten. Frau Krueger mußte die Böden im Polizeipräsidium schrubben. Auf dem Wege nach Hause wurde sie wieder in der Bismarckstraße angehalten und mußte für Polen backen.“

Auszüge aus der Zeitung „Dos naje Leben“, Warschau

Die in der Volksrepublik Polen erschienene jüdische Zeitung „Dos naje Leben“ brachte mehrmals Nachrichten aus Stettin, wo sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine Anzahl aus Polen stammender Juden niederließ.

Die Nr. 12 (37) vom 23. April 1946 meldete auf Seite 12:
„In Stettin sind zwei Juden namens Beier in ihrer Wohnung ermordet worden.“

Die Nr. 18 (43) vom 7. Juni 1946 berichtete auf Seite 2:
„In Zusammenhang mit der schweren Lage der jüdischen Repatrianten in Stettin sprach eine Delegation des Zentral-

komitees der polnischen Juden beim Vizeminister Wolkski vor. Sie wies darauf hin, daß Stettin nicht mehr imstande ist, jüdische Repatrianten aufzunehmen, und wenn man es fortsetzen würde, könnte es zu einer Katastrophe führen. Es hat sich bereits ein Fall ereignet, daß betrunkene polnische Chuligane eine Gruppe jüdischer Repatrianten auf dem Basar überfielen und schlugen⁴⁸⁾. Nur Dank des energischen Eingreifens der dortigen Miliz, welche die Chuligane sofort festnahm, kam es nicht zu ernstern Opfern. Der Minister verordnete demgemäß, keine Transporte jüdischer Repatrianten nach Stettin zu schicken.“

„Energische Handlung des Stettiner Wojewoden

Wie man uns aus Stettin mitteilt, versuchten vor einiger Zeit chuliganische Elemente, eine antijüdische Hetze auf dem Stettiner Markt durchzuführen. Die dortige Behörde hat sofort energische Maßnahmen ergriffen. Am Ort der Ereignisse erschien der Stettiner Wojewode persönlich und achtete darauf, daß die Chuligane festgenommen und die Ordnung wiederhergestellt wurde.“

Die Nr. 46 (71), 1946, S. 8, mußte berichten:

„Vorige Woche ereignete sich auf dem Stettiner Markte folgendes: Einige Polen traten an zwei Juden, Lipe Griner und Efraim Kuper, heran und schlugen ihnen den Verkauf von Deutscher Mark zu billigen Preisen vor. Daraufhin gingen die beiden mit ihnen in ein zerstörtes Haus.

Zwei Tage später fand man die beiden ermordet und beraubt. Beide stammten aus Zamosc.“

„Matinee für eine jüdisch-polnische Annäherung

Am Sonntag, dem 24. November, fand in Stettin eine Feier statt, die einen großen Schritt zur jüdisch-polnischen Annäherung darstellt. Die Matinee bestand aus einem offiziellen und einem künstlerischen Teil.

⁴⁸⁾ Chuligan ist der polnische Ausdruck für Rowdy. (Anm. des Herausgebers.)

Den ersten Teil eröffnete der Stettiner Kommissar für die Produktivisierung der Juden – eine alte PPS-Arbeiterin, Irena Szydłowska. Als zweiter sprach im Namen der jüdischen Bevölkerung der Vorsitzende des jüdischen Wojewodschaftskomitees in Stettin, J. Bernstein.

Die jüdischen Redner sind von der Versammlung freundlich empfangen worden. Der künstlerische Teil wurde mit dem Liede von Broniewski: ‚An die Juden Polens‘ eröffnet, dann folgte eine Reihe künstlerischer Auftritte. Die Matinee war ein gelungener Anfang zu einer Annäherung beider Teile der Bevölkerung dieser großen Hafenstadt.“

Nach der Festigung des stalinistischen Regimes in der Volksrepublik Polen mußte sich auch die Zeitung „Dos naje Leben“ auf die nunmehrige Linie der journalistischen Berichterstattung einstellen.

„Dos naje Leben“ Nr. 20 (98) vom 10. März 1947 berichtete auf Seite 7:

„Neues aus Stettin: Das städtische Komitee der PPS sandte einen Brief an den BUND, in welchem mitgeteilt wird, daß die PPS beschlossen hat, einen ihrer Sitze im Stadtrat von Stettin dem BUND abzutreten. Der Stettiner Bund bestimmte für diesen Sitz seinen Sekretär Lemberger⁴⁹⁾.“

„Dos naje Leben“ brachte in der Nr. 27 vom 4. April 1927, Seite 9, einen Artikel von A. Cincinatus⁵⁰⁾: „Besuch in Stettin.“

⁴⁹⁾ Die PPS war die Polnische Sozialistische Partei, die in ihrer politischen Zielrichtung etwa der deutschen Sozialdemokratie entsprach. Sie wurde später zwangsweise mit der Kommunistischen Partei Polens zur Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei verschmolzen. Der BUND ist ein Zusammenschluß der Juden auf Kreisebene, deren Dachorganisation das Zentralkomitee der Juden Polens ist (abgekürzt ZKJP). Die Zeitung „Dos naje Leben“ war vor 1950 das Organ des ZKJP. (Anm. des Herausgebers.)

⁵⁰⁾ Dies ist kein Pseudonym. (Anm. des Herausgebers.)

Darin schrieb er:

„Zum erstenmal besuchte ich Stettin im Februar 1946. Die Stadt war damals ‚berühmt‘ – ein Land der Unsicherheit unerwarteter Raubüberfälle. Schon im Eisenbahnzug warnte man mich: Nehmen Sie die Armbanduhr herunter, man könnte sie Ihnen sonst mitsamt der Hand herunternehmen...

Und wahrhaftig: Die Stadt machte damals einen unheimlichen Eindruck. Leer, verwüstet, in Trümmern. – Stolz waren die Deutschen auf diese Stadt – der Bastion nach Nordosten. Jetzt wanderten noch zwischen den Trümmern vereinzelt vereinsamte Deutsche; vom ‚Herren-Volk‘ sind sie in Straßenkehrer und Bettler verwandelt worden.

März 1947: Das Bild hat sich vollkommen geändert. Die Trümmer sind zwar immer noch da und werden lange noch bleiben, aber die Atmosphäre der Stadt ist eine andere. Der Schrecken und die Unsicherheit sind verschwunden. Es strömen nicht mehr allerlei verdächtige Elemente nach Stettin, die Bevölkerung wird allmählich solide und paßt sich in die gesetzlichen Normen hinein. – Zu dieser Stimmungsänderung in Stettin hat die Polizeiverwaltung besonders viel beigetragen, ebenso die Gerichtsorgane. Mit fester Hand behandeln sie allerlei anarchistische und demoralisierte Elemente.

Einige Beispiele genügen: Ein betrunkenener Chuligan hatte auf zwei jüdische Kinder geschossen, allerdings ohne sie zu verwunden. Während der Gerichtsverhandlung gab der Trunkenbold zu, er hätte gewußt, daß er auf jüdische Kinder zielte, er bekam lebenslänglichen Kerker. Ein anderer bekam sechs Jahre Kerker, weil er einen Juden ‚Ty Zydzie‘ zugerufen hatte. Das Gericht stellte fest, daß er den Juden damit beleidigen wollte.

Man atmet jetzt freier in Stettin, schließt sich nicht mehr in den Wohnungen ab, man macht Besuche, geht zu Vorstellungen.“⁵¹⁾

⁵¹⁾ Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt: Die Dokumentation auf den Seiten 153 bis 157 betrifft nicht mehr die untergegangene „Synagogengemeinde zu Stettin.“ Um so mehr veranschaulicht sie Verhältnisse und Geschehen in veränderter Umwelt. (Anm. des Herausgebers.)

Quellenverzeichnis

Archivalien

- Akten der Synagogen-Gemeinde Stettin aus dem Gemeindearchiv.
Akten der Synagogen-Gemeinde Stettin im Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin.
Akten und Urkunden des preußischen Staatsarchivs für die Provinz Pommern.
Akten des Israelitischen Wohltätigkeits- und Beerdigungsvereins zu Stettin. Vereinsarchiv.

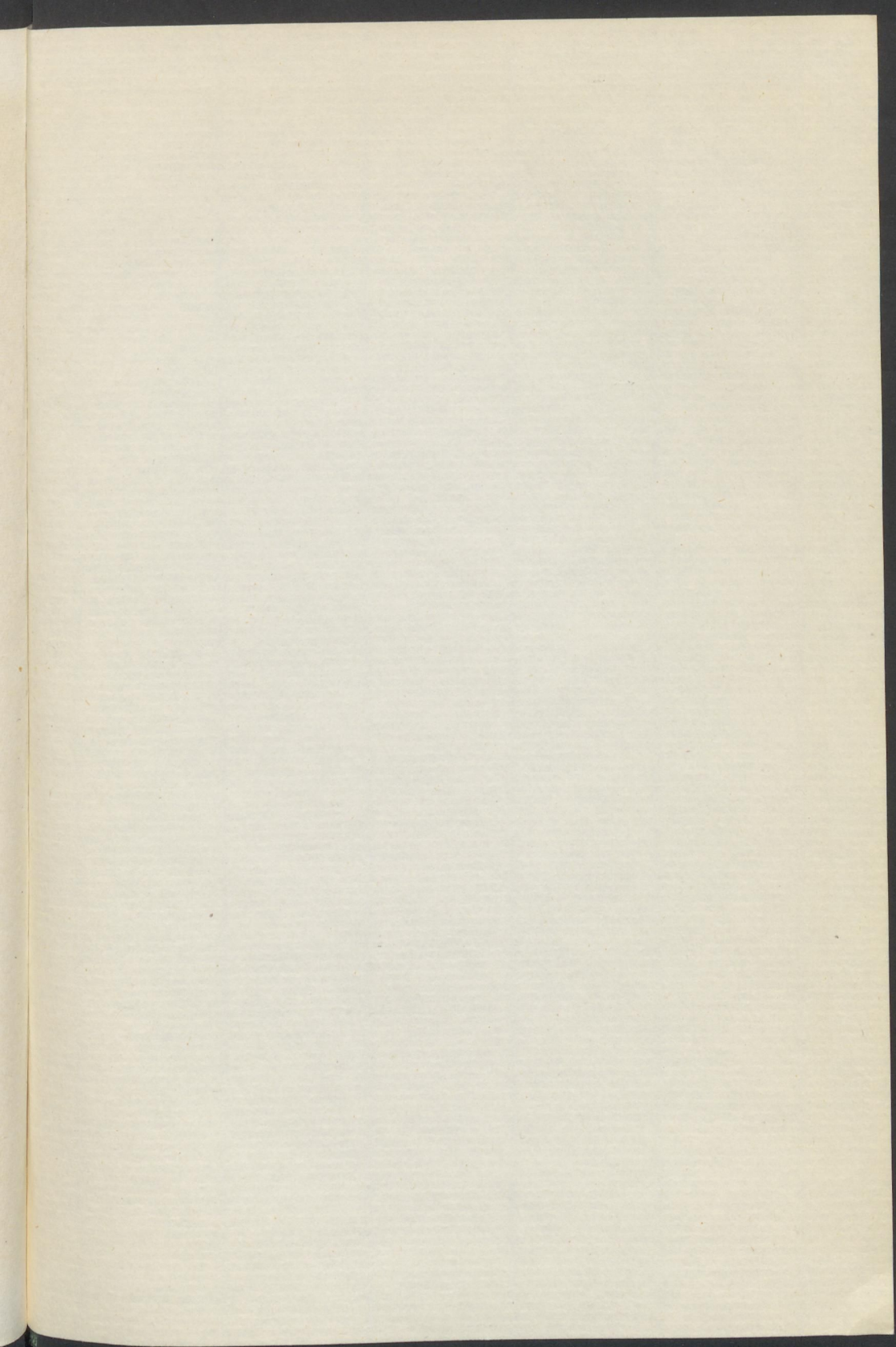
Literatur

- Pommersches Urkundenbuch, bearbeitet von Dr. Prümers, Bd. II; 1881.
Pommersches Urkundenbuch, bearbeitet von Dr. Winter, Bd. IV, 1, 1902.
Grotefend, Ulrich: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden in Pommern. Baltische Studien, Bd. 32, 1930.
Kantzow, Thomas: Chronik von Pommern.
Meyer, W. H.: Stettin in alter und neuer Zeit. Stettin, 1887.
Dr. Treuenfels, Abraham: Erinnerungsblätter. Stettin, 1872.
Dr. Treuenfels, Abraham: Predigt zur Einweihung der neuen Synagoge zu Stettin 1875. Stettin, 1875.
Wehrmann: Geschichte der Stadt Stettin. Stettin, 1911.
Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln.
Rede des Herrn Louis Lewy (Teil seiner Chronik?) 1846. Königl. Privilegierte Stettiner Zeitung, 30. Januar 1846.
Gedenkblatt zum 50jährigen Jubiläum des Israelitischen Frauenvereins, 1898.
Jubiläumsschrift des Israelitischen Waisenhauses, 1929.
Brilling: Zur Geschichte der Juden im Mittelalter. In: Gemeindeblatt der Synagogen-Gemeinde zu Stettin, Jahrgang 1932, Nr. 5.
„Dos naje Leben.“ Zeitung der jüdischen Bevölkerung der Volksrepublik Polen. Jahrgang 1946.

Verzeichnis der Bildbeilagen

- Jacob Peiser, Verwaltungsdirektor der Synagogen-Gemeinde zu Stettin von 1928 bis 1937, der Autor dieses Buches
- Abb. 1 Gründungsakte der Synagogengemeinde Stettin von 1816 (Erste Seite)
- Abb. 2 Gründungsakte der Synagogengemeinde Stettin von 1816 (Letzte Seite)
- Abb. 3 Synagoge, Fassade
- Abb. 4 Gemeindeverwaltung
- Abb. 5 Kanzel und Heilige Lade der Synagoge
- Abb. 6 Orgelepore
- Abb. 7 Kuppelpfeiler und Zwickel der Synagoge
- Abb. 8 Durchblick durch die Kuppelkonstruktion der Synagoge
- Abb. 9 Heilige Lade, geöffnet
- Abb. 10 Wochentagsynagoge
- Abb. 11 Chanukkaleuchter (1,50 m hoch) 5595/1835
(Chanukkaleuchter werden zum jüdischen Lichtfest, dem Chanukkafest, benötigt. Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)
- Abb. 12 Thoramäntelchen aus dem Jahre 5585/1825
- Abb. 13 Silberne Thoraaufsätze
(Sie dienen zur Verzierung der Thorarollen wie die nachstehend erwähnten Thoraschilder. Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)
- Abb. 14 Silberne Thoraschilder und Thorazeiger
- Abb. 15 Kidduschbecher und Bsomimbüchse
(Kidduschbecher sind Weinbecher, die bei Segenssprüchen verwendet werden. Die Bsomimbüchse enthält Gewürze als Symbol. Anm. von Rabbiner Dr. Neufeld, Israel.)
- Abb. 16 Leuchter
- Abb. 17 Grabmal Rabbiner Dr. Treuenfels
- Abb. 18 Grabmal Rabbiner Dr. Vogelstein
- Abb. 19 Grabmal Rabbiner Dr. Worms
- Abb. 20 Grabmal Chaim Coeslin
- Abb. 21 Friedhof, alter Teil

- Abb. 22 Friedhof, neuer Teil
Abb. 23 Ältestes Grabdenkmal (Holz)
Abb. 24 Friedhofshalle, Innenansicht
Abb. 25 Ehrenfriedhof mit Rückseite der Friedhofshalle
Abb. 26 Gefallenengedenktafel 1914–1918 in der Synagoge
Abb. 27 Vorstandssitzung im Konferenzzimmer des Verwaltungsbüros
Abb. 28 Rabbiner Dr. Wolf Aloys Meisel 1843–1859
Abb. 29 Rabbiner Dr. Abraham Treuenfels 1860–1879
Abb. 30 Rabbiner Dr. Heinemann Vogelstein 1880–1911
Abb. 31 Rabbiner Dr. Moses Worms 1904–1920
Abb. 32 Rabbiner Dr. Max Wiener 1912–1926
Abb. 33 Rabbiner Dr. Dagobert Nellhaus 1921–1924
Abb. 34 Rabbiner Dr. Max Elk 1926–1935
Abb. 35 Rabbiner Karl Richter 1936–1938



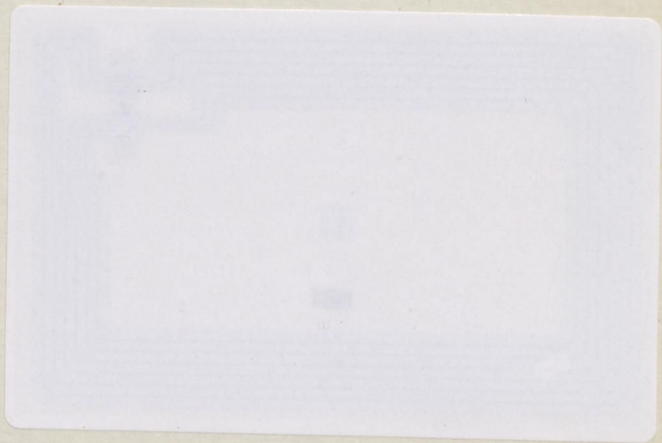
- 1880-81 ...
- 1881-82 ...
- 1882-83 ...
- 1883-84 ...
- 1884-85 ...
- 1885-86 ...
- 1886-87 ...
- 1887-88 ...
- 1888-89 ...
- 1889-90 ...
- 1890-91 ...
- 1891-92 ...
- 1892-93 ...
- 1893-94 ...
- 1894-95 ...
- 1895-96 ...
- 1896-97 ...
- 1897-98 ...
- 1898-99 ...
- 1899-00 ...

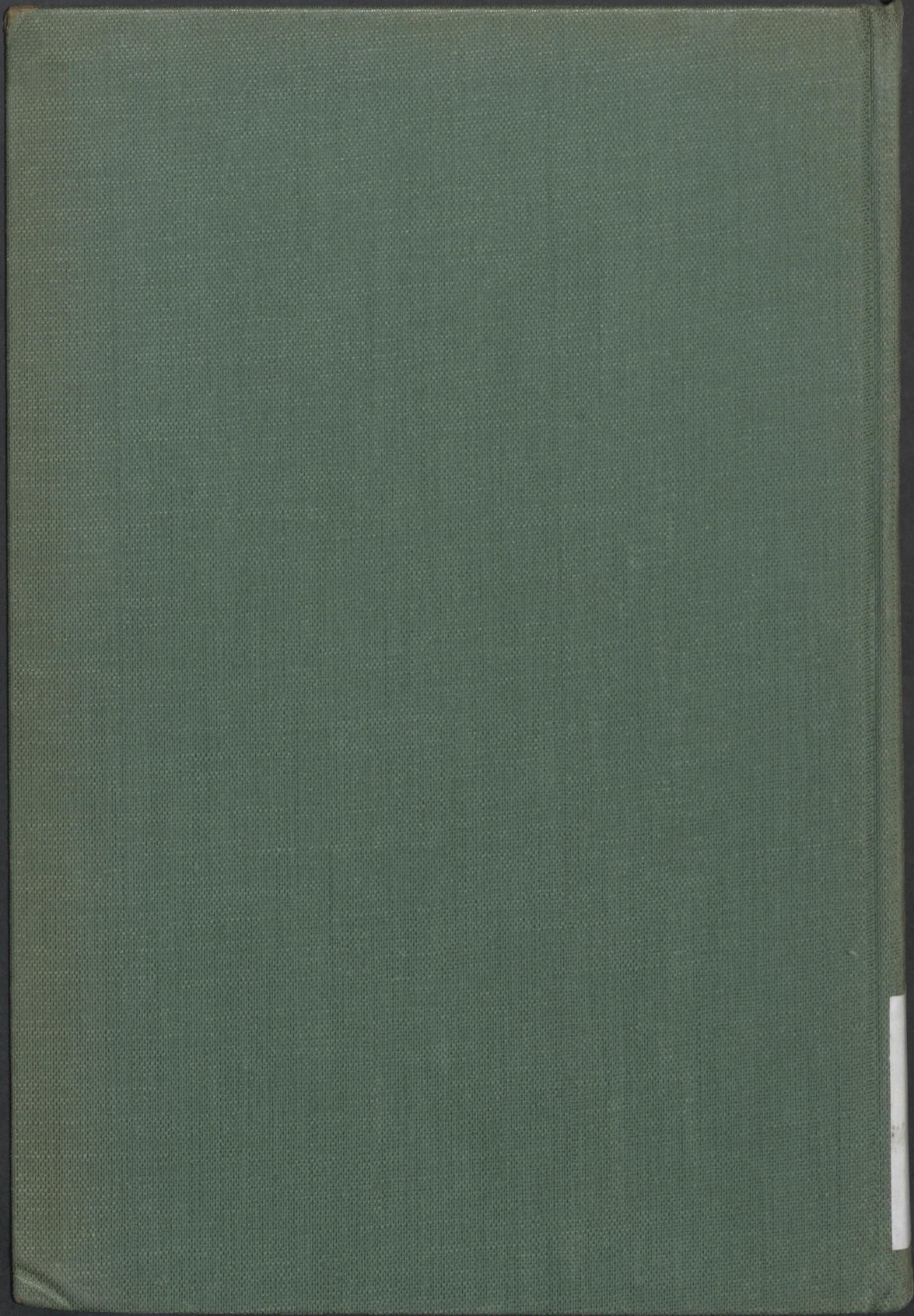
L85-01

Jüdisches Museum Berlin



00012737





Inches

Centimetres

Colour Chart #13

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

DANES
-PICTA
.COM

8

19

18

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

4

3

2

1

4

3

2

1

4

3

2

1

4

3

2

1